

Nr. 3 Sept. '99



**DREIGLIEDERUNG DES
SOZIALEN ORGANISMUS**

Leitbildarbeit
Grundrechte in Europa

EDITORIAL

Wenn man über die Jahre hinweg mit einem Publikationsorgan wie dem Rundbrief als Redakteur verbunden ist, dann hat man das Gefühl, daß jede einzelne Nummer ihre individuelle Entstehungsgeschichte hat. Das gilt auch für die Themenfindung: Manchmal drängen sich Themen mehr von außen auf, manchmal „setzt“ man sie mehr aus einem inneren Impuls, manchmal zeigt sich ein thematischer Zusammenhang zwischen vorliegenden Beiträgen, der gar nicht bewußt als roter Faden gesponnen war. So war es bei diesem Rundbrief mit der „Leitbildfrage“. Die konsequente Anerkennung des mündigen Menschen als Leitbild der Verfassungsentwicklung: von diesem Gedanken waren die Vorschläge der Initiative „Schweiz im Gespräch“ zur Verfassung des Kantons Schaffhausen geprägt. Sie erschienen uns zugleich als ein wertvoller Beitrag zu einer europäischen Verfassungsdiskussion, die mit der durch eine Initiative der Bundesregierung ausgelösten Arbeit an einer Grundrechtscharta für Europa einen neuen Akzent erhält. Das Ringen um das Leitbild europäischer Entwicklung widerspiegelt sich auch in den beiden Aufrufen der „IG-Eurovision“ (Initiativ-Gesellschaft zur Förderung der europäischen Integration durch neue Ideen und Projekte), deren Gründungsversammlung am 24. Juli 1999 stattfand (vgl. S. 18). Die Leitbildfrage in kleineren Gemeinschaften spielt eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement-Verfahren „Wege zur Qualität“, über dessen offizielle Anerkennung in der Schweiz wir in dieser Rundbrief-Nummer mit großer Freude berichten können. Dann tauchte die Leitbildfrage auch noch von einer anderen Seite auf. Schon 1992 haben wir in einer Rundbrief-Nummer zu Selbstverwaltungsfragen Rudolf Steiners „Intentionen für die Sozialgestalt der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ angesprochen und darauf hingewiesen, daß die Statuten der Weihnachtstagungsgesellschaft ein „immer noch kaum richtig ausgeschöpftes Beispiel einer durch und durch modernen Gemeinschaftsform“ sind, „die ganz im Sinne des Spiels zwischen freier Initiative und freier Empfänglichkeit konzipiert ist“¹. Die

Impressum: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgegeben von der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“. Redaktion und Verwaltung: Dr. Christoph Strawe und Dipl. Pol. Volker Stubel. Adresse: Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218, eMail: BueroStrawe@t-online.de. Umschlaggestaltung: Paul Pollock. Es erscheinen in der Regel vier Hefte pro Jahr. Versand (Abo) auf Bestellung und gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 30,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort „Rundbrief“ angeben. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative „Netzwerk“ werden, soweit keine gesonderte Überweisung für den Rundbrief erfolgt, DM 30,- auf den Rundbrief angerechnet.

Inhalt

Editorial // Zeitgeschehen	S. 2
Leitbildarbeit (Wilhelm Neurohr)	S. 4
Konstitutionsdebatte in der Anthroposophischen Gesellschaft (Bruno Martin)	S. 12
Grundrechte in Europa (C. Strawe, R. Zuegg, IG EuroVision)	S. 16
Berichte und Notizen (M. Ross, E.M. Neelsen u.a.)	S. 33
Ankündigungen // Termine	S. 39
Literaturhinweise	S. 42
Einladung zur Tagung „10 Jahre Initiative ‚Netzwerk Dreigliederung‘“	S. 44

Beschäftigung mit der Sozialgestalt der Weihnachtstagungsgesellschaft ist daher für jeden relevant, der sich mit den Entwicklungsproblemen eines freien Geisteslebens im Rahmen der Dreigliederung auseinandersetzen möchte. Seit längerer Zeit ist nun innerhalb der Anthroposophischen Gesellschaft eine Konstitutionsdebatte im Gange, die sich vor allem darum dreht, wie heute in richtiger Weise an die damaligen Impulse angeknüpft werden kann. Die schriftlichen Beiträge zu dieser Debatte haben allerdings inzwischen einen Komplexitätsgrad und Umfang angenommen, der es für Außenstehende und selbst Insider manchmal schwer macht, zu verstehen, worum es eigentlich überhaupt geht. Bruno Martin, selbst Beteiligter, macht in dieser Nummer den auch unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der Debattenkultur bemerkenswerten Versuch, diese Komplexität zu reduzieren und die Kernintentionen der verschiedenen Beitragenden deutlich zu machen. Auch in dieser Debatte geht es nicht zuletzt um Leitbildfragen. So war es denn wohl mehr als ein Zufall, daß – nachdem alle diese Beiträge mehr oder weniger versammelt waren – Wilhelm Neurohrs Artikel „Leitbild-Diskussionen als moderne Bewußtseinsprozesse“ – mit vielen pointierten, zur weiteren Auseinandersetzung anregenden Thesen – mit der Post ins Haus kam.

Was lag näher, als ihn im Heft zu plazieren! – Ein anderer schon fertiger Beitrag von C. Strawe mußte dafür Platz machen: eine gründliche Widerlegung der unqualifizierten Kritik Dietrich Wassers an Udo Herrmannstorfers Vorschlägen zum Bodenrecht.²

Aber auch so etwas gehört zum Redaktionsgeschäft. Denn schließlich darf das Heft schon um der Lesbarkeit willen einen bestimmten Umfang nicht überschreiten (wir sind diesmal mit 44 Seiten wirklich bereits an der Obergrenze angekommen). Auch an anderen Stellen mußte kräftig gekürzt werden.

² Dietrich Wasser: „Bodenordnung im Zeichen der Bewußtseinsseele oder: Sind Grund und Boden unverkäuflich?“ In: „Jahrbuch für anthroposophische Kritik 1999“ (Hg. Lorenzo Ravagli).

Ihre besondere Aufmerksamkeit erbitten wir für die Einladung zu einer Tagung der Initiative „Netzwerk“ am 21. November, zu der wir Sie alle herzlich einladen. Sie steht unter dem Motto „10 Jahre Initiative ‚Netzwerk Dreigliederung‘ – Dreigliederungsarbeit vor der Jahrtausendschwelle: Bestandsaufnahme – Aufgaben – Perspektiven.“

Ihr Christoph Strawe und Volker Stubel

ZUR FINANZSITUATION

Seit dem Erscheinen des letzten Rundbriefs sind noch ca. 3.500,- an Kostenbeiträgen bei uns eingegangen, wofür wir sehr dankbar sind. An den etatmäßig vorgesehenen 47.000,- DM für den Kostenausgleich und 14.500,- DM für den Rundbrief fehlen aber immer noch DM 15.000,-. Wenn es auch vielleicht gelingt, diese Summe durch Einsparungen zu vermindern, so sind wir doch auf weitere Beiträge angewiesen. Diejenigen, die in diesem Jahr noch gar nichts zahlen konnten, sind herzlich gebeten, wenigstens einen Kostenanteil für den Rundbrief zu übernehmen (Richtsatz DM 30,-).

NOTIERT: AUS DEM ZEITGESCHEHEN³

(vs) EU-Gipfel in Köln; in das neu geschaffene Amt eines hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde Nato-Generalsekretär Solana berufen. Des weiteren wurde u.a. der Beschluß zur Erarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union verabschiedet +++ Wahlen zum Europäischen Parlament; die Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik lag bei 45,2 Prozent, das ist Rekordtief (1994: 60,1 %) +++ Wirtschaftsgipfel der G-8 in Köln; Die Staats- und Regierungschefs einigten sich u.a. auf einen Schuldenerlaß für die ärmsten Länder von rund 70 Mrd. Dollar +++ Zulassung der Abtreibungspille Mifegyne in Deutschland +++ Aufhebung der Fünf-Prozent-Hürde bei Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen +++ Mit der Begründung, daß sie gegen Tierschutzgesetz und Verfassung verstoße, erklärte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Verordnung, die bisher Rechtsgrundlage für Legebatterien war, für nichtig +++ Der Naturschutzbund Deutschland (Nabu) griff massiv die in seinen Augen inkonsequente und gegenüber dem Parteiprogramm verwässerte Umweltpolitik der Bündnisgrünen an. Nach Wählerumfragen war die rot-grüne Regierung so unbeliebt wie nie zuvor +++ Verurteilung der Türkei durch den Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg wegen schwerer Grundrechtsverletzungen +++ Der designierte Präsident der Europäischen Kommission, Romano Prodi, stellte sein neues Kabinett vor. Michael

Schreyer (Grüne) erhielt das Finanzressort, Günter Verheugen (SPD) wurde zuständig für die Ost-Erweiterung der Europäischen Union +++ Rekordbeteiligung bei der Love Parade in Berlin: rund 1,5 Millionen Menschen tanzten bei der größten Open-air-Diskotheek der Welt +++ Im Ringen um den Atomausstieg in der Bundesrepublik zeichnet sich eine Gesamtlauzeit für die Reaktoren von 30 Jahren ab +++ Studentendemonstrationen für Meinungsfreiheit und Demokratie im Iran +++ Auswirkungen der Globalisierung: Nach dem Jahresbericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) wächst die Kluft zwischen Arm und Reich: Das Vermögen der drei reichsten Menschen übertreffe das Bruttoinlandsprodukt der am wenigsten entwickelten Länder, die zusammen 600 Millionen Einwohner zählen. Mehr als 80 Staaten hätten heute ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen als vor zehn Jahren +++ Nur knapp scheiterte bei einer Abstimmung in der Europäischen Kommission der Beschluß über die Auflösung der Buchpreisbindung in Deutschland und Österreich: Der scheidende Wettbewerbskommissar Karel van Miert äußerte, die Buchpreisbindung stelle ein „privates, zum Teil bösartiges Kartell“ dar +++ Krise um Taiwan: Chinas Staatspräsident Jiang Zemin drohte mit einem Militäreinsatz, um die Insel an der Unabhängigkeit zu hindern. Des weiteren wurde bekannt, daß China in der Lage sei, Neutronenbomben zu bauen +++ Treffen zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem serbischen Oppositionspolitiker Zoran Djindjic in Bonn. Dabei erklärte Schröder, langfristig sei auch ein EU-Beitritt Belgrads denkbar +++ Mehr als 20 Prozent der Kinder eines Jahrgangs in Deutschland sind nach Einschätzung von Forschern nicht gesund. Sie hätten Übergewicht, litten an psychosomatischen Erkrankungen wie Asthma und Neurodermitis oder zeigten Aggressivität, Depressionen oder Bewegungsstörungen; bei einem Expertengespräch wurde die Einrichtung eines neuen Schulfachs Gesundheitserziehung gefordert +++ Tausende Anhänger der Falun Gong-Bewegung wurden in China festgenommen +++ Ernennung des früheren Bundeswirtschaftsministers Otto Graf Lambsdorff (FDP) zum Vermittler bei den Verhandlungen zwischen Industrie und Vertretern der Opfer über einen Entschädigungsfonds für ehemalige NS-Zwangsarbeiter +++ Die Bundeswehr soll in den kommenden Jahren 18 Mrd. DM einsparen +++ Erstmalige Pflanzung von gentechnisch veränderten Weinstöcken in freier Natur in der Südpfalz +++ Nur bedingt können die Kfor-Soldaten im Kosovo gewalttätige Ausschreitungen der Albaner gegen Serben verhindern; bei einem Massaker starben vierzehn Menschen. Ebenfalls betroffen von der Gewalt sind Roma, viele fliehen aus Angst vor Repressalien +++ Auseinandersetzungen und heftige Kontroversen um den Ladenschluß. Der „verkaufsoffene Sonntag“ in mehreren ostdeutschen Städten wurde von breiten Bevölkerungsschichten z.T. emphatisch angenommen +++ Preiskrieg im Lebensmittelhandel: Wegen des Verdachts auf Dumping begann das Bundeskartellamt mit einem

Vorverfahren gegen die Handelskette Rewe; der Preis für ein halbes Pfund Butter sank bis auf DM 1,20. Gleichzeitig verhängte die Behörde Bußgelder wegen Preisabsprachen gegen sieben Tiefbau-Unternehmen +++ Exportfreigabe für britisches Rindfleisch durch die EU-Kommission +++ Heftige Kämpfe Rußlands gegen moslemische Rebellen in Dagestan +++ Mit Dioxin und Klärschlamm verseuchtes Tierfutter in Belgien, Frankreich und Bayern +++ Die als Jahrhundert-Ereignis gepriesene Sonnenfinsternis war in Deutschland an vielen Orten aufgrund dichter Wolken nicht direkt zu sehen +++ Ernennung von Wladimir Putin, bisher Geheimdienstchef, zum neuen Ministerpräsidenten Rußlands; als Kernpunkte seines Regierungsprogramms nannte er einen starken Staat und eine schlagkräftige Armee. Für B. Jelzin ist Putin der

Wunschkandidat für die Präsidentschaftswahlen im Sommer 2000 +++ Tod von Ignatz Bubis +++ Über 100.000 Serben beteiligten sich an Protestdemonstrationen in Belgrad gegen Slobodan Milosevic und forderten seinen Rücktritt +++ Verheerende Erdbebenkatastrophe in der Türkei +++ Dem weltweiten Mangel an Organen zur Transplantation wollen Forscher mit der Züchtung genveränderter Schweine abhelfen; eine neue Studie verneint die Gefahren einer Übertragung tierischer Viren +++ Ermittlungen der Staatsanwaltschaften und Ausstellung von Strafbefehlen in Höhe von einigen tausend Mark gegen Friedensaktivisten, die zu Beginn des Kosovo-Krieges Bundeswehr-Soldaten in einem Aufruf zur Fahnenflucht aufgefordert hatten +++

Leitbild-Diskussionen als soziale Bewußtseinsprozesse

Wilhelm Neurohr

Zur Identitätsfindung in modernen Gemeinschaften

Überall dort, wo Menschen derzeit in Gemeinschaften oder Organisationen an Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben zusammenarbeiten wollen, tritt zunehmend das Bedürfnis und die Erfordernis auf, sich an selber entwickelten Leitbildern und Leitmotiven zu orientieren, – und zwar mit vorherigem Blick auf das Szenario der zu erwartenden und mitzugestaltenden Zeitereignisse.

Bei der Identitätsfindung einer modernen Gemeinschaft aus selbstbewußten Individuen treten sogleich die Fragen auf: Wer sind wir? Was wollen wir? Warum haben wir uns zusammengeschlossen? Was sind die Quellen und Ziele unseres Strebens? Wie wollen wir miteinander umgehen und gemeinsam arbeiten? In welchem Wirkungszusammenhang stehen unsere Initiativen und Verantwortungen mit dem sozialen Umfeld und den Zeitgeschehnissen? Wie sehen wir die gemeinsame Zukunftsgestaltung?

Fragestellungen dieser Art sind Ausdruck der modernen Bewußtseinsseele und einer zeitgemäßen Gemeinschaftsbildung, bei der die Orientierung nicht schon bequemerweise vorgegeben ist, sondern in jeder Hinsicht selber errungen werden muß, und zwar immer wieder auf's Neue und nicht nur oberflächlich. Die Orientierung setzt beim derzeitigen Bewußtseins- und Entwicklungsstand der beteiligten Menschen an, die aber durch den gemeinsamen Findungsprozeß quasi einen Entwicklungs- und Bewußtseinsprung erleben

können.

Die momentanen Leitbild-Diskussionen z.B. in Betrieben und Verwaltungen sowie Organisationen einschließlich Gewerkschaften sind keine bloße „Mode-Erscheinung“, sondern Ausdruck und Mittel dieses notwendigen Bewußtwerdungsprozesses bei der Erneuerung von Gemeinschaften.

Leitbild-Diskussionen können Fehlentwicklungen verhindern

Das eigene und gemeinsame Wollen, Tun und Handeln in menschlicher Gemeinschaft in das klare Bewußtsein zu holen, kann die Gemeinschaften und gemeinsamen Einrichtungen vor zerstörerischen Kräften und Fehlentwicklungen bewahren. Überall dort, wo das geistige Bewußtsein gelähmt oder getrübt ist, erscheint eine Gemeinschaft früher oder später als gefährdet, mag sie noch so hehre Ziele und Aufgaben auf ihre Fahnen geschrieben haben.

Das hat man mit einiger Verzögerung (statt in einer Vorreiterrolle) jetzt auch in unseren anthroposophischen Einrichtungen erkannt, wo neuerdings solche Leitbild-Diskussionen nach dem Vorbild von Verwaltungen und Betrieben etc. einsetzen, bis hin zur anthroposophischen Gesellschaft selber bei ihrer überfälligen Neufindung im Rahmen der Konstitutionsdebatte. Wir können hierbei durchaus von anderen Einrichtungen und Gemeinschaften einiges lernen, die uns

manchmal etwas voraus sind, da sich im äußeren Gesellschaftsleben momentan die viel wesentlicheren Ereignisse und Entwicklungen abspielen, sofern wir dafür ein inneres Wahrnehmungsorgan entwickelt haben.

Dreigliederer sollten also in solchen längst stattfindenden Prozessen nicht durch Abwesenheit glänzen. Denn außerhalb unserer kleinen Bewegung liegt ja das eigentliche Dreigliederungspotential mit seinen vielfältigen Zeitströmungen, zu dem wir Brücken bauen sollten. Kooperation tut not und das Verlassen irgendwelcher elitären Ansprüche und Arbeitsweisen ist angesagt.

Dreigliederung in der täglichen Arbeit heißt ja, sich gerade den Konflikten und Fehlentwicklungen in menschlichen Gemeinschaften allerorten zuzuwenden, denn überall ist das Gemeinschaftsleben einerseits in seiner Existenz bedroht, andererseits von neuen Impulsen bewegt und aufgewühlt und bedarf deshalb auch einer neuen Sozial- und Organisationsgestaltung. Gemeinschaft bildet sich, wenn ihre Mitglieder ihre wechselseitige Abhängigkeit erkennen und durch wechselseitige Hilfestellung mildern. Durch Leitbild-Diskussionen kann genau dieses erkannt werden und zu verbesserten sozialen Umgangsformen führen.

Leitbilder im Wirtschaftsleben, im Rechts- und Geistesleben

Wer sich über „modische und überflüssige“ Leitbild-Diskussionen lustig macht, weil er keiner neuen Orientierung und Gemeinschaftsgestaltung bedarf, begreift nicht ihren Ernst und Sinn auch für den Fortgang der sozialen Dreigliederungsbewegung. Denn nicht zuletzt in Wirtschaftseinrichtungen und -unternehmen kann sich durch Leitbild-Diskussionen oder Selbstfindungsprozesse von Gemeinschaften die Abkehr vom ökonomischen Typus Mensch und von der Neigung zum bloßen Materialismus vollziehen, und zwar gedanklich wie auch gefühls- und verhaltensmäßig, indem sich ein Bewußtsein über die dienende Funktion der Wirtschaft für den Menschen und von den Menschen ausbildet. Niemand wird auf Dauer glücklich, wenn er der Gemeinschaft nicht dienlich sein kann, sondern ihr (und damit sich selber) Schaden zufügt. Ein solches Negativ-Leitbild ist also kaum zu erwarten als Ergebnis zwischenmenschlicher Leitbild-Diskussionen.

Ebenso wie in der Wirtschaft ist es für alle Einrichtungen gerade im Geistesleben wie im Rechtsleben unverzichtbar, sich klar und neu zu orientieren, wenn das geforderte „Neue Denken“ nicht eine unerfüllte Leerformel bleiben soll.

Die sozialen Ideale von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit können erst dann an die richtige Stelle gesetzt werden, wenn man sich nicht länger mangels Bewußtseinsklarheit dazu verleiten läßt, sie weiterhin zu vertauschen, zu verwechseln und zu verkehren: Statt Freiheit im Geistesleben entstand (neoliberale) Freiheit im Wirtschaftsleben; statt Gleichheit im Rechtsleben

(gleiche Rechte und Stimme für alle) entstand Gleichmacherei, Verflachung und Nivellierung im kulturellen Leben; statt Brüderlichkeit im globalen Wirtschaftsleben entstand Verbrüderung und Kumpanei im Rechtsleben, indem sich die globale und nationale Wirtschaft über geltendes Recht hinwegsetzt und durch Gesetzeslücken schlüpft oder die Gesetzgebung per Lobby nach ihren Interessen beeinflusst. Ähnliches passiert im Kleinen in sozialen Gemeinschaften, die sich nicht dreigliederungsgemäß verhalten und früher oder später im Zwist und Chaos enden.

Leitbild-Diskussionen sind der notwendige Anfang oder Neubeginn des sozialen Übens miteinander und das Leitbild selber ist ein späterer Qualitätsmaßstab für das erfolgreiche Zusammenwirken im Dienst an der gemeinsamen Aufgabe. Solche Leitbild-Diskussionen setzen die Lernfähigkeit voraus, sich nicht nur den veränderten Anforderungen jeweils anzupassen, sondern der Entwicklung voranzueilen, und zwar gedanklich, gefühlsmäßig und verhaltensmäßig.

Leitbild-Diskussionen fordern also den ganzen dreigliedrigen Menschen und sind schicksalsgestaltend, indem ein wirklicher Zusammenhang der individuellen Impulse erreicht werden kann. Es werden in solchen Gesprächsprozessen oftmals Dinge ausgesprochen, die vorher noch undenkbar waren, oftmals von einer Dichte und Selbstkritik, wie sie eigentlich allen ernsthaften Initiativen vorausgehen sollte. Oftmals bilden sich dabei Konturen und Möglichkeiten einer Gesellschaftszukunft heraus, die dann mit Einsicht, Mut und gutem Willen realisiert werden kann, mit neuer Frische und Enthusiasmus.

Das Leitbild der sozialen Dreigliederung

Für die soziale Dreigliederungsbewegung ist es nicht nur wichtig, diese gesellschaftlichen Entwicklungen und Bestrebungen nach Leitbildern in den Blick zu nehmen, sondern sich darüber bewußt zu werden, daß die Dreigliederungsidee selber eine Art Leitbild für die gesellschaftliche und persönliche Entwicklung darstellt, die wiederum von den korrespondierenden oder widersprechenden Zielrichtungen anderer gesellschaftlicher Gruppen oder Organisationen beeinflusst oder behindert wird, sofern dort keine zeitgemäßen Leitbilder selber entwickelt worden sind.

Wer das Leitbild der sozialen Dreigliederung in die gesamtgesellschaftliche oder sogar in die globale Leitbild-Diskussion und Zukunftsdebatte einbringen möchte, muß zunächst die eigenen Leitbilder als Dreigliederungsgruppe oder -einrichtung klarer konturieren. Erfreulich ist es, daß gesellschaftliche Gruppen gegenwärtig überhaupt zugänglich werden für neue Leitbilder, als eine weitere große Chance für die soziale Dreigliederung.

Daß sich bislang noch keine genügende Anzahl von Menschen mit dem Leitbild der sozialen Dreigliederung identifiziert, obwohl die Dreigliederung in

allen Menschen und menschlichen Einrichtungen eigentlich veranlagt ist, liegt auch daran, daß die Menschen an der Erarbeitung dieses Leitbildes nicht beteiligt waren. „Von außen“ oder „von oben“ vorgesezte oder auch übernommene und tradierte Leitbilder helfen in modernen Gemeinschaften ohnehin nicht weiter, die ihre Orientierung ja selber finden müssen und wollen. Durch Staat, Wissenschaft oder Religionsgemeinschaften vorgegebene überkommene Leitbilder sind meist nicht mehr tragfähig. Das gilt auch für die aus der Anthroposophie oder Dreigliederungsbewegung heraus fertig vorgegebenen Konzepte, deren Adressaten keine Chance erhalten haben, diese selber mitzudenken, mitzuentwickeln und mitzugestalten.

Durch die mit Bewußtsein geführten Leitbild-Diskussionen innerhalb von Menschengemeinschaften können sich dreigliederungsgemäße Orientierungen von selber Bahn brechen, wie ein noch nachfolgendes Beispiel zeigt. Denn die offen oder latent vorhandene Kritik an den etablierten Sozialstrukturen bedarf der Fundierung, damit aus der selbstkritischen Grundhaltung die konstruktiven Alternativen zutage treten können, die als soziale Sehnsüchte zumindest empfindungsmäßig in allen Menschen schlummern und nur befreit werden müssen. Die innermenschliche Gliederung will ja mit der äußeren Gliederung der Menschengemeinschaft in Einklang kommen, um krankmachende Sozialverhältnisse in einen Gesundungsprozeß zu bringen.

Richtig geführte Leitbild-Diskussionen können so zu einem Akt der Selbstbefreiung auf dem Wege zur sozialen Dreigliederung werden. Um so unverzichtbarer sind solche Diskussionen innerhalb der geschwächten Dreigliederungsbewegung selber, die oft ihren eigenen guten Absichten, Motiven und Intentionen durch fehlenden Zusammenklang der Einzelnen im Wege steht, anstatt eine wirkliche Gemeinschaft im Streben und Handeln anhand klarer Leitbilder zu werden. Moderne Gemeinschaften haben nur dann Bestand, wenn sie von einem gemeinsamen Willen getragen sind und in die Außenwelt treten, also herauskommen aus internen abgeschlossenen Zirkeln. Die Aufgaben- und Handlungsorientierung in der Welt aus geistigem Bewußtsein und sozialem Empfinden heraus verhilft dann aus den Nöten der Gegenwart.

Leitbild-Diskussionen sind keine wirklichkeitsfremden Programmdebatten

Das Aufsuchen von eigenen Leitbildern und -motiven ist nicht zu verwechseln mit Programmdebatten oder den zeitweilig beliebten Diskussionen zur Formulierung gemeinsamer (kollektiver) Werte, wenngleich das gelegentliche Einfließen programmatischer Elemente oder übereinstimmender Werte in die Leitbilder unvermeidbar ist, aber nicht das eigentliche Anliegen ausmacht.

Es handelt sich bei Leitbild-Diskussionen um eine Orientierung an der Wirklichkeit, und zwar an der sozialen Wirklichkeit innerhalb der suchenden Gemeinschaft mit ihren vielfältigen zwischenmenschlichen Begegnungen sowie an der inneren Wirklichkeit des eigenen Geistesstrebens der einzelnen Beteiligten, aber auch an der äußeren Wirklichkeit des umgebenden Weltgeschehens in der gesamten Menschheit, in die jede Gemeinschaft schicksalhaft eingegliedert ist.

Bei den Leitbild-Diskussionen kommt es weniger auf die abschließenden Leitbilder an als vielmehr auf den Prozeß der Bewußtwerdung während der gemeinsamen Diskussionen und Gespräche in den einbezogenen Menschengruppen sowie das anschließende Zusammenführen zu einem Gesamtleitbild der großen Gemeinschaft, mit dem sich dann aber alle Beteiligten auch wirklich identifizieren können. Die vielleicht erstrebten gemeinschaftlichen Werte im Sinne eines Gruppen-Ethos können nur aus der Voraussetzung des ethischen Individualismus, also aus den einzelnen Beteiligten heraus zusammengefügt und nach der jeweiligen individuellen Sozialkompetenz in der Gemeinschaft gelebt werden. Das bloße Formulieren eines gemeinsamen Werte-Kataloges garantiert noch keineswegs deren Erfüllung im alltäglichen zwischenmenschlichen Zusammenleben in der Gemeinschaft. Wohl kann man sich auch beim Sozialverhalten von einem Gesamtbild leiten lassen.

Auch die formulierten allgemeinen Menschenrechte, die ja die wenigsten Menschen im Wortlaut vollständig kennen oder täglich im Bewußtsein haben, sind ja letztlich ein Leitbild von der Menschenwürde, das nur derjenige wirklich in sich trägt, der im alltäglichen Verhalten in kleinster Gemeinschaft (also nicht nur in der Staatengemeinschaft) selber seine ethischen Werte setzt, um menschenwürdiges Verhalten nach dem Stand seiner moralischen und sozialen Reife, Phantasie und Intuitionsfähigkeit verantwortungsbewußt darzuleben und an seinem Gewissen immer wieder zu überprüfen. Das geschieht nicht nur über den Intellekt.

Leitbild-Diskussionen berühren und fördern den ganzen Menschen

Gut geführte Leitbild-Diskussionen berühren den ganzen Menschen, nicht nur den Kopf. Sie können etwas Bewegendes sein und damit manches in Bewegung bringen, was vielleicht in den alten Strukturen schon erstarrt oder gelähmt war. Nicht altes, gruppenhaftes Zusammengehörigkeitsgefühl, sondern ein neues Gemeinschaftsgefühl durch ein individuelles und gemeinsames Bewußtsein von den Gemeinschaftsanliegen und der tragenden Rolle des Einzelnen für die Gemeinschaft kann entstehen, das wieder eine zeitlang tragfähig ist.

Leitbild-Diskussionen erscheinen als unabdingbare Voraussetzung für eine Organisationsentwicklung, die von der menschlichen Weiterentwicklung ausgeht und auf verbesserte Qualität der Aufgabenerledigung oder der gemeinsam erarbeiteten Dienstleistungen und Produkte ausgerichtet ist. Der erklärte Wille zur bewußten Gestaltung von Veränderungsprozessen durch entwicklungs- und lernfähige und -willige Menschen und Organisationen ist Ausdruck der wachen Bewußtseinsseele. Die Einsicht, daß Veränderungsprozesse zunächst bei den beteiligten Menschen selber beginnen müssen, ehe sie anderen abverlangt werden, tritt meist recht bald ein, ebenso die Erkenntnis, daß verbesserte Formen der Zusammenarbeit in Gemeinschaften immer das Engagement und die Bewußtseins- und Verhaltensveränderung der einzelnen individuellen Menschen in der Gemeinschaft erfordern. Dabei hat die Gefühls-ebene einen nicht zu vernachlässigenden Einfluß.

Bewußte Veränderungsprozesse durch lernfähige Menschen

Bei allen Leitbild-Diskussionen stößt man alsbald unumgänglich auf die Fragen nach dem zugrundeliegenden Welt- und Menschenbild in der aktuellen Zeitlage. Daran kann man sich nicht vorbeimogeln und ist hier sogleich gefordert, sich damit ernsthaft auseinanderzusetzen. Das alleine macht schon solche Gesprächsprozesse wertvoll, gerade in solchen Gemeinschaften, die glauben, ihr bereits vorgeprägtes Welt- und Menschenbild mache solche Bewußtseinsprozesse entbehrlich. Damit unterliegen sie nicht selten der Gefahr einer ideologischen Verfestigung. Die vermeintlich sichere Orientierung kann dann zur baldigen Desorientierung führen, ohne daß man es bemerkt.

Die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen und Altes in Frage zu stellen, ist für alle Beteiligten an der Leitbild-Diskussion, die ja letztlich zu einer verbesserten Handlungsfähigkeit führen soll, in der sich menschlicher Wille auslebt, eine unverzichtbare Voraussetzung. Der Blick ist also zu richten auf die Kernaufgaben und Kernleistungen einer Organisation, eines Betriebes oder einer sonstigen Gemeinschaft, ferner auf die dazu notwendigen Prozesse, Organe und Strukturen sowie Verhaltensweisen.

Die Lernfähigkeit bei den Leitbild-Diskussionen soll-

te sich auch auf die Gesprächsmethoden erstrecken, die nicht auf den (in anthroposophischen Kreisen zumeist verpönten oder ungewohnten) Einsatz von allgemein üblichen Hilfsmittel zur Moderation sowie Visualisierung und Strukturierung oder zur Dokumentation der komplexen Meinungsfindungsprozesse in den Gesprächsgruppen verzichten können, also auf Medien, Metaplanteknik und dergleichen. Aber auch die Einbeziehung bewährter und erprobter Methoden des Konfliktmanagements sind oftmals sehr hilfreich, und zwar bewußt mit Unterstützung durch Außenstehende.

Leitbild-Diskussionen erfordern Konfliktfähigkeit und -bereitschaft

Es kann in zusammenarbeitenden Menschengemeinschaften nicht das Ziel sein, Konflikte zu vermeiden, sie auszuklammern oder im Keime zu ersticken, da Konflikte das Lebenselixier von geistig ringenden Gemeinschaften aus Individuen sind, die sonst alsbald erstarren oder absterben würden. Es kommt vielmehr darauf an, wie die für die persönliche und gemeinsame Entwicklung sowie zur Problemlösung notwendigen Konflikte oder Auseinandersetzungen ausgetragen werden, ob sie offen, fair und konstruktiv und in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung menschenwürdig ausgetragen werden und auf die Gefühle der anderen wechselseitig Rücksicht genommen wird.

Leitbild-Diskussionen setzen in diesem Sinne ein hohes Maß an Konfliktfähigkeit- und -bereitschaft voraus – beginnend mit den eigenen inneren Konflikten und Widersprüchen, an denen man ja bei ungesunder Verdrängung seelisch erkranken kann – und bauen den Umgang mit den gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Konflikten in das Leitbild selber mit ein.

Konflikten mit dem Vorsatz sozial förderlicher Konfliktlösungen bewußt gegenüberzutreten, ist eine wichtige Voraussetzung für die positive Weiterentwicklung von Individuen und Gruppen in modernen Gemeinschaften, die sich stets in einem vielschichtigen Konfliktfeld befinden, aus dem es kein Entrinnen gibt, sondern aus dem sich immer wieder neue Verhaltens- und Gestaltungsaufgaben und Herausforderungen herleiten. Ein falschverstandenes Harmoniebedürfnis ist einer ergebnisoffenen Leitbild-Diskussion eher abträglich, die den Umgang mit Konflikten vielmehr an zentraler Stelle thematisieren sollte.

Positives Beispiel: Leitbild-Diskussion in der Gewerkschaft ÖTV

Eine der ersten Großorganisationen, die schon vor über 3 Jahren eine umfassende Leitbild-Diskussion unter den Mitgliedern in Gang gesetzt und ihr Selbstverständnis überprüft hat, ist die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) mit ihren 1,7 Millionen Mitgliedern. Über den Beginn des Prozesses, der sich am dreigliedrigen Menschenbild ausrichtete und durch eine Unternehmensberaterin professionell begleitet und moderiert wurde, hat der Autor bereits im Dreigliederungs-Rundbrief Nr. 4 vom Dezember 1996 ausführlich berichtet. Nunmehr ist der dort näher beschriebene mehrjährige Prozeß zu einem gewissen Abschluß gekommen, so daß hier die erarbeiteten Zwischenergebnisse beispielhaft vorgestellt werden sollen, um sich etwas Konkreteres über den Inhalt von Leitbildern vorstellen zu können.

Damit soll noch keine Bewertung gegeben sein, ob der erstmalige Versuch zu einem breit angelegten Leitbild-Prozeß in der Gewerkschaft ÖTV schon zu einem zufriedenstellenden und brauchbaren inhaltlichen Ergebnis mit Vorbildfunktion geführt hat. Viel wichtiger war, daß sich große Teile der Mitgliedschaft engagiert daran beteiligt haben und fruchtbare Menschenbegegnungen stattfanden, die von einer sozialen Intention und von einem großen Verantwortungsgefühl für die gesellschaftliche Zukunft getragen waren, und zwar immer am Puls des Zeitgeistes.

Der Prozeß, der dort stattgefunden hat, ist auf andere Gemeinschaften weder übertragbar, noch ist er kopierbar. Aber er kann wiederum Leitbild für andere Gemeinschaften bei ihrer eigenen Leitbildsuche sein oder sie dazu verleiten, sich auch auf einen solchen Prozeß einzulassen. Denn es ist nicht so leicht, Menschen zu finden, die reif und fähig geworden sind, die eigenen Intentionen bis zu einem gewissen Grade überschauen zu wollen.

Es gibt im Ergebnis weder „falsche“ noch „richtige“ Leitbilder, keine „guten“ Leitbilder einerseits und „mangelhafte“ andererseits, auch keine vollständigen oder unvollständigen Leitbilder, allenfalls „brauchbare“ und „unbrauchbare“ oder hilfreiche und weniger hilfreiche oder ausgereifte Leitbilder. Denn jedes Leitbild spiegelt den jeweiligen Bewußtseins- und Entwicklungsstand der an dem Diskussionsprozeß Beteiligten wieder, wobei das so errungene gemeinsame Bewußtsein immer einen breiteren Horizont und vielschichtigere soziale Fähigkeiten abdeckt als es die Überlegungen und Verhaltensweisen eines jeden Einzelnen in der Gemeinschaft zu erreichen vermocht hätten.

Erst dadurch bildet sich ja Gemeinschaft, daß die unterschiedlichen Fähigkeiten und Kenntnisse nicht bloß zusammengetragen, sondern durch die Kraft der Einzelnen zu einem Gemeinschaftlichen heilsam verschmolzen werden.

In der ÖTV hat man sich jedenfalls darum bemüht, und zwar in der nachfolgend geschilderten Weise. Schon die Präambel bringt den bewußten Verände-

rungswillen zum Ausdruck: „Die sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen Menschen und ihre Organisationen und damit auch die Gewerkschaft ÖTV. Wir, die Mitglieder der ÖTV, wollen diese Veränderungsprozesse bewußt gestalten.“ Im Selbstverständnis als gesellschaftliche Reformbewegung heißt es weiter: „Zu unserem Gestaltungsanspruch gehört die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in der Gesellschaft und Arbeitswelt. Dabei setzen wir auf Glaubwürdigkeit in unseren Worten und Taten. Wir gestalten unsere Organisation als einen Ort, in dem sich Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit wiederfinden. Wir schaffen die Voraussetzungen, daß sich Frauen und Männer mit ihren spezifischen Erfahrungen auf allen Ebenen der Organisation einbringen können.“

Selbstverständnis und Leitmotive / Aufgaben und Ziele / Organisationsstruktur und Umgangskultur

Begonnen wurde also mit der Frage nach dem eigenen Selbstverständnis. Umrissen wurden die gemeinsamen Ziele. Des weiteren bemühte man sich um Klärung des zugrundeliegenden Menschenbildes und der Leitmotive. Allgemeine Grundsätze zur Zusammenarbeit und zum Umgang miteinander sowie zwischen und innerhalb der Ebenen der Organisation wurden aufgestellt. Ferner traf man Aussagen zur Führungskultur und zur Bildungsarbeit mit ganzheitlicher Sicht des dreigliedrigen Menschen. Es schlossen sich Grundsätze zur Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der Organisation sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit den Mitgliederbeiträgen an. Schließlich folgten Grundsätze zur Kommunikation und Information in der Organisation und zwischen den Beteiligten sowie zur Struktur der Einrichtung. Die Aufgaben wurden genauer beschrieben sowie die unterschiedlichen Rollen der Beteiligten klar definiert und voneinander abgegrenzt. Des weiteren wurden Grundsätze zur Arbeitsorganisation aufgestellt.

Damit ist alles umrissen, was die Entwicklungs- und Funktionsfähigkeit der Organisation gewährleistet und den Umgang der beteiligten Menschen und deren Entwicklungs- und Entfaltungsfreiräume sowie Verantwortlichkeiten in der Organisation anbelangt. Damit sind zugleich auch alle wichtigen Rahmenbedingungen für einen ständigen Personal- und Organisationsentwicklungsprozeß in einer so großen Gewerkschaftsorganisation geklärt und abgesteckt, ohne daß die Beweglichkeit dadurch eingegrenzt wird.

Soziale Zukunftsgestaltung mit globaler Sichtweise

Bei der inhaltlichen Klärung ihres Selbstverständnisses

als gesellschaftliche Reformbewegung ist sich die Gewerkschaft ÖTV des globalen Menschheitszusammenhangs und der Notwendigkeit internationaler Bündnisse bewußt geworden: „Wir gestalten die Zukunft der Gesellschaft im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen mit und treten verantwortlich für eine soziale, freiheitliche und demokratische Gesellschaft ein.“

Was man hier noch als banale programmatische Allgemeinplätze empfinden könnte, gewinnt erst an Wert durch die Konkretisierung der sozialen Ziele, die für eine gerechte Verteilung von Arbeit und Einkommen, für Arbeit für alle als soziale Lebensgrundlage, für die Wahrung des solidarischen Systems der sozialen Sicherung und für eine soziale Gestaltung des strukturellen Wandels in der Gesellschaft eintreten, ferner für eine berufliche Ausbildung und Bildung für alle sowie für mehr Mitbestimmung und demokratische Strukturen in den Betrieben. Eine an den Interessen der Menschen orientierte Kulturpolitik und der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen schließen sich als politische Zielsetzungen an. Bis hierhin sind das – in Anlehnung an die allgemeinen Menschenrechte – sicherlich noch klassische Ziele und Forderungen der Gewerkschaftsbewegung, die aber in Zeiten der neoliberalen Marktwirtschaftsdiktatur und des Sozialabbaus ganz neue Qualität erhalten: Das beginnende 21. Jahrhundert soll als soziales Jahrhundert mit einer solidarischen Kultur ausgerufen werden, als Jahrhundert der sozialen Befreiung und Gesinnung, nicht als Jahrhundert der Techniker und Ökonomen mit einer „modernisierten“ Fortführung der alten Partei-, Militär- und Nationalstaatspolitik und der Eskalation der egoistischen und gemeinschaftszerstörenden Interessenpolitik, die in einem Kampf aller gegen alle münden würde, auf die der ungezügelt Kapitalismus, der dem absehbaren Zusammenbruch geweiht ist, zwangsläufig hinausläuft. Die Gewerkschaftsbewegung selber ist auf dem Weg, die soziale und solidarische Haltung nicht nur politisch einzufordern, sondern selber einzuüben und vorzuleben. Und sie hat erkannt, daß der strukturelle Wandel der Gesellschaft eines dauerhaften Organisationsentwicklungsprozesses bedarf.

Ihre Entsprechung finden die nach außen gerichteten Ziele und Aufgaben deshalb durch die selbst auferlegten sozialen Aufgaben im Inneren der Gewerkschaftsbewegung nach entsprechender Selbstverständnis-Klärung in bezug auf die innere Arbeitsweise: Wer die Gesellschaft verändern will, muß sich zunächst selber verändern, so lautet die Erkenntnis.

„Solidarität ist in diesem Zusammenhang für uns keine Selbstverständlichkeit. Sie ist ein Wert, der in gegenseitigem Respekt, durch offenen und ehrlichen Umgang, immer wieder neu hergestellt werden muß und gelebt wird. Die gesellschaftliche Grundlage solidarischen Handelns ist für uns die Gleichbehandlung aller Menschen und die Gleichberechtigung von Mann und Frau. [...] Dabei legen wir Wert darauf, unsere Auseinandersetzungen offen und fair zu gestalten und bieten für jeden einzelnen/ jede einzelne die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen. Wir bieten Mit-

gliedern in unserer Organisation einen Ort, sich als Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit, ihren Werten, ihren Stärken und Schwächen wiederzufinden. Wir schaffen Raum für unterschiedliche Interessen und Werte, damit sie gleichberechtigt nebeneinander stehen können.“

Ergänzt werden diese Aussagen um Grundsätze zur Wirtschaftlichkeit mit folgendem übergeordneten Grundsatz: „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer wirtschaftlichen Überlegungen und Handlungen“.

„Alle Menschen sind gleich wert und entwicklungsfähig“

In dem Kapitel „Unser Menschenbild und was uns leitet“ heißt es: „Wir achten die Menschen in ihrer Individualität und nehmen sie in ihren unterschiedlichen Gefühlen, Fähigkeiten und vielfältigen persönlichen Erfahrungen wahr. Alle Menschen sind gleich wert. Menschen sind entwicklungsfähig. Frauen und Männer erfahren gesellschaftliche Wirklichkeit unterschiedlich. Menschen handeln emotional, rational, bewußt und unbewußt. Durch toleranten und kollegialen Umgang miteinander, durch Achtung, Anerkennung und Wertschätzung wird unser Menschenbild jeden Tag in unserer Arbeit erfahrbar.“

„Eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln“

Für eine Gewerkschaftsbewegung, für die 100 Jahre lang die kollektive Interessenvertretung und das kollektive Handeln im Vordergrund stand, ist die folgende Neuorientierung bemerkenswert: „Wir setzen uns dabei für unsere Mitglieder ein und unterstützen sie, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu handeln.“ Dem dienen auch die Regelungen zwischen und innerhalb der Ebenen der Gewerkschaft: „Wir definieren klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten für alle Ebenen, auch für die betriebliche. Wir gestalten alle Ebenen nicht hierarchisch, sondern funktional. Sie sind gleich wichtig. Die Ebenen erbringen Dienstleistungen untereinander und füreinander und nutzen dazu Instrumente wie Zielvereinbarungen. Aufgabenbezogene Information und lebendige Kommunikation stützen die Zusammenarbeit der Ebenen. „Haupt- und Ehrenamtliche achten untereinander darauf, sich in ihren Funktionen, Rollen und Aufgaben nicht zu überfordern.“ (Hand auf´s Herz: Wünschen wir uns nicht in unseren anthroposophischen Einrichtungen und in der Gesellschaft manchmal solche wohltuenden Klarstellungen...?). Des weiteren sind gesonderte Führungseiliniien entwickelt worden.

„Der Mensch ist ein soziales und produktives Wesen“

„Personalentwicklung ist eine unverzichtbare und ständige Aufgabe für die Organisation. Sie basiert auf unserem Menschenbild.“ Dementsprechend heißt es zur Bildungsarbeit, die mit der Personalentwicklung vernetzt wird: „Die ganzheitliche Sicht des Menschen ist Grundlage unserer Bildungsarbeit. In ihr werden die Werte unseres Menschenbildes gelebt und erfahren. Sie zielt auf Eigenständigkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung des Lernenden. Sie stellt anregende Lernräume und –arrangements bereit, in denen Wissen, soziale, methodische und Ich-Kompetenz gemeinsam erarbeitet, bzw. vermittelt werden.“ Die zitierten Aussagen und Grundsätze haben ihren Ursprung also im entwickelten Menschenbild der Gewerkschaft ÖTV, zu dem es u.a. heißt: „Der Mensch ist ein produktives Wesen. Er muß und will sich aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen und zeichnet sich durch Kreativität, Engagement, Konsequenz und Verbindlichkeit aus. Das gelingt nur durch Zusammenarbeit und Kooperation. Wir achten den Menschen in seiner Vielfalt und Individualität. Der Mensch ist ein emotional und rational handelndes Wesen. Menschen handeln bewußt und unbewußt. Sie sind offen für Veränderungen, neugierig und gesellschaftspolitisch interessiert und sie existieren nicht außerhalb von gesellschaftlichen Strukturen. [...]. Der Mensch ist fähig, Konflikte kultiviert auszutragen. Er kann sich abgrenzen und ‚Nein‘ sagen. Als soziales Wesen handelt er kollegial, ist teamfähig und kann zuhören und hat Verständnis für andere. [...] Als soziales Wesen benötigt er Entwicklungsperspektiven und ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten. Er ist abhängig von Resonanz, Anerkennung und Kritik.“ Klarstellend heißt es: „Fehler und Schwächen sind dabei Teil unseres Lernens und der Weiterentwicklung. [...] In unserem Umgang unterstützen wir uns gegenseitig und sind aufeinander angewiesen. Wir würdigen die Arbeit der anderen und lösen Konflikte fair und konstruktiv.“

„Eigene Verantwortung für sein Denken, Fühlen und Handeln“

Weiter heißt es: „Der Mensch übernimmt Verantwortung für sein Denken, Fühlen und Handeln.“ Danach richten sich dann die allgemeinen Grundsätze zur Zusammenarbeit und zum Umgang miteinander: „In den Kontakten untereinander und mit Außenstehenden soll das Menschenbild „als innere Haltung erfahrbar“ werden.

„Eine verantwortungsvolle Vorbildfunktion erfordert Übereinstimmung von Reden und Handeln, um glaubwürdig zu sein“, heißt es weiter. „Das setzt voraus, daß Menschen ernst genommen werden und Vertrauen wachsen kann.“ Um sein Verhalten danach ausrichten und seine Verantwortung wahrnehmen zu können, sind Grundsätze zur Kommunikation und Information entwickelt worden. „Wir kommunizieren offen, hören zu, lassen ausreden und gehen verantwortlich mit den Menschen und der Zeit um. Unser solidarisches Handeln setzt eine umfassend informierte Organisation

voraus.“

„Unsere Strukturen sind demokratisch legitimiert und werden kontinuierlich an neue Aufgaben und Erfordernisse angepaßt. [...] Durch die Beteiligungs- und Identifikationsmöglichkeiten für alle Mitglieder ist Raum für offene Diskussionen, Kontroversen und Minderheitsmeinungen. Wir erweitern dadurch unsere sozialen, kulturellen und politischen Potentiale. [...] Durch die Beteiligungs und Identifikationsmöglichkeiten für alle Mitglieder (auch die noch nicht aktiven) ist Raum für Querdenker und Minderheiten.“

„[...] Unsere Organisationsstruktur ermöglicht Arbeitsbeziehungen, in denen wir entsprechend unserem Menschenbild offen, angst- und tabufrei sowie mit Freude arbeiten können. Wir schaffen Rahmenbedingungen für Arbeitsformen, die Experimente und Ideenvielfalt zulassen. [...] Auf der betrieblichen Ebene bestimmen die Mitglieder eigenständig über ihre Arbeitsstrukturen und Aktivitäten. [...] Wir überprüfen ständig unsere Rollen und Aufgaben“. (Insider der anthroposophischen Szene entdecken hier sicherlich Analogien der internen Diskussionsprozesse um offene Arbeitsformen und zeitgemäße Organisationsstrukturen?)

„Die Bedürfnisse und Gefühle der Menschen ernst nehmen“

Dementsprechend heißt es in dem Leitbild: „Der strukturelle Wandel der Gesellschaft erfordert einen dauerhaften, organisatorischen Entwicklungsprozeß. Darin werden die Bedürfnisse und Gefühle der Menschen ernst genommen. Wir schaffen demokratische und transparente Organisationsstrukturen, die auf allen Ebenen überprüft werden müssen, ob sie zur Erreichung unserer Ziele geeignet sind. [...] Durch offene Prozesse, Team- und Projektarbeit beteiligen wir Mitglieder verbindlich an Entscheidungsfindungen, dazu können organisationsoffene Sitzungen von Entscheidungsgremien genutzt werden. Neue Arbeitsformen wie Zukunftswerkstätten schaffen Freiräume.“

[...] „Wir arbeiten handlungsorientiert, professionell und kreativ. [...] Wir stärken unsere Teamkompetenzen und –fähigkeiten und geben uns Regeln für die Teamarbeit. [...] In offenen, flexiblen Arbeitsformen und –strukturen setzen wir unsere gesellschaftlichen und organisatorischen Zielsetzungen um. [...] In der praktischen Arbeit halten wir die Balance zwischen Visionen und Idealen der Organisation und den Wunschvorstellungen der Menschen einerseits, andererseits dem Notwendigen, Beschlossenen sowie Machbaren; hierbei erleben wir Erfolg und Niederlage gemeinsam.“

„Wir nehmen Streßsymptome ernst, erkennen und analysieren die Ursachen und nehmen sie ernst. Wir gehen mit den Zeitressourcen der Ehrenamtlichen und Beschäftigten der Gewerkschaft ÖTV verantwortungsbewußt um. Unsere Arbeitszeiten und –bedingungen sind human. Dies drückt sich insbesondere durch die Berücksichtigung von Familien- und Freizeitinteressen

aus. Bei der Gestaltung der Arbeitszeit muß berücksichtigt werden, daß auch Raum für perspektivisches Arbeiten bleibt.“

Von anderen lernen: Anstoß für unsere Bewegung?

Mit solcher Art Grundsätzen für das tägliche Handeln, von den Gewerkschaftsmitgliedern selber in einem bemerkenswerten Bewußtseinsprozeß als Leitbild entwickelt und mitgetragen, ist ein nicht zu unterschätzender neuer handlungsorientierter Entwicklungsimpuls in den Gewerkschaftsalltag hineingekommen, der wesentlich zur Erneuerung der Gewerkschaftsbewegung und der Gesellschaft beitragen kann. Das ist das Ergebnis einer breit angelegten Leitbild-Diskussion, die auch vielen anderen Einrichtungen und Organisationen gut täte, bis eben hinein in unsere anthroposophischen Einrichtungen und Gemeinschaften.

Wer das Leitbild der ÖTV auf sich wirken läßt, dem ergeht es vielleicht wie dem (daran beteiligten) Autor dieses Beitrages: So manche Konflikte, Streitereien und Fehlentwicklungen, aber auch Richtungs- und Flügelkämpfe bis hin zu menschlichen Entzweigungen sowie Zeit- und Kraftvergeudungen und Ineffizienzen innerhalb der anthroposophischen Bewegung und ihrer Dreigliederungsbewegung wären vermeidbar, wenn man die konsequente Bewußtseinsarbeit in Richtung Leitbild ähnlich betreiben würde. Es sollte nicht an der Bereitschaft fehlen, sich darauf einzulassen, denn „heilsam ist nur, wenn im Spiegel der Menschenseele sich bildet die ganze Gemeinschaft, und in der Gemeinschaft lebet der Einzelseele Kraft“ (Rudolf Steiner).

Es reicht nicht, vom Zeitalter der Bewußtseinsseele zu reden, wenn wir die eigentlichen internen Bewußtseinsprozesse mehr oder weniger scheuen. Rudolf Steiner wies darauf hin, daß „ein geheimnisvoller Zusammenhang zwischen dem, was menschliches Bewußtsein ist und den zerstörerischen Untergangskräften des Weltalls“ bestehe. „Was in der sozialen Gegenwart den meisten Schaden verursacht, ist das Augenverschließen vor der Wirklichkeit.“ [...] „In der gegenwärtigen Zeit wird sich viel ändern müssen im Denken, im Fühlen, im Wollen der Menschheit.“ Sind die realen Strukturen in unserer Bewegung und das gegenwärtige Denken, Fühlen und Wollen wirklich so gesund, daß wir mit Ihnen erfolgreich weiterarbeiten können?

Das Theoretisieren über die soziale Dreigliederung in der anthroposophischen Bewegung, die einzelne Mitglieder als Stillstandsbewegung empfinden, hilft nicht weiter, wenn nicht eine klare Handlungsorientierung Fuß faßt. „Der innere Mensch ist im Sozialen ein anderer als der äußere Mensch im sozialen Dasein, wie er vor sich selbst erscheint. Mancher meint, recht selbstlose Motive zu haben, während seine wirklichen Motive nichts anderes als brutalste Selbstsucht sind“, so deutlich drückte es Rudolf Steiner aus.

Das ehrliche Erforschen der wahren Leitmotive des eigenen Handelns im Abgleich mit den Motiven der

anderen, das ist es, was durch Leitbild-Diskussionen in Gang gesetzt werden kann. Mit und nach dieser gemeinsamen Orientierungsarbeit beginnt die eigentliche innere und äußere Arbeit: Das alltägliche bewußte und konsequente Handeln aus Erkenntnis und Anerkennung dieser sozialen Motive und Leitbilder. Darin sind wir um keinen Deut stärker oder schwächer als die Menschen und Einrichtungen außerhalb unserer „anthroposophischen Zusammenhänge“.

Sollten wir nicht mit ihnen zusammen als gleichberechtigte Menschen diesen sozialen Übungsweg beschreiten und voneinander und miteinander lernen – und zwar in den großen gesellschaftlichen Zusammenhängen außerhalb unserer kleinen Zirkel? Kommt das Soziale nicht gerade auch in unserer Kooperationsfähigkeit zum Ausdruck, wozu wir noch bestehende Berührungsängste abzulegen hätten? Im Sozialen gehören wir zur menschlichen Schicksalsgemeinschaft aller Zeitgenossen an den verschiedensten Schauplätzen, wo nicht nur das distanzierte Philosophieren über das spirituelle Erlebnis echter Menschenbegegnungen weiterhilft, sondern das Praktizieren von Gemeinschaft.

Wenn auch wir das 21. Jahrhundert zum sozialen Jahrhundert erheben wollen, dann laßt es uns mit denen zusammen tun, die das auch wollen. Es sind weitaus mehr, als wir glauben und kennen. Wollen wir sie nicht kennen- und schätzen lernen- ohne jede Überheblichkeit? An jedem Ort und an jedem Tag ist dazu Gelegenheit – als gelebte soziale Dreigliederung und bei der Suche nach Mitstreitern. Die Dreigliederungsidee lebt teils bewußt, teils als Sehnsucht und Hoffnung in ganz vielen Menschen, deren Sehnsucht wir nicht enttäuschen sollten. Wir brauchen nur hinauszublicken und hinauszugehen und darauf zu hoffen, daß überall dort, wo Menschen in Gemeinschaft guten Willens ihre sozialen Motive und Leitbilder erforschen, schon auf den richtigen Weg gelangen. Sind wir ihre Wegbegleiter oder gehen wir weiterhin unsere eigenen Wege?

Worum geht es in der Diskussion um die Konstitution der (Allgemeinen) Anthroposophischen Gesellschaft?¹

Bruno Martin

I. Konstitutionsproblem

Seit etwa drei Jahren wird in vielen schriftlichen Beiträgen² sowie in unzähligen Gesprächen, in Arbeitsgruppen³ und auf Tagungen um ein angemessenes Verständnis der Thematik „Konstitution der (Allgemeinen) Anthroposophischen Gesellschaft“ gerungen. Nachdem zunächst die intensive Beschäftigung mit den Geschehnissen der Jahre 1923 bis 1925 im Zentrum der Aufmerksamkeit stand, geht es seit einem Jahr gründlicher als vorher um die Frage, welche Konsequenzen die erarbeiteten Erkenntnisse nun für das gegenwärtige Handeln haben können und sollen.

Als Konstitutionsprobleme der Anthroposophischen Gesellschaft werden erlebt bzw. erkannt:

– Auf der Weihnachtstagung 1923/24 hatten die Mitglieder bei der Neugründung der Anthroposophischen Gesellschaft nach längeren Erläuterungen Rudolf Steiners und einzelner Besprechungen offener Fragen „beschreibende“ Statuten für die AG mit 15 Paragraphen rechtsförmlich beschlossen. Ab 1925 bis zur Gegenwart wurde jedoch das Leben der AG (einschließlich der Jahresversammlungen) nicht auf der Grundlage dieser Statuten, sondern auf der Basis der „abstrakten“ Statuten vom 8. Februar 1925 gepflegt. Dies ist geschehen, obwohl die Mitgliedschaft der AG der Weihnachtstagung nie einen entsprechenden Beschluß zur Auflösung der AG der Weihnachtstagung bzw. zum Überwechseln in den Verein vom 8. Februar 1925 gefaßt hat.

– Vor der Weihnachtstagung waren für die verschiedenen anthroposophischen Unternehmungen in Dornach und anderswo immer kleine Gruppen von fachkundigen Menschen rechtlich verantwortlich. Ab 1925 wurde die weltweite Mitgliedschaft der AG durch ihr ordentliches Stimmrecht bei den Generalversammlungen in diese Verantwortung teilweise mit hineingezogen (z.B. hinsichtlich Bauentschlüssen beim Goetheanum), obwohl ja die allermeisten für die unternehmerische Leitung nicht sachkompetent sein konnten.

¹ Vgl. zur Intention des Abdrucks dieses Artikels die Bemerkung im Editorial.

² U.a. Aufsätze in nahezu allen anthroposophischen Zeitschriften und drei Sondernummern „Korrespondenz zur Konstitutionsfrage“ der deutschen Mitteilungen (Mai 1998, September 1998 und Februar 1999), Bücher von Peter Boock („Das Tor offen halten“, Elzach 1993) und Wilfried Heidt („Wer ist die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft?“, Achberg 1998).

³ U.a. zwei Dornacher Kommissionen, Initiative An Alle, Offene Arbeitsgruppe in Frankfurt/Main, verschiedene Arbeitsgruppen zur Leitbildarbeit.

– Nach Rudolf Steiners Tod ist bis zur Gegenwart (also über 70 Jahre lang!) keine grundlegende gemeinsame Klärung und Neu-Orientierung hinsichtlich des Selbstverständnisses der Anthroposophischen Gesellschaft (und der Freien Hochschule), ihrer Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen, Strukturen und Statuten erfolgt. Statt dessen ergaben sich problematische und den jeweiligen Situationen nicht angemessene Ansprüche und Formen der Gesellschaftsgestaltung. Auch hat die Zusammenarbeit der sachkundigen, tätigen Mitglieder auf den verschiedenen Gebieten nur in sehr ungenügender Weise stattfinden können.

– Ein mangelndes Verständnis von Wesen und Bedeutung des Rechts wird als maßgeblich gesehen für die unter den ersten drei Punkten genannten Probleme und für die Art ihrer Erörterung, welche als unangemessen beurteilt wird.

II. Positionen in der Debatte

In der Diskussion zur Konstitutionsfrage ist umstritten, ob es ein „eigentliches“, zentrales Konstitutionsproblem gibt oder ob die Problematik im Zusammenwirken der verschiedenen Aspekte gesehen werden muß. Im folgenden wähle ich eine Darstellungsweise, die bislang in den mir bekannten Texten noch nicht gewählt wurde. Ich versuche, die zentralen Auffassungen von allen den Autoren (insgesamt 20) kurz und prägnant darzustellen, die in der „Korrespondenz zur Konstitutionsfrage“ einen inhaltlichen Einzelbeitrag (oder mehrere) gegeben haben. Aus der Zusammenschau kann dann vielleicht der Leser in höherem Maße urteilsfähig in der Frage werden, worum es in der Konstitutionsfrage der AG geht.

1. Gerhard von Beckerath weist darauf hin, daß im Zusammenhang mit dem Nicht-Ergreifen der Weihnachtstagungs-Statuten eine das gesellschaftliche Leben behindernde Einheitsstruktur auf der Basis der „autoritären“ Bauvereins-Statuten (u.a. mit der Möglichkeit des Ausschlusses von Mitgliedern durch den Vorstand „ohne Angabe von Gründen“) entstanden sei. Es käme nun darauf an, der Anthroposophischen Gesellschaft aus der Verständigung der Mitglieder („Leitbild-Arbeit“) eine neue, der jetzigen Situation angemessene Rechtshülle zu geben. Dabei sei der starke Unterschied zur von Rudolf Steiner geleiteten Gesellschaft zu berücksichtigen. Es gehe jetzt nicht mehr um ein Wiederergreifen der Anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung. Es könnten jedoch die fünfzehn Paragraphen der Weihnachtstagungs-

Statuten als Fragen an die Mitglieder der AG verstanden werden, wie sie ihre Lebensformen und Statuten heute gestalten wollen. Insbesondere sei das Bewußtsein auf die sie verbindenden Arbeitsweisen, wie z.B. den „umgekehrten Kultus“, zu lenken.

2. Wilfried Heidt verweist auf den Statuten-Entwurf für den 3. August 1924, in welchem Rudolf Steiners Konzept der „einheitlichen Konstituierung“ deutlich werde. Die „einheitliche Konstituierung“ hätte gemäß diesem Konzept auf der Leitungsebene vollzogen werden sollen, so daß sich das gesellschaftliche Leben des Gesamtorganismus der AAG in zwei verschiedenen Körperschaften abgespielt hätte: 1) Einem kleinen Verein mit den Menschen, die in leitender Verantwortung für den Dornacher Unternehmenszusammenhang stehen. 2) Die für eine große Mitgliedschaft offene Körperschaft der AG der Weihnachtstagung. Das Konstitutionsproblem sei dadurch entstanden, daß die AG, statt ihr originäres Statut vom 28.12.23 ihrem gesellschaftlichen Leben zugrunde zu legen, seit 1925 auf der Basis der Statuten vom 8.2.25 lebte. Dieses Statut, welches aus der Zusammenarbeit von G. Wachsmuth mit dem Notar Altermatt entstanden sei, widerspreche jedoch der Konzeption R. Steiners. Insbesondere die Tatsache, daß auf der Basis dieses Statuts nun die Gesamtmitgliedschaft der AG als „Souverän“ (d.h. Letztverantwortliche) für den Dornacher Unternehmenszusammenhang fungiert habe, stehe im Widerspruch zu den anthroposophischen sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Lösung für das Konstitutionsproblem bestehe darin, daß (1) die AG ihr originäres Statut wieder praktiziere und an die gegenwärtigen Verhältnisse anpasse und daß (2) die Gesamtmitgliedschaft der AG nicht mehr als ordentliche Mitgliedschaft im Dornacher Unternehmenszusammenhang fungiere.

3. Nach Benediktus Hardorp ist 1925 eine organische Verbindung zweier Körperschaften, der AG der Weihnachtstagung (WTG) und des AAG e.V. vom 8.2.1925, entstanden, die allerdings als solche von den Beteiligten nicht recht verstanden worden sei. So habe man in der Folge versäumt, das Leben der WTG als Körperschaft richtig zu ergreifen. Er verweist darauf, daß der WTG die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft als ein eigenes Rechtsgebilde „eingestiftet“ worden sei. Eine solche körperschaftliche Gestaltung sei ein wesentliches rechtliches Erreignis, welches nicht verloren gehen dürfe. Der „Rechtsinnenraum“ der Freien Hochschule sei aber in den Statuten des Vereins vom 8.2.1925 nicht vorhanden. Insofern sei es notwendig, die AG der Weihnachtstagung wieder zu ergreifen.

4. Günter Röscher macht darauf aufmerksam, daß es in der Konstitutionsfrage um die jetzt zu treffenden rechtlichen Vereinbarungen freier Geister gehe. Ein neues Statut müsse als die rechtliche Antwort auf die gegenwärtigen Verhältnisse erarbeitet werden. Es könne sachgemäß nicht um ein Zurückgreifen auf 1923/24 ausgebildete Formen gehen. In einem ersten Schritt seien wesentliche Züge der heutigen Wirklichkeit der Anthroposophischen Gesellschaft einschließlich der in uns lebenden Ziele („Leitbilder“) zu erarbeiten. Dabei sei nach der im gegenwärtigen Leben der AG veranlagten Ordnung zu suchen, die zwar noch nicht genügend zur Erscheinung gekommen sei, die aber in ihren

zur Gestaltung drängenden Tendenzen erkennbar sei. Ein solches Bemühen könne dann auch zur Intuition der dem Wesen der Sache entsprechenden rechtlichen Form (hinsichtlich Organisation und Statuten) führen.

5. Reinald Eichholz unterscheidet vier Stufen des Rechts: 1. das äußerlich gesetzte „positive“ Recht, 2. das informelle Recht, welches in intakten menschlichen Beziehungen beachtet und mit dem Rechtsgefühl erfaßt wird, 3. die Sphäre der Rechtsideen, der rechtlichen Werteordnung, 4. das Wesenhafte des Rechts, was sich z.B. im Sprechen von der Unantastbarkeit der Würde des Menschen ausdrückt. Ziel müsse sein, das äußere Recht gemäß den höheren Stufen des Rechts zu gestalten, die ihren Geltungsgrund in sich selbst tragen. Insbesondere bei umstrittener Sach- und Rechtslage wie in der Konstitutionsfrage der AG gehe es darum, durch jetzt zu erfolgende Vereinbarungen eine neue, gemeinsame Grundlage für zukünftiges Wirken zu legen.

6. Jaap Sijmons verweist auf die Lebenszusammenhänge der Anthroposophischen Gesellschaft, welche durch die Körperschaftskategorie des Schweizer Rechts nicht angemessen erfaßt werden könnten. Wenn man die Körperschaftskategorie auf die Anthroposophische Gesellschaft anwende, gerate man in die Gefahr, einem Nominalismus zu verfallen, der nach äußerlichen Merkmalen urteile und die wesenhafte Realität aus dem Auge verliere.

7. Auch Peter Boock betont, daß die Anthroposophische Gesellschaft nicht nach den Gesichtspunkten des Vereinsmäßigen zu verstehen sei. Im wesentlichen handle es sich bei ihr um eine Schicksalsgemeinschaft, die von den immer wieder neu zu treffenden Verabredungen ihrer tätigen Mitarbeiter lebe. Die Anthroposophische Gesellschaft gruppiere sich um Kerne, die durch ihre tätigen Mitglieder gebildet werden. Eine sachgemäße Konstitution einer anthroposophischen Gesellschaft ergebe sich aus den Aufgaben, die die Zeit stellt. Diese seien jetzt zum Teil andere als 1923. Insofern müsse die Anthroposophische Gesellschaft jetzt nach den Bedingungen der Gegenwart gestaltet werden. Dabei sei der Blick auf „Lebensfelder“ und „Kulturräume“ weiterführend.

8. Ingo Krampen sieht die Statuten von 1923 als zeit- und situationsbedingt. In der jetzigen Lage sei eine Neubegründung der Anthroposophischen Gesellschaft anzustreben. Dabei sei heute eine einheitliche Führung der Gesellschaft durch einen Vorstand weder sinnvoll noch durchführbar. Es bedürfe nicht länger der Schutzhülle einer geschlossenen Vereinigung mit einem Vorstand, sondern eines gesellschaftlichen Zusammenhangs, der sich durch die Begegnungen von Mensch zu Mensch und durch die gegenseitigen Hilfestellungen bei der Verwirklichung von Initiativen konstituiere.

9. Detlef Oluf Böhm blickt auf die Zeitströmungen und entdeckt drei große Menschheitsbewegungen der letzten Jahrzehnte: Die Ökologiebewegung, die Friedensbewegung, die Bewußtseinsbewegung. Allen drei Bewegungen könnte die Anthroposophische Gesellschaft hinsichtlich der gegenwärtigen Fragestellungen weiterführende Antworten geben, die im Goetheanismus, in der Dreigliederung des sozialen Organismus und in der anthroposophischen Bewußtseinsbildung

und Geistesforschung veranlagt seien. Es bedürfe hierzu jedoch einer Anthroposophischen Gesellschaft, die den Dialog mit diesen Bewegungen in einem weit höheren Maße als bislang aufnehme und sich auch äußerlich entsprechend gestalte. Dies gelte insbesondere für die Freie Hochschule. Sie könnte, z.B. gemäß dem Memorandum von H.E. Lauer, erweitert werden. Dabei könnte neben die vorhandenen (unvollständig gebliebenen) Klassenstunden von Rudolf Steiner etwas Neues gestellt werden: Ein dreistufiger Organismus, in welchem durch das Erüben der drei Stufen der höheren Erkenntnis (Imagination, Inspiration, Intuition) versucht werden könnte, Antworten auf die Fragen der Menschheitsbewegungen zu finden, die in der Welt als fruchtbar erlebt werden können.

10. Zu zentralen Auffassungen des Autors dieses Artikels siehe die Ausführungen nach (20).

11. Dietrich Spitta geht davon aus, daß 1925 eine organschaftliche Verbindung zweier Körperschaften mit Identität des Vorstandes und auch (gewollter) Identität der Mitgliedschaft entstanden sei. Diese Verbindung könne man als gegliederte Einheit verstehen. Auch wenn die AG der Weihnachtstagung (WTG) ab 1925 nicht mehr am äußeren Rechtsverkehr teilgenommen habe, sei sie dennoch als Rechtspersonlichkeit erhalten geblieben, da der Wille, als Körperschaft zu bestehen, weiterhin aus ihren Statuten zu ersehen sei. Er geht davon aus, daß nach wie vor zwei organschaftlich verbundene Körperschaften beständen und sieht es als notwendig an, daß nun auch zu Mitgliederversammlungen nach § 10 der WTG eingeladen würde und daß Vorstandsbestätigungen auf diesem Boden stattfinden sollten.

12. Roel Munniks weist darauf hin, daß der vollständige Name des „Bauvereins“ „Verein des Goetheanum, der freien Hochschule für Geisteswissenschaft“ ist. Sein Zweck lautete im Paragraphen 2 ganz allgemein „die Pflege künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen“. Auch die Ansprachen Rudolf Steiners und andere Vorgänge bei seinen Generalversammlungen zeigen nach Munniks deutlich, daß der Verein des Goetheanum mehr gewesen sei als nur ein Verein zum Bau des Goetheanum. Er sei mit der Anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung insofern verwandt, als beide die Aufgabe hatten, eine neue Mysterienstätte, die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft, zu fördern. Mit der Umbenennung des Vereins des Goetheanum in Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft sei dieser Verwandtschaft Rechnung getragen worden.

13. Eine Arbeitsgruppe vom Michael-Zweig Sassen versteht die Weihnachtstagungsgesellschaft als eine spirituelle Vereinigung von gleichgesinnten Menschen und dem Wesen Anthroposophie. Für ihre Wirksamkeit und Existenz sei keinerlei juristische Vereinsform nötig. Gründungsdokumente der Gemeinschaft seien der „Grundstein“ und die Statuten. Die Statuten seien den heutigen Verhältnissen anzupassen. Das Goetheanum und seine Administration bedürfe einer im schweizerischen Handelsregister eingetragenen Rechtsform. Hierzu empfehle sich ein Verein mit einer kleinen Mitgliedschaft.

14. Bärbel von Pokrzynicki verweist darauf, daß die Weihnachtstagungsgesellschaft uns als Rechtshülle

verloren gegangen sei. Nun sei von der Zukunft her zu fragen, was das Wesen Anthroposophie heute als Hülle brauche, um kulturstiftend tätig sein zu können durch die Menschen, die sich ihm „tätig sein wollend“ zur Verfügung stellen. Der Prozeß der Wandlung könne nur gelingen, wenn durch das Tor der Wahrhaftigkeit geschritten würde. Es sei nötig, daß die in der Leitung der AG in Dornach an den Fragen der Konstitution Arbeitenden sich für eine Zusammenarbeit mit denjenigen Menschen öffnen, die sich sachkundig gemacht haben und den Willen zur Mitarbeit aussprechen.

15. Rudolf Saacke weist darauf hin, daß es zuerst nötig sei, einen historischen Konsens hinsichtlich der gesicherten Fakten zu erzielen. Dazu sei es notwendig, im noch wenig erschlossenen Goetheanumarchiv nach weiteren relevanten Dokumenten zu forschen. Nach wie vor gehe es darum, Licht in das Dunkel der Vorgänge um den 8. Februar und 22. März 1925 zu bringen. Für diese Vorgänge seien noch immer keine befriedigenden Antworten gefunden. Man müsse dabei mit okkulten, gegen die Wirksamkeit der Anthroposophie gerichteten Kräften rechnen. Für eine diesbezüglich aufklärende Arbeit brauche man nicht nach einem Eingeweihten zu suchen. Durch Rudolf Steiner sei das Rüstzeug gegeben, die spirituellen Hintergründe des geschichtlichen Geschehens, auch jener der Anthroposophischen Gesellschaft, zu erarbeiten.

16. Rudolf Menzer vermißt in der Diskussion um die Konstitutionsfrage in vielen Beiträgen die nötige Genauigkeit. So sei in den Beschlüssen vom 29.6.1924 entgegen anderer Auffassungen der Verein des Goetheanum „als ein Glied der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“, d.h. als Gruppe gemäß § 11 in die AAG der Weihnachtstagung aufgenommen worden. Dies entspreche Rudolf Steiners Vorgaben an Weihnachten 1923 und in seinen Darstellungen am 29.6., es passe jedoch nicht zu den Geschehnissen um den 3.8.1924 und den 8.2.1925. Am 8.2.1925 seien die Intentionen Rudolf Steiners nicht erfüllt, sondern zerstört und die Mitgliedschaft sei getäuscht worden.

17. Gerd Ribbert sieht im Beschluß vom 8.2.1925, wo die Beschließenden offensichtlich gemeint hätten, auf einer Goetheanumsvereins-Generalversammlung ein für die 1923er AAG gültiges Statut beschließen zu können, ein deutliches Indiz für die Verwirrung der Beschließenden. Das Pochen auf Rudolf Steiners Autorität, ohne zu wissen, wie er wirklich zu den verschiedenen Vorgängen um den 3.8.24 und den 8.2.25 stand, hält Ribbert für naiv. Hinsichtlich einiger Dokumente mit „Rudolf Steiners“ Handschrift, die er für rechtlich inkorrekt hält, weist er auf Rudolf Steiners Warnung hin, die Gegner der Anthroposophie würden die stärksten Mittel gebrauchen, um die Anthroposophie mit Stumpf und Stiel auszurotten. In rechtlicher Hinsicht beständen weder die 1923er AAG noch die Freie Hochschule gegenwärtig noch. Wenn man das vielfältige Scheitern von 1925 zugeben könnte, könne die geistige Welt besser helfen, als wenn man sich diesbezüglich täusche.

18. Diethard Tauschel sieht hinter der Tatsache, daß die Frage der Konstitution in den letzten Jahren in zunehmender Stärke an die anthroposophische Öffentlichkeit dringt und ihr sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Menschen zuwendet, starke Bestrebungen,

(1) stärker an spirituelle Inhalte und Impulse anzuknüpfen, (2) die wahrgenommenen Probleme in der Anthroposophischen Gesellschaft zu lösen, (3) die seit langem im wesentlichen unverändert bestehenden Strukturen den Gegebenheiten und Erfordernissen der jetzigen und näheren zukünftigen Zeit anzupassen und (4) sich auf Grundlage der drei erstgenannten Punkte stärker um die Geschehnisse in der Welt zu kümmern. Bei dem nötigen Veränderungsprozeß sei es sinnvoll, bereits im Ansatz zu versuchen, möglichst alle zur anthroposophischen Bewegung gehörenden Menschen einzubeziehen. Auf dem Weg zu einer neuen Gestalt könne im besonderen die Aufgabe der Gemeinschaftsbildung berücksichtigt werden. Diese könne gar zum tragenden Baustein werden, indem jeder Mensch, den diese werdende Gestalt und Gemeinschaft betreffe, die Möglichkeit habe, an dem Wandlungsprozeß mitwirken zu können. Dies erfordere, daß sich eine Überblick-Gruppe bilde, die sich mit allen eingehenden Vorschlägen beschäftige und durch Zusammenschau mögliche Wege und Ziele skizziere.

19. Lex Bos beschreibt, wie der niederländische Vorstand eine Leitbild-Arbeit durchgeführt hat. Grundlegend dafür sei die Erkenntnis von der großen Bedeutung des Dialoges zwischen Vorstand und Mitgliedern sowie AG und Welt. Ausgehend von der Frage nach dem Wesen Anthroposophie und seiner „Leiblichkeit“ (als Gesamtorganismus) erarbeiteten die Vorstandsmitglieder zentrale gemeinsame Zielsetzungen: (1) Arbeitsformen zu entwickeln, die Begegnung und Dialog möglich machen, worin Toleranz geübt und Anthroposophie erlebbar wird, (2) den Geistern der Trennung entgegenzuarbeiten und Integration zu fördern, (3) die AG sichtbar und erlebbar zu machen als einen über die formellen Mitglieder hinaus gehenden Kreis, (4) das anthroposophische Studium zu fördern. Der Vorstand versteht sich gemäß dieser Leitbild-Arbeit als ein Initiativ-Vorstand, der nach Intuitionen strebe, die an der Zeit seien und Ausschau halte nach Initiativ-Intentionen und Initiativ-Potentialen von Mitgliedern und es als seine Aufgabe sehe, diese – wo nötig – zu wecken, zu stimulieren und – wo nötig und möglich – zu unterstützen.

20. Klaus Veil wendet das Entwicklungsmodell der Organisationsentwicklung auf die Geschichte und Gegenwart der Anthroposophischen Gesellschaft an. Die Pionierphase der AG sieht er in der Tätigkeit Rudolf Steiners. Diese sei mit dessen Tod schlagartig zu Ende gegangen und in ein jahrzehntelanges Durchleben und Durchleiden der Differenzierungsphase eingemündet. Die jahrelang verschleppte Klärung der Konstitutionsfrage und der immer drängender angemeldete Handlungsbedarf habe nun dazu geführt, daß Mitgliedschaft und Vorstand eine zukunftsorientierte Leitbild-Arbeit bejahen. Damit kündige sich der Übergang zur Integrationsphase der Anthroposophischen Gesellschaft an. In dieser würden Leitbild und rechtliche Verfassung anstelle der Pionierpersönlichkeit die integrierende Funktion übernehmen. Dabei seien die Mitglieder herausgefordert, Mündigkeit und Fähigkeit zur Selbst-Integration zu entwickeln. Aufgaben und Probleme, die um so zahlreicher auftreten, je lebendiger eine Gruppe sei, seien keine Tabus mehr, sondern Herausforderung zu kreativer gemeinsamer Lösung.

III. Perspektiven

Nach der Darstellung dieser teilweise gut zusammenstimmenden, teilweise auch in unterschiedliche Richtung gehenden Auffassungen und Intentionen wird mancher Leser vielleicht ein weiteres Mal mit der Frage konfrontiert, ob die Konstitutionsfrage der AG einen solchen Aufwand an gedanklicher Arbeit rechtfertigen könne, wie er in den letzten drei Jahren für diese Thematik aufgebracht worden ist: Ist die Formfrage wirklich so bedeutend? Kommt es nicht vor allem auf die geistige Arbeit des Einzelnen an? Letzterem ist m.E. zunächst zuzustimmen. Dennoch gilt: „Ein Einzelner hilft nicht, sondern wer sich mit vielen zur rechten Stunde vereinigt.“ (Goethe, Märchen) Die gegenwärtigen Gemeinschaftsaufgaben sind so komplex, daß ein intensives Zusammenwirken der auf den verschiedenen Gebieten kompetenten Menschen erforderlich ist. Jegliche Zusammenarbeit benötigt aber neben klaren Zielsetzungen auch angemessene Arbeitsweisen, Organisationsformen und Strukturen. Aus diesem Grund dürfen die Formen anthroposophischer gesellschaftlichen Lebens nicht vernachlässigt werden: Sind die gegenwärtigen Strukturen solche, die ein optimales gemeinsames Wirken unterstützen, oder behindern sie dieses? Fordern sie ein immer neues Interesse an der geistigen Tätigkeit des anderen heraus oder ermöglichen sie, daß man sich in gesellschaftlichen Ämtern und Funktionen mehr oder weniger bequem einrichtet? In diesem Zusammenhang kommt es natürlich auch auf die innere Haltung an, in der diese Formen gelebt werden: Werden diese gesellschaftlichen Organisationsformen, Strukturen und Statuten als von Rudolf Steiner gegebene Formen verstanden, die es schlicht zu bewahren gilt, oder machen sich Anthroposophen immer neu die Mühe, sie an die jeweils gegenwärtige geistig-soziale Situation anzupassen, um dem Geist, der „weht, wo er will“, in bestmöglicher Weise zur Verfügung zu stehen?

Ein zweites ist zu beachten: Die gegenwärtige Konstitutionsdebatte kann – blickt man auf die zugrunde liegenden Motive von zahlreichen Beteiligten – als eine große Chance verstanden werden. Sie fordert zur Klärung dessen heraus, was gegenwärtig gemeinsam gewollt wird: „Wer vom Ziel nichts weiß, kann den Weg nicht finden [...]“ (Christian Morgenstern). Gesellschaftliche Organisationsformen haben nachgeordneten Charakter, sie sollen einem Ziel, einer Aufgabe (oder mehreren) dienen. Was sind aber die gegenwärtigen gesellschaftlichen Aufgabenstellungen, die sich die Anthroposophische Gesellschaft vornimmt? Rudolf Steiner hatte das Scheitern der AG von 1912/13 u.a. darin erblickt, daß sie versäumt habe, sich eine Aufgabe stellen. Wie sieht dies in der gegenwärtigen AG aus? Die seit ca. einem Jahr immer wieder genannte Leitbild-Arbeit (am besten in Verbindung mit einer Szenario-Arbeit, wie es Friedrich Glasl empfiehlt⁴) kann diesem Klärungsprozeß dienen. Die Leitbild-Arbeit sollte alle Ebenen beinhalten: (1) Selbstverständnis, Zielsetzungen, Aufgaben in der Auseinanderset-

4 Vgl. das Interview mit Friedrich Glasl, Zur weiteren Entwicklung der Anthroposophischen Gesellschaft, in: Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht, Nr. 25 (20. Juni 1999), S. 172 - 175.

zung mit der gegenwärtigen Weltlage und deren Tendenzen, (2) die den Aufgaben angemessenen Arbeitsweisen und Formen der Zusammenarbeit, (3) Organisationsformen, Strukturen und Statuten. Dabei geht die angemessene Arbeitsrichtung von den Aufgabenstellungen und dem Selbstverständnis aus, um am Ende zu der passenden äußeren Gestalt zu gelangen; diese befände sich dann im Einklang mit den höheren Wirklichkeitsebenen und wäre aus der Sache und dem Geist heraus gestaltet. Da dieser Weg bislang nur von wenigen Menschen in seinen Anfängen gegangen worden ist, ist es meines Erachtens für Beschlüsse auf statutarischer Ebene noch zu früh. Denn erst seit einem knappen Jahr hat sich der Schwerpunkt der Diskussion von der Frage der Klärung der Vergangenheit zur Frage: „Was ist jetzt angemessen?“ weiterentwickelt. Wenn nun (m.E. vorschnell) Beschlüsse gefaßt würden, müßten diese wahrscheinlich in ein, zwei Jahren wieder revidiert werden, weil sich dann herausgestellt haben wird, daß sie in mancher Hinsicht unangemessen waren.

Es käme nun auf eine intensive Verständigung und Zusammenarbeit der engagierten Mitglieder an. Jahrzehnte bitterer Erfahrungen zeigen, wie gerade in der Konstitutionsfrage der Anthroposophischen Gesellschaft mangelndes Interesse für die Arbeit des anderen und Unterstellungen eine gemeinsame Orientierung an der Sache erschwert und zunächst unmöglich gemacht haben. Mir hat sich dagegen immer wieder gezeigt, daß bei gründlichen Gesprächen gemeinsame Wege gefunden werden können, auf denen die anstehenden Schritte bewußt und in hohem Maße einvernehmlich gegangen werden können. Bei der Neugestaltung der AG müssen deren Mitglieder nicht solche Ansprüche an sich stellen, die mit der Weihnachtstagungsgründung gegenüber der damaligen AG verbunden waren. Was gebraucht wird, ist eine aus der jetzigen Besinnung und Verständigung hoffentlich erwachsende Form, die menschlich und sachlich auch wirklich ausgefüllt werden kann, die den beteiligten Menschen entspricht.

Grundrechte in Europa

BEMERKUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN VERFASSUNGSDISKUSSION – ZUGLEICH EINE EINLEITUNG ZU DEN FOLGENDEN BEITRÄGEN

Christoph Strawe

Wer die verschiedenen Jahrgänge des Dreigliederungs-Rundbriefs einmal durchblättert, wird feststellen, daß das Thema „Grund- und Menschenrechte“ in ihnen eine herausragende Rolle spielt, aber auch das Thema „Europa“ aus verschiedensten Perspektiven immer wieder beleuchtet wird. Als die Frage anstand, ob die Schweiz dem EWR beitreten solle, gründete sich die Initiative „Schweiz im Gespräch“, die bald auch in die öffentliche Diskussion um die Revision der Schweizer Verfassung eingriff. Unter dem Titel „Sozialziele und Verfassung“ haben wir im Rundbrief 4/1998 über einen Vorschlag von „Schweiz im Gespräch“ informiert. In der gleichen Nummer wurde über das Netzwerk-Seminar zur Euro-Einführung berichtet, bei dem auch über die europäische Verfassungsentwicklung gesprochen worden war. Dabei wurde vor allem auf Gefahren geblickt, die mit der staatlich-politischen Integration Europas verbunden sind. Denn trotz Subsidiaritätsprinzip im Maastricht-Vertrag verstärken sich die Zentralisierungstendenzen. Vor allem wird das Subsidiaritätsprinzip nicht konsequent auch als Vorrangprinzip von Initiativlösungen vor Staatslösungen aufgefaßt. Die Forderung nach Demokratisierung der europäischen Institutionen, einerseits durch die Aufwertung des Euro-

pa-Parlaments zu einer wirklichen Legislative, andererseits durch direktdemokratische Verfahren auf europäischer Ebene – so berechtigt sie im Hinblick auf die Verselbständigung der Brüsseler Kommission auch sein mögen – stellen für dieses Problem noch keine Antwort dar. Man wird achtgeben müssen, daß die Tendenz zur Herausbildung eines europäischen Einheitsstaats durch die Aufwertung des Europa-Parlaments nicht sogar noch gefördert wird, weil man glaubt, jetzt endlich die demokratische Legitimation zu besitzen, alle Fragen europaeinheitlich zu entscheiden.¹

Europäische Einheitsverfassung?

Dann liest man im damaligen Bericht: „Braucht das vereinigte Europa eine gemeinsame Verfassung? – Diese Frage wird gegenwärtig sehr unterschiedlich beantwortet. Der bayerische Ministerpräsident Stoiber beispielsweise erklärt eine solche Verfassung für überflüssig, offenbar, weil er darin eine Gefahr für die vertikale Subsidiarität und das Einfallstor für noch stärkere Einwirkungsmöglichkeiten Brüssels in die Angelegenheiten einzelner Länder und Regionen sieht. Auf der anderen Seite gibt es Menschen, die es für absolut erforderlich halten, spätestens im Jahre 2003 eine gesamt-europäische Verfassung durch 1 Auch beim Thema „dreistufige Volksgesetzgebung“ kann die Frage nach der Subsidiarität nicht umgangen werden. Dort geht es ebenfalls darum, daß möglichst vieles basisnah direktdemokratisch entschieden wird, auf oberer, z.B. europäischer Ebene nur das, was von der Sache her ausschließlich dort entscheidbar ist. Die Notwendigkeit, stets europäische Mehrheiten herbeiführen zu müssen, würde im demokratischen Prozeß blockierend wirken.“

gesamteuropäische Verfassung durch Volksabstimmung beschließen zu lassen. Diese Haltung vertreten z.B. die Freunde aus Achberg mit ihrer europäischen Verfassungsinitiative. Irgendwo dazwischen liegt die Position der neuen Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag eine Initiative angekündigt hat, den europäischen Verträgen eine Grundrechtscharta voranzustellen, was bedeuten würde, daß im übrigen die einzelnen europäischen Verfassungen volle Gültigkeit behalten [...].

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung zu Maastricht betont, daß die europäischen Verträge das Grundgesetz in seinem Kern nicht tangieren dürfen. Das ist insofern ein fortschrittlicher Grundsatz, als er ausschließen soll, daß eine europäische Vereinheitlichung das Grundrechtsniveau nach unten drückt. Das ist bei gesamteuropäischem Einigungszwang durchaus eine Gefahr – man denke an den Schulartikel der deutschen Verfassung, der zwar nicht voll befriedigend, aber sehr viel fortschrittlicher als die Regelungen in vielen anderen Staaten ist.“ Mit einer Verfassung der EU würden die nationalen Verfassungen einen ähnlichen Status bekommen, wie ihn heute die Länderverfassungen in der BRD haben. Es würde dann völlig uneingeschränkt gelten: Bundesrecht/EU-Recht bricht Landesrecht, mit den oben geschilderten Folgen. Die Orientierung auf eine europäische Einheitsverfassung wäre auch eine Vorentscheidung über den rechtlichen Status der EU als Einheitsstaat, wenn auch mit föderalen Elementen. Der Weg zur Herausbildung einer subsidiären Rechtsgemeinschaft neuen Typs wäre damit historisch blockiert.

Grundrechtscharta

So betrachtet erscheint eine Grundrechtscharta, die den europäischen Verträgen vorgeschaltet wird, als der richtigere Weg, – und zwar als Alternative zur Einheitsverfassung, nicht als ein Schritt zu ihr hin. Allerdings nur dann, wenn es gelingen sollte, in der Charta das gegenwärtige Grundrechtsniveau in Europa nicht nur zu halten und abzusichern, sondern zu verbessern. Es gibt also viele Fragen: Was wird eine solche Charta beinhalten? – Welche rechtliche Verbindlichkeit wird sie haben, in welchem Verhältnis zur europäischen Menschenrechtskonvention soll sie stehen? – Wird es eine öffentliche Debatte geben oder werden nur fertig ausgehandelte Ergebnisse präsentiert? – Wird die Charta nur unter den Regierungen vereinbart oder durch eine europäische Volksabstimmung in Kraft gesetzt? – Was kann getan werden, um zu einer wirklich fortschrittlichen Charta zu kommen?

Ganz unabhängig davon, welche Schritte man in der Auseinandersetzung für notwendig hält und welche man individuell gehen will oder unterstützen kann, besteht die Aufgabe darin, auch verfassungsrechtlich solide durchdachte und begründete Vorschläge und Positionen zu den Inhalten einer solchen Charta zu formulieren. Denn sonst würde man sich in jedem Fall auf verlorenem Posten befinden. Unstrittig dürfte es

auch sein, daß für solche Vorschläge eine allgemeine Formulierung des Dreigliederungsgedankens nicht ausreichend ist.

So betrachtet, hatte auch die vertiefte Beschäftigung mit dem deutschen Grundgesetz bei unserem Netzwerk-Seminar im Mai eine europäische Bedeutung, ließ sie doch deutlicher werden, was als unverzichtbarer Wesensgehalt von Grundrechten im europäischen Integrationsprozeß nicht zur Disposition stehen darf – bzw., wie dieser Wesensgehalt noch deutlicher und stringenter verfassungsrechtlich formuliert werden könnte.

Der Kosovo-Krieg hat noch einmal deutlich den „Dreigliederungsbedarf“ in Europa vor Augen geführt. Die katastrophal niedrige Wahlbeteiligung bei den Europa-Wahlen hat zugleich einen Tiefstand des Interesses der Bürger an Europa gezeigt, – zwar verursacht nicht zuletzt durch das Fehlverhalten der Bangemänner, dennoch tragisch in einer Situation europäischer Probleme von größter Tragweite.

Schweizer Erfahrungen

Am 18. April 1999 fand in der Schweiz die Volksabstimmung über die revidierte Verfassung statt, die mit 59 zu 41 % angenommen wurde, allerdings bei einer für eine Verfassungsabstimmung äußerst schlechten Stimmbeteiligung von unter 40 %. Das hat sicherlich auch damit zu tun, daß der letztlich vorgelegte Entwurf die grundlegenden Neugestaltungsfragen weitgehend ausklammerte, was zu dem Desinteresse an dem kosmetischen Vorhaben beigetragen haben dürfte. Trotz der im Vergleich zu unseren Verhältnissen relativ großen Möglichkeiten, sich in der sogenannten Vernehmlassungsphase und auch später mit Vorschlägen bemerkbar zu machen, konnte dem Entwurf ein wirklich neuer Ansatz nicht einverleibt werden.² Sich auf gesamteuropäischer Ebene mit Vorschlägen einzubringen, dürfte mit noch größeren Schwierigkeiten verbunden sein. Dennoch wird man es gewiß versuchen müssen.

Zur Volksabstimmung in der Schweiz schrieb Udo Herrmannstorfer in einem in den Zeitschriften „Die Drei“³ und „Das Goetheanum“ veröffentlichten Kommentar u.a.: „Frühzeitig wurde in der Debatte über die neue Verfassung der Zweifel geäußert, ob in einer Zeit des Friedens und der Zufriedenheit die Bereitschaft zu einer Verfassungsänderung überhaupt vorhanden sei. Bei der jetzt verabschiedeten Verfassung zum 150-Jahr-Jubiläum der ersten Bundesverfassung der Schweiz wurde deshalb schon gar nicht mehr der Versuch zu einer Reform gemacht, sondern die textliche Nachführung und Modernisierung zum Ziel erklärt. Nur die bevölkerungsmäßig kleinen Innerschweizer Urkantone weisen höhere Wahlbeteiligungen aus –

² Die ab Juni 1995 laufende Volksdiskussion (Vernehmlassung) über den Entwurf war bereits im Februar 1996 abgeschlossen und im Juni ausgewertet worden. Im November 1996 war die Reform der Bundesverfassung dann an die Bundesversammlung gegangen. 1997 – 1998 wurde sie in parlamentarischen Kommissionen sowie im National- und Ständerat diskutiert.

³ Heft 5, Mai 1999.

allerdings gegen die neue Verfassung. Nicht viel hat gefehlt, und die Verfassung wäre am fehlenden Ständemehr (Mehrheit der Kantone) gescheitert. Die Gründe sind zum einen die erkennbaren Tendenzen zur Verstärkung der Bundeskompetenzen – ein Wunschtraum für handlungsbewußte und europaorientierte Bundespolitiker, ein Alptraum für einen im Gedanken der Volkssouveränität verwurzelten Schweizer – und zum anderen die juristischen Präzisierungen, die von vielen so erlebt werden, als ob man das Leben in ein Korsett schnüren möchte.

Was bringt die Verfassung trotz der Beschränkung auf Nachführung an Neuem? Im Bereich der Grundrechte sind einige vorsichtige sprachliche Öffnungen zu erkennen, die Ausgangspunkt einer Verschiebung von Staatsrechten zu Bürgerrechten werden könnten. Im Wirtschaftsbereich dagegen wird die Marktwirtschaft in den Verfassungsrang erhoben, während die soziale Fürsorge des Staates hinter die verstärkte Selbstvorsorge zurücktreten soll.⁴ Die erkennbarste Veränderung bestehe „in der Ausgliederung der Menschenrechte aus den sonstigen Verfassungsbestimmungen. Damit werden sie stärker als bisher verfassungsgerichtlich rekursfähig. Es wäre möglich, daß Individual- und Minderheitshaltungen mehr Gestaltungsraum rechtlich erkämpfen könnten. Der Weg nach Straßburg wird den Schweizern in Zukunft erspart.“

Beiträge von „Schweiz im Gespräch“

In einigen Kantonen der Schweiz findet zur Zeit – im Kontext mit der Revision der Bundesverfassung – auch eine Revision der kantonalen Verfassungen statt. Es war naheliegend, sich in diese noch näher an der Basis stattfindenden – und damit Chancen zur wirkungsvollen Beteiligung gebenden – Diskussionen einzuschalten, was die Initiative „Schweiz im Gespräch“ auch getan hat.

So wurde von der Arbeitsgruppe Schaffhausen ein Vorschlag zur Verfassungsrevision in die öffentliche Anhörung eingebracht, der von Dr. Robert Zuegg ausgearbeitet wurde. Die vorgeschlagenen Veränderungen – zur Bildung, zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in freier Trägerschaft und zur Wirtschafts- und Sozialverfassung u.a. – treffen den Nerv, auf den es in der Verfassungsdebatte ankommt. Sie sind daher alles andere als „Kantönlipolitik“, stellen Sie doch eine wertvolle inhaltliche Hilfestellung für die Auseinandersetzung über die europäische Grundrechtscharta dar. Als wir von der Existenz des Schaffhausener Entwurfs erfuhren, haben wir deshalb sofort von den Schweizer Freunden die dann gern gewährte Erlaubnis zum auszugsweisen Abdruck erbeten.

Beiträge der IG-EUROVISION

So stand es, als ich von Wilfried Heidt die Einladung erhielt, am 24. Juli an einer vom Europa-Haus Wangen in Verbindung u.a. mit den Jungen Europäischen

Föderalisten organisierten Bodenseefahrt mit der Fähre Euregia teilzunehmen. Sie führte von Lindau über Bregenz, Rorschach, Konstanz und Friedrichshafen nach Lindau zurück und umfaßte zahlreiche Events (Begrüßung durch Bürgermeister, eine Diskussion mit Schweizer Nationalräten, Vorstellung von Demokratie-Initiativen, Künstleraktionen u.a.). Bei dieser Fahrt fand auch die Gründungsversammlung der „Initiativ-Gesellschaft zur Förderung der europäischen Integration durch neue Ideen und demokratische Projekte“ (IG-EuroVision) statt, bei der u.a. ein „Paß der Demokratischen Europäischen Union“ ausgegeben wurde. Als Positionspapier lagen „Erste Grundlinien für eine Verfassung der Europäischen Union“ vor, in denen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als europäische Leitbilder herausgestellt und soziale Bedingungen ihrer Umsetzung im zukünftigen Europa beschrieben werden. Wir dokumentieren den Text geringfügig gekürzt. Die Fahrt bot die Möglichkeit zur Teilnahme an zwei Podien zu den Themen „Demokratie in Europa“ und „Europa in einer globalisierten Welt“ und zu vielen freundschaftlichen Gesprächen und Debatten am Rande, bei denen ich auch meine oben referierten Positionen zur Frage einer europäischen Einheitsverfassung vortrug. Wenig später startete dann die IG EuroVision eine Initiative für die Erarbeitung einer „Charta der Grund- und Bürgerrechte“ für die europäische Union, deren Aufruf im Wortlaut zum Abdruck kommt. In ihm wird weiterhin an der Perspektive einer europäischen Einheitsverfassung festgehalten, zu der die Charta einen hinführenden Schritt darstellen soll.

Inzwischen hat Wilfried Heidt als Initiator der Aktion eine „Einladung an alle Anthroposophen (der Bewegung, der Gesellschaft und der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft) zur Mitwirkung am Entwurf einer ‚Charta der Grundrechte (des Menschen, der Bürger und des Volkes)‘ für die Europäische Union“ verfaßt. „In dankbarer Erinnerung an Fritz Götte“ wird an Aufsätze erinnert, in denen dieser bereits vor vielen Jahren die europäische Verfassungsentwicklung als Ansatzpunkt für eine gesamtgesellschaftliche Dreigliederungsarbeit dargestellt hatte, wobei er diese Arbeit als zentralen Bestandteil anthroposophischen Engagements betrachtete.⁴ Im gleichen Sinne gelte es heute, die Kräfte für die Durchsetzung einer dreigliederungsfreundlichen europäischen Charta zu bündeln. Dabei habe das Goetheanum als Freie Hochschule für Geisteswissenschaft eine besondere Rolle zu spielen.

Handlungsbedarf

Man sieht: in der Frage des Herangehens an die europäische Verfassungsentwicklung gibt es Gemeinsamkeiten im Ziel, eine Verschlechterung des Grundrechtsniveaus nicht hinzunehmen und alles zu tun, was möglich ist, um Öffnungen im Sinne eines „dritten Weges“

⁴ Im Brief sind längere lesenswerte Auszüge aus diesen Aufsätzen enthalten. Manche Einschätzungen Heidts, z.B. der Situation von 1989, kann ich so nicht teilen.

(Dreigliederung) zu erreichen. Es gibt aber auch ungeklärte Fragen, z.B. nach den Ansatzpunkten realer Einflußnahme, einzelnen zu gehenden Schritten, nach der anzustrebenden rechtlichen Form des zukünftigen Europa. Da die Zeit drängt, kann gewiß mit Initiativen nicht solange gewartet werden, bis alle klärungsbedürftigen Fragen ausdiskutiert sind.⁵

Daher wird man – neben der schon angesprochenen notwendigen inhaltlichen Arbeit – pragmatische Wege suchen müssen, soviel Kommunikation und Kooperation zu verwirklichen, wie unter den gegebenen Umständen möglich ist.

VORSCHLÄGE DER INITIATIVE „SCHWEIZ IM GESPRÄCH“

in der Vernehmlassung zur Totalrevision der
Verfassung des Kantons Schaffhausen

Robert Zuegg

Freiheit in Verantwortung

Art. 6 Verantwortung und Pflichten
(Verfassungsentwurf des Kantons Schaffhausen)

- 1 Jede Person trägt Verantwortung für sich selbst, die Mitmenschen und die Umwelt.
- 2 Sie hat die Pflichten zu erfüllen, die ihr durch Verfassung und Gesetz übertragen werden.

Art. 6 Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung
(Änderungs- und Ergänzungsvorschlag)

- 1a Jeder Mensch soll seine Möglichkeiten verantwortungsvoll entwickeln können.
- 1 Jeder Mensch trägt nach seinen Kräften Verantwortung für sich, die Mitmenschen und die Umwelt.
- 2 Kanton und Gemeinden fördern das Ergreifen gesellschaftlicher Aufgaben aus freier Initiative und Verantwortung in allen Bereichen, welche der Gesetzgeber nicht aus zwingenden Gründen staatlichem Handeln vorbehalten.

Zur Begründung:

⁵ Eine spannende Frage ist beispielsweise diejenige, ob es Sinn macht, Grundrechte der Menschen, der Bürger und des Volkes zu unterscheiden. Würde diese Unterscheidung nicht implizieren, daß die unmittelbare Teilhabe am demokratischen Prozeß kein Menschenrecht ist? Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Recht auf Mitwirkung; Wahlrecht) postuliert sie jedoch gerade als solches, wenn auch die Formulierung nicht sehr stark ist: „(1) Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.“ Wäre es nicht angemessener, zu sagen, daß sich die Menschenrechte dreifach differenzieren: 1. Individuelle Freiheitsrechte, 2. staatsbürgerliche Beteiligungsrechte, 3. Sozialrechte (häufig vergessen!)?

Aus den Erläuterungen zum Vorentwurf (VE) spricht ein klarer Tenor: Die Menschen sollen wieder vermehrt aus gesellschaftlichen Gründen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selber, den Mitmenschen und der Umwelt angehalten und verpflichtet werden. Gegen die Bekämpfung von negativem Sozialverhalten durch Festsetzung inhaltlich einheitlicher, allgemeinverbindlicher Untergrenzen ist gewiß nichts einzuwenden. Im Gegenteil: Positives Sozialverhalten in freier Initiative und Verantwortung kann sich auf diesem Boden um so sicherer und zuverlässiger entfalten.

Eine verfassungsmäßige Ermächtigung des Staates, die Zügel der gesellschaftlichen Entwicklung wieder vermehrt selber in die Hand zu nehmen, wäre dagegen ein Signal in die falsche Richtung. Durch Vorgabe allgemeinverbindlicher Verhaltensregeln läßt sich die zerbrechende alte Einheit nicht wieder herstellen. Ein solcher Weg führt rück- statt vorwärts, ohne die ersehnte Vergangenheit in die Gegenwart je wieder zurückholen zu können. [...]

Die Verfassung eignet sich aber auch nicht als Mittel, um partikuläre Gesichtspunkte oder Interessen zu allgemeinverbindlichen Richtwerten zu machen oder die aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse nach dem Willen der momentanen Mehrheit über Generationen hinaus festzuschreiben. Sie muß vielmehr die Gestaltbarkeit der Lebensverhältnisse durch die mündigen Menschen sichern, d.h. diese rechtlich in die Position bringen, als Wagenlenker ihre eigenen Geschicke selber souverän zu lenken.

Eine Demokratie, welche die erworbene Mündigkeit wieder kassiert, würde ihre eigenen Kinder fressen und sich zugleich ihr Grab selber schaufeln; denn sie hat die Mündigkeit des Einzelnen sowohl zum Ziel als auch zur Grundlage. Das Recht muß diese Entwicklungsfurcht aufgreifen und aus ihr die zukunftsfähigen Samen für die weitere Entwicklung ziehen. Die in den Menschenrechten verbrieft gesellschaftliche Mündigkeit jedes Menschen ist deshalb der Dreh- und Angelpunkt, um den sich die neue Gemeinschaft bilden und messen lassen muß, und hinter den sie nicht zurückfallen darf.

Verantwortung fällt nicht fertig vom Himmel. Sie will gelernt, geübt und gelebt werden. Ansonsten bildet sie sich nicht richtig aus bzw. wieder zurück. Dies ist im öffentlichen Leben nicht anders als im privaten. Deshalb erhebt das Zivilrecht Volljährige von Gesetzes wegen, d.h. selbst gegen den Willen ihrer Eltern und ohne Nachweis von ausgereifter Urteils- und Handlungsfähigkeit, aus ihrem Unmündigen-Zustand und stellt sie rechtlich voll auf die eigenen Füße. Weder zwingt es Menschen, ihre in der Herkunftsfamilie erworbene Mündigkeit dort auszuleben, noch isoliert es sie sozial. Es eröffnet ihnen vielmehr rechtlich die Tür zu den Gestaltungsräumen der zivilen Gesellschaft, damit sie dort ihre Selbst- und Mitverantwortung betätigen und weiterentwickeln können.

Das Recht muß zudem dafür sorgen, daß der Staat selber zum Beschützer und Förderer der weiteren Mündigkeitsentwicklung wird und nicht zu ihrem Unterdrü-

cker. Deshalb verpflichtet die Verfassung den Staat ausdrücklich, die in den Grundrechten verbrieftene Mündigkeit des Einzelnen in der gesamten Rechtsordnung zu verwirklichen, d.h. auch im öffentlichen Leben.

Inwieweit der Staat diese Aufgabe auch tatsächlich erfüllt, wird darüber entscheiden, ob er sich letztlich in Richtung Menschenrechtsstaat oder Machtstaat entwickelt. Erweiterte demokratische Partizipationsmöglichkeiten allein werden die zunehmende Staatsverdrossenheit sicher nicht kurieren. Denn die Mündigkeit läßt sich auch im öffentlichen Leben nicht dorthin zurücktragen, wo sie erworben wurde, ohne sich zurück zu entwickeln, d.h. in ihr Gegenteil zu verkehren. Das Recht muß deshalb die staatliche Wirksamkeit auf die richtige Weise begrenzen, damit Gestaltungsräume entstehen, welche mündige Menschen brauchen, um in freier Initiative und Verantwortung das gesellschaftliche Leben und sich in ihm weiterzuentwickeln. [...]

Grundrecht auf Erziehung

Art. 12 a Elterliche Erziehungsverantwortung (Ergänzungsvorschlag)

- 1 **Die elterliche Erziehungsverantwortung ist gewährleistet.**
- 2 **Sie beinhaltet ebenso das Recht der Kinder und Jugendlichen auf eine umfassende Erziehung, welche sich an den Bedingungen und Möglichkeiten ihrer Entwicklung orientiert.**
- 3 **Die elterliche Erziehungsverantwortung umfaßt auch das Recht, für ihr Kind die Art der Bildungseinrichtung frei zu wählen und die Pflicht, mit den Lehrkräften partnerschaftlich zusammenzuarbeiten; die Unterrichtsfreiheit bleibt vorbehalten.**

Zur Begründung:

Faktisch liegt die Erziehung des Kindes selbst im Vorschulalter längst nicht mehr allein in den Händen der Eltern. Medien, Wirtschaft und Gesellschaft üben einen immer direkteren und stärkeren Einfluß aus. In einer Zeit, da Zuständigkeit, Grundlagen und Ziel der Erziehung kontroverser denn je sind und zum „Schlachtfeld“ politischer Auseinandersetzung zu werden drohen, kommt der Verfassung auch auf diesem Feld eine wichtige Orientierungs- und Ordnungsfunktion zu. Die Gewährleistung der elterlichen Erziehungsverantwortung ist deshalb ein Gebot der Stunde.

Die elterliche Erziehungsverantwortung ist ein universelles Menschenrecht; dieses räumt den Eltern die vorrangige Kompetenz ein, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung selber zu bestimmen; dies nicht nur auf religiösem Gebiet, sondern im gesamten Bereich der familiären und außerfamiliären Erziehung (Art. 26 Abs. 3 UNO Menschenrechtskonvention). [...]

Die elterliche Erziehungsverantwortung, auch Erziehungsfreiheit genannt, wurzelt sowohl in der Persönlichkeit, als auch in der Beziehung von Eltern und Kind

und zählt zu den klassischen Freiheitsrechten. Wie die Unterrichtsfreiheit Lehrende und Lernende gleichermaßen schützt, so gewährleistet auch diese Freiheit Eltern wie Kindern, die für ihre Persönlichkeits- und Gemeinschaftsentwicklung notwendige erzieherische Gestaltungsautonomie. Diese kommt auch unverheirateten und geschiedenen Eltern zu und ist mithin im Recht auf Ehe und Familie [...] nicht mitenthalten, sondern eine selbständige Grundfreiheit. Freiheit ist natürlich keine Einladung, seine Subjektivität beliebig dem Kinde überzustülpen und dieses gemäß den eigenen Wünschen zu formen. Freiheit meint stets verantwortete Freiheit, welche den Mißbrauch der Freiheit nicht abdeckt; sie trägt ihre Schranken in sich und meint gleichzeitig immer auch die Freiheit des anderen, d.h. sie ist stets sozialverträglich. [...]

Demgegenüber verdeutlicht Abs. 2 die Erziehungsfreiheit aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen. Sie gewährleistet diesen ein Recht auf umfassende Erziehung, die sich an ihren Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten orientiert. Damit ist [...] der elterlichen Erziehung nicht nur die Richtung gewiesen, sondern auch ein klarer Rahmen gesteckt [...] Zur elterlichen Erziehungsverantwortung gehört ferner das Recht, die Art der Bildungseinrichtung – nicht aber die einzelne Klasse oder Lehrkraft – frei bestimmen zu können. Dieses Recht ist in Art. 16.3 der UNO-Menschenrechtskonvention und in Art. 13.3 des von der Schweiz ratifizierten UNO-Sozialpaktens ausdrücklich garantiert. Die Eltern können danach zwar unter den anerkannten Einrichtungen die ihrem Kind entsprechende Bildungseinrichtung frei wählen, nicht aber auch deren Inhalt bestimmen, vom Sonderfall des selbst erteilten Privatunterrichts einmal abgesehen. Pädagogisch ist die Schule – innerhalb der staatlichen Rahmenvorgaben – vielmehr von den hierfür kompetenten Lehrkräften zu verantworten.

Erziehungsfreiheit der Eltern und Unterrichtsfreiheit der Lehrkräfte begrenzen sich gegenseitig aber nicht nur; sie bedingen einander auch: Eltern haben die Beschulung ihres Kindes nicht nur zu dulden; sie haben auch – als Folge ihrer Verantwortung für die Entwicklung ihres Kindes – mit den Lehrkräften partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, d.h. sie im Verständnis für ihre Aufgabe, für ihre fachliche Kompetenz und Eigenverantwortung vertrauensvoll zu unterstützen und zu begleiten. Vertrauen und Partnerschaft können aber nur auf dem Boden einer freien Schulwahl wirklich gedeihen. Die freie Schulwahl – sie schließt die Staatsschule nicht etwa aus, sondern ein – liegt deshalb auch im wohlverstandenen Interesse jeder Pädagogik. Ebenso muß die Unterrichtsfreiheit der Schule ein Anliegen der Eltern sein. Denn beide Säulen unserer Bildungsverfassung dienen der Mündigwerdung des Kindes, die unter unmündigen Verhältnissen schwerlich zu verwirklichen ist.

Staaten, welche die elterliche Erziehungsverantwortung nicht vollumfänglich anerkennen, verstoßen gegen ein elementares Menschenrecht der Eltern, aber auch der Kinder. Sie untergraben damit zugleich auch

die anderen Grundrechte, welche die mündige Individualität voraussetzen und welche ohne die Möglichkeit, sich zum mündigen, d.h. frei verantwortlichen Menschen umfassend zu bilden, in der Luft hängen.

Eigentum

Art. 14 Eigentumsgarantie (Verfassungsentwurf SH)

- 1 **Das Eigentum ist gewährleistet.**
- 2 **Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, werden voll entschädigt.**

Variante:

- 3 **Wertsteigerungen oder Wertminderungen, die privatem Eigentum aus staatlichem Handeln erwachsen, werden vom Staat bei ihrer Realisierung abgeschöpft bzw. abgegolten.**

Art. 14 Eigentumsgarantie (Ergänzungsvorschlag)

- 1 **Eigentum wird gewährleistet, soweit seine Formen und sein Gebrauch Menschen und Umwelt nicht schädigen.**
- 2 **Eigentum kann freiwillig zugunsten anderer eingeschränkt werden.**
- 3 **Individuelle Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer solchen gleichkommen, werden voll**
- 4 **Botschädigten rechtlichen Änderungen der Eigentumsverhältnisse wird nur der tatsächliche Vermögensaufwand entschädigt.**

Zur Begründung:

Eigentum ist keine absolut vorgegebene Größe, sondern eine innerhalb der Rechtsordnung geschaffene und gleichzeitig gewährleistete Institution. [...]

Ohne eine neue Form der Sozialbindung des Eigentums wird der Entwicklung des einzelnen, aber auch unseres freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates zusehends der Boden unter den Füßen entgleiten. Es nützt nichts, die mit der globalisierten Wettbewerbswirtschaft aufkommende soziale Kälte und Erpreßbarkeit unseres Staates bloß zu beklagen. Die Verfassung hat vielmehr sicherzustellen, daß der Staat seine Handlungsfähigkeit nicht verliert und die soziale Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft unter den veränderten Bedingungen der gesellschaftlichen Mündigkeit des Einzelnen und der globalisierten Wirtschaft sich neu bilden kann. Abs. 1 verzichtet deshalb auf eine Sozialverpflichtungsklausel nach deutschem Muster, welche alle Menschen gleichermaßen zu einem positiven Sozialverhalten verpflichtet. Es setzt negativem Sozialverhalten jedoch – im Interesse der Rechtssicherheit – eine allgemein verbindliche Untergrenze. Für deren ausdrückliche Verankerung innerhalb der Grundrechtsgarantie sprechen unter anderem folgende Gründe:

- Knappheit des Bodens und die Bedeutung der Nachhaltigkeit bei der Ressourcenbewirtschaftung.
- Konzentration des Vermögens in der Hand Weniger und die Emanzipation der Geld- und Kapitalmärkte von der realen Wirtschaft.
- Die Tatsache, daß auch Sachgemeinschaften wie Unternehmen Menschen umfassen, die nicht schrankenloser Verfügungsgewalt Einzelner ausgeliefert wer-

den dürfen, wenn Sachenrechte nicht über Menschenrechten stehen sollen.

Eigentümer, welche ihr Eigentum sozial nutzen und gestalten wollen (z.B. auf einen Teil des Substanzwertes einer Gesellschaft verzichten oder neue Wege in der Lohnfindung gehen möchten), dürfen nicht vom Staat unter Berufung auf die Unantastbarkeit des Eigentums daran gehindert werden. Das Recht muß eine freiwillige Beschränkung oder Preisgabe der Eigentumsrechte ebenso schützen, wie ihre Inanspruchnahme zu rein privaten Zwecken. Abs. 2 schützt deshalb die freiwillige Sozialbindung des Eigentums ausdrücklich als integrierenden Bestandteil der Eigentumsgarantie. Indem er dem positiven Sozialverhalten Einzelner gestattet, freiwillig über das „allgemein übliche Maß“ hinauszuwachsen, sichert er zugleich der Gesellschaft die notwendige Entwicklung und Erneuerung auf diesem Feld. Die Sozialbindung entsteht hier nicht in einer von außen auferlegten Verpflichtung, welche alle Eigentümer gleichermaßen zu einem positiven Sozialverhalten zwingt. Die Sozialbindung entspringt hier vielmehr freiwilliger innerer Selbstverpflichtung, d.h. sie wurzelt von Anfang an in Einsicht und Willen des einzelnen Menschen.

Falls Variante 2 (welche u.E. eine zu weitgehende Entschädigungspflicht des Gemeinwesens in Fällen genereller Eigentumsbeschränkungen enthält) keine Mehrheit findet, könnte folgender Vorschlag vielleicht eine Brücke der Verständigung bauen: Abs. 3 beschränkt die volle Entschädigungspflicht auf Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen im Einzelfall. Richtschnur ist hier der Verkehrswert, der sich bei Liegenschaften meist aus dem Vergleich mit Preisen ergibt, die in der näheren Umgebung in letzter Zeit für ein gleichartiges und –wertiges Areal bezahlt wurden. Generelle rechtliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse (Abs. 4) sind zwar ebenfalls entschädigungspflichtig, aber nur im Umfang des nachgewiesenen Vermögensschadens; d.h. hier sind der Anschaffungswert plus Erhaltungskosten die Richtschnur. Diese Regelung wird möglicherweise auch nicht alle zufriedenstellen. Ihr Fehlen verhindert jedoch eine zeitgemäße Weiterentwicklung unserer Eigentumsordnung. Der Widerstand beruht auf der irrigen Auffassung, das Eigentum stehe als absolute Größe außer- und überhalb der Rechtsordnung, weshalb auch generelle rechtliche Beschränkungen voll entschädigungspflichtig seien. Da dies jedoch nicht zutrifft, sind generelle Änderungen der Eigentumsverhältnisse auch nicht in gleicher Weise entschädigungspflichtig wie Eigentumsbeschränkungen im Einzelfall.

Menschenrechte – Menschenpflichten?

*Art. 18 Geltung der Grundrechte
(Verfassungsentwurf Schaffhausen)*

- 1 Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen.
- 2 Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist

an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

Ergänzungsvorschlag zum Art. 18

3 Wer Grundrechte ausübt, hat die Grundrechte anderer zu achten.

Zur Begründung:

[...] Grundrechte wirken [...] nach drei Richtungen:

1. schützen sie die werdende Individualität im Menschen nicht nur vor der Verfügbarkeit durch das staatliche Kollektiv, sondern auch durch andere Menschen und Mächte,
2. legitimieren sie das Individuum, aus der Substanz seines Wesens heraus eigenverantwortlich tätig zu werden und öffnen ihm rechtlich die Tür zu den Gestaltungsräumen des sozialen Lebens,
3. schützen sie aber auch das Gemeinwesen vor Überbeanspruchung bzw. Auslieferung an egoistische Sonderinteressen.

Die Grundrechte dienen damit nicht nur der Kontrolle der Macht; sie ermöglichen ihre Überwindung durch die verwandelnde Kraft von Freiheit und Liebe. Die Überwindung der Macht ist aber die Bestimmung des Rechtsstaates. Nur kann dieser dieses Ziel nicht aus sich heraus erreichen, sondern nur durch den freien, initiativen Menschen. Nur dieser vermag jene Kräfte aus der Quelle seines Wesens zu schöpfen und zu entfalten.

Abs. 3 erfüllt mithin nicht nur die allgemeinen Funktionen einer modernen Verfassung: Orientierung, Ordnung, Integration, Brückenbildung und Machtkontrolle. Die Bestimmung löst gleichzeitig auch den in Abs. 1 formulierten Verfassungsauftrag des Staates ein: Die Grundrechte aller Menschen umfassend und wirksam zu schützen. Zudem beantwortet sie die vor allem im Ausland viel diskutierte Frage, ob die UNO-Menschenrechte nach 50 Jahren nicht einer Ergänzung durch Menschenpflichten bedürften? Die Antwort ist überraschend einfach: In den Grundrechten selber sind die gesuchten Grundpflichten im Keim bereits enthalten. [...]

Sozialziele

Änderungs- und Ergänzungsvorschlag zu Art. 21

- 1 **Es ist gesellschaftliches Ziel, daß jeder Mensch an der allgemeinen Entwicklung der Lebensbedingungen in angemessener Weise teilnehmen kann.**
- 2 **Kanton und Gemeinden setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür ein, daß**
 - a) **jeder Mensch unter angemessenen Bedingungen wohnen, die für seine Gesundheit notwendige Pflege erhalten und sich nach seinen Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden kann;**
 - b) **Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und geeignete Voraussetzungen**

- für die Betreuung von Kindern geschaffen werden;
- c) arbeitsfähige Menschen Aufgaben unter angemessenen Arbeitsbedingungen finden oder entsprechende Verhältnisse selbst schaffen können.
- 3 In Fällen, in denen letzteres nicht möglich ist (Arbeitslosigkeit), die Arbeitsfähigkeit nicht gegeben ist (Krankheit, Unfall, Invalidität), Menschen aus gesellschaftlichen Gründen von Arbeit freigestellt sind (Jugend, Mutterschaft, Alter) stellt der Gesetzgeber den notwendigen Lebensunterhalt rechtlich sicher; dieser bemißt sich anhand gesellschaftlicher Vergleichbarkeit.
- 4 Im Mittelpunkt der rechtlichen Sicherstellung der Verwirklichung der Sozialziele stehen staatlich unabhängig verwaltete sozialpartnerschaftliche Lösungen oder solche gesellschaftlicher Solidarität. Private Initiative und Verantwortung können ergänzend in die Sicherstellung einbezogen werden. Private Vorsorgeformen befreien dagegen nicht grundsätzlich von zumutbaren Beiträgen an allgemeine Solidaritätslösungen.
- 5 In Ergänzung zu diesen Sicherungsformen kann der Staat auch materielle Beiträge ausrichten; diese bedürfen einer gesetzlichen Grundlage und richten sich nach den verfügbaren Mitteln. [...]

Öffentliche Aufgaben: Grundsätze

*Ergänzungsvorschlag zu
Art. 42 Tätigkeitsgrundsätze*

- 1 Die staatliche Verwaltung erfüllt ihre Aufgaben bürgerfreundlich, sachgemäß und wirtschaftlich.
- 3 Wo selbstverwaltete Initiativen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zugelassen sind, dürfen sie gegenüber staatlichen Einrichtungen nicht benachteiligt werden.

[...]

*Ergänzungs- und Änderungsvorschlag
zu Art. 91 Allgemeine Grundsätze*

- 1 Kanton und Gemeinden orientieren sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an den Grundrechten und Sozialzielen.
- 2 Kanton und Gemeinden übernehmen eine öffentliche Aufgabe nur, wenn freie Initiativen oder sozialpartnerschaftliche Lösungen nicht ausreichen und wenn die Wahrung eines öffentlichen Interesses dies zwingend erfordert.
- 3 Kanton und Gemeinden ermöglichen die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch selbstverantwortete und -verwaltete

Initiativen und schaffen die dafür notwendigen Rahmenbedingungen.

- 4 Kanton, Gemeinden und selbständige Organisationen schöpfen alle geeignete Möglichkeiten der Zusammenarbeit aus [...]
- 5 Aufgaben sind regelmäßig darauf zu überprüfen, ob sie notwendig sind und die Art ihrer Erfüllung zweckmäßig ist; deren Qualität und Wirtschaftlichkeit ist laufend zu kontrollieren und wo nötig zu verbessern.

Zur Begründung:

Im Mittelpunkt der staatlich verfaßten Gesellschaft steht heute weder der Staat selber, noch das Volk oder die Interessen der demokratischen Mehrheit, sondern die in den allgemeinen Menschenrechten verbrieften Mündigkeitsentwicklung jedes Einzelnen. Diese Um- und Durchstülpung der Gesellschaft durch die Individualität als neuen Ausgangspunkt und Verantwortungsträger der gesellschaftlichen Entwicklung gilt es auch bei der Festsetzung der maßgebenden Grundsätze für die öffentliche Aufgabenerfüllung nachzuvollziehen. [...]

Therapiefreiheit

Art. 99 Gesundheit (Verfassungsvorschlag Schaffhausen, Änderungsvorschlag unterstrichen)

- 1 **Kanton, Gemeinden und die verantwortlichen Organisationen schützen und fördern die Gesundheit der Bevölkerung.**
- 3 **Sie wahren die Therapiefreiheit und stellen eine leistungsfähige und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung sicher.**

Zur Begründung: Der Staat ist weder alleiniger Aufgaben-, noch alleiniger Verantwortungs- und Finanzträger des Gesundheitswesens. Er verliert an Glaubwürdigkeit, wenn er Subsidiarität und mehr Selbst- und Mitverantwortung zwar predigt, die Gestaltung ganzer Lebensfelder dagegen nach wie vor seiner ausschließlichen Zuständigkeit unterwirft. Dies noch dazu in einer Zeit fortschreitenden finanziellen Rückzugs und Leistungsabbaus. Ein sozialer und gleichzeitig freiheitlicher Rechtsstaat hat einerseits eine leistungsfähige, sprich qualitativ gute und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung sicherzustellen, diese aber nicht inhaltlich selber in den Griff zu nehmen. Andererseits hat er in erster Linie die Grundrechte von Patienten und Therapeuten zu verwirklichen und den wissenschaftlichen Pluralismus zu schützen. Er darf nicht selber unter dem Vorwand des Kostendrucks für die eine oder andere Therapierichtung Partei ergreifen, weil er diese für „billiger“ oder für „effizienter“ hält.

Bildung

Art. 100 Ziele (Verfassungsentwurf SH)

Erziehung und Bildung haben zum Ziel, die Entwicklung zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten, den Willen zur sozialen Gerechtigkeit und die Verantwortlichkeit für die Mitwelt zu fördern.

Art. 100 Ziele der Bildung (Änderungsvorschlag)

Erziehung und Bildung ermöglichen der werdenden Individualität des Menschen, ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten umfassend zu entwickeln und selbst- und mitverantwortlich in der Welt zu entfalten.

Zur Begründung:

Die Grundrechte schützen die Individualität im Menschen, nicht den Bürger. „Bürger“ ist ein System- und Funktionsbegriff des Staates; dieser beinhaltet gerade nicht den individuellen Menschen und vermag deshalb die weitere Mündigkeitsentwicklung auch nicht zu tragen. Der Egoismus ist dagegen ein Fall in die Subjektivität; er offenbart nicht die Individualität, sondern nur ihren Schatten.

Die Individualität ist dagegen, wie bereits ihr Name sagt, eine unteilbare Wesenheit; sie ist weder aus der Gemeinschaft noch aus anderen Individualitäten herzuleiten und deshalb durch diese auch nicht verfügbar. Ebensovienig darf diese aber ihrerseits sich jene unterwerfen. Die Grundrechte verschaffen jedem Menschen den notwendigen Entwicklungs- und Entfaltungsraum, um sich seiner Individualität bewußt zu werden und aus ihr heraus das Leben verantwortungsvoll zu ergreifen und zu gestalten. Sie sind damit das einzig wirklich tragfähige Fundament für ein friedliches Zusammenleben mündiger Menschen.

[...] Ohne einen rechtlich geschützten Freiraum kann die Bildung ihre Aufgabe [...] nicht erfüllen. Wie die Freiheit Verantwortung voraussetzt, so die Verantwortung Freiheit. [...]

Zusammenarbeit im Bildungswesen

Art. 102 Zusammenarbeit (Ergänzungsvorschlag)

1 Kanton und Gemeinden schöpfen alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit aus, welche der Koordination und Weiterentwicklung des Bildungswesens dienen.

1a Nichtstaatliche Schulen, welche als gleichwertige öffentliche Einrichtungen anerkannt sind, arbeiten in den verantwortlichen Schulorganen partnerschaftlich mit.

Bildungsfinanzierung

Art. 102 a Finanzierung (Ergänzungsvorschlag)¹

1 Der Grundschulunterricht ist während der obligatorischen Schulzeit in öffentlichen Einrichtungen unentgeltlich. Liegt das Einkommen der Eltern unter dem regionalen Durchschnittseinkommen, so ist der obligatorische Schulunterricht ihres Kindes in nichtstaatlichen Schulen gleichwertig zu finanzieren; bei höheren Einkommen erfolgt die Finanzierung anteilmäßig.

2 Alle Ausbildungen werden in einem vom Kanton festzulegenden Umfang entsprechend den Leistungen der einzelnen Einrichtungen öffentlich finanziert.

3 Der Kanton ermöglicht die steuerliche Abzugsfähigkeit von Weiterbildungsauslagen.

Zur Begründung:

[...] Ein ausreichender und unentgeltlicher Grundschulunterricht ist ein klagbares soziales Grundrecht, das jedem Kind dank seiner Individualität – unabhängig von der Schulform – zukommt. Dessen ausdrückliche Verankerung im Grundrechtskatalog der neuen Bundesverfassung (Art. 19) stellt einen für die gesamte Schweiz bedeutsamen Paradigmenwechsel dar. Den neuen Leitstern gilt es aber in seiner ordnungspolitischen Bedeutung bewußt zu erfassen und zu entwickeln, wenn er seine erneuernde Kraft voll entfalten soll. [...]

Die Einführung eines Grundschulunterrichts, der jedem Kind offensteht und der auch öffentlich finanziert, d.h. von der gesamten Bevölkerung solidarisch mitgetragen wird, ist ein bleibendes Verdienst des demokratischen Staates. Das staatliche Bildungsmonopol hat dagegen vorab historische Gründe; diese sind durch die seither eingetretene Entwicklung inzwischen überholt und hinfällig geworden. [...]

Das Grundrecht des Kindes auf ausreichenden Grundschulunterricht läßt sich nicht verwirklichen, ohne gleichzeitig seinen Bezugspersonen rechtlich zu ermöglichen, ihre Verantwortung für das Kind – auf dem Boden und im Rahmen der Grundrechte [...] – auch tatsächlich zu praktizieren. Eltern und Lehrkräfte, die aus ihrer grundrechtlich geschützten Verantwortung für das Kind neue Formen der Pädagogik entwickeln und in Anspruch nehmen wollen, dürfen in einem Rechtsstaat nicht sozial und finanziell ausgegrenzt werden. [...] Die Allgemeinheit muß gegenüber pädagogischer Initiative und Verantwortung von Lehrkräften und Eltern offener werden und diesen ermöglichen, individuell über das allgemein gültige Maß hinauszuwachsen; wo trotz günstiger Rahmenbedingungen ein eigenständiges pädagogisches Verantwortungsbewußtsein ausbleibt, muß der Staat aber subsidiär die Ver-

¹ Zur Einschätzung des Vorschlags muß bedacht werden, daß der Staat in der Schweiz sich bisher an der Finanzierung freier Schulen nicht oder nur marginal beteiligt hat.

antwortung selber übernehmen, so daß niemals ein Verantwortungsvakuum entstehen kann.

Ein staatliches Bildungsmonopol, das die in den staatlichen Schulen praktizierte Pädagogik allgemeinverbindlich erklärt, ersetzt hingegen die für eine offene Gesellschaft unverzichtbare pädagogische Vielfalt durch eine pädagogische Monokultur. [...]

Die Unentgeltlichkeit des Grundschulunterrichts ist heute aber nicht mehr eine Folge der Schulhoheit oder -trägerschaft des Staates. Sie ist auch kein Lösegeld und keine Entschädigung dafür, daß Eltern und Kind die staatliche Beschulung dulden. Sie ist vielmehr ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Grundrechts des Kindes selber und auch so zu verstehen und ordnungspolitisch umzusetzen: Die öffentliche Vollfinanzierung der Grundausbildung sichert die Mündigkeitsentwicklung jedes Kindes unabhängig von den Einkommens- und Besitzverhältnissen seiner Eltern und dient damit der Verwirklichung gleicher Grundrechtschancen. [...]

Kultur

Ergänzungsvorschlag zu Art. 103 Kultur

Der Kanton sichert die steuerliche Abzugsfähigkeit der privaten Kulturförderung.

Zur Begründung:

[...] Die Vielfalt der Kultur braucht zu ihrer gesunden Entwicklung eine Infrastruktur, die von ihr selbstverwaltet und von der Öffentlichkeit großzügig finanziert wird. [...]

Die Freiheit der Kultur gedeiht letztlich nur auf dem Boden einer echten Schenkungskultur. Damit diese entstehen kann, sollte der Staat zumindest eine großzügige steuerliche Abzugsfähigkeit der privaten Kulturförderung ermöglichen, wie sie in anderen Ländern längst üblich ist. [...]

Sozialverantwortung der Wirtschaft

*Art. 105 Wirtschaft – Grundsatz
(Verfassungsentwurf Schaffhausen)*

Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine strukturell ausgewogene und leistungsfähige Wirtschaft

Art. 105 (Ergänzungsvorschlag)

- 1 Kanton und Gemeinden wahren den Grundsatz der vertraglichen Gestaltungsfreiheit der Wirtschaft.**
- 2 Sie schaffen geeignete Rahmenbedingungen für eine strukturell ausgewogene, leistungsfähige und sozialverantwortliche Wirtschaft.**

Zur Begründung:

[...] Dreh- und Angelpunkt unserer Wirtschaftsverfas-

sung ist [...] die Wirtschaftsfreiheit. Freiheit meint aber immer auch die Freiheit des anderen Wirtschaftsteilnehmers (Unternehmen, Mitarbeiter, Konsumenten). Mit ihr wächst ferner nicht nur die Eigen-, sondern auch die Mitverantwortung für das Ganze. [...] Mit ihrer Entlassung in die Selbständigkeit (Freiheit) wächst der Wirtschaft deshalb eine doppelte Verantwortung zu: Erstens hat sie ihre Angelegenheiten auf der Grundlage staatlicher Rahmengesetzgebung fortan in eigener Verantwortung zu regeln und zu verwalten. Zweitens wird die Wirtschaft aus eigenem Antrieb in eine neue Form der Sozialverantwortung hineinwachsen müssen, sofern sie ihre rechtliche Freiheit richtig versteht, von ihrem Selbstverständnis als Wirtschaft einmal ganz abgesehen. Freiheit ohne Verantwortung schädigt das Leben mindestens ebenso nachhaltig, wie Verantwortung ohne Freiheit. Dies ist für das mündige Individuum nicht anders, als für die „mündige“, d.h. eigen- und sozialverantwortliche Pädagogik oder Wirtschaft.

Die soziale Verantwortung der Wirtschaft ist aber nicht nur der Preis ihrer Freiheit. Sie ist auch die angemessene Gegenleistung für alle bezogenen, aber nie voll bezahlten Vorleistungen der Gesellschaft: Die Wirtschaft bezieht nämlich ihr gesamtes Know How von dort; auch Unternehmer purzeln nicht ausgebildet vom Himmel. Zudem kann sie sich – wie die Beispiele der jüngsten Vergangenheit zeigen – nur auf der Grundlage eines funktionierenden Rechtssystems entwickeln. Die Wirtschaft profitiert jedoch nicht nur von den Vorleistungen der Gesellschaft. Sie ist durch die Art ihrer Tätigkeit zwangsläufig auch die größte Verbraucherin menschlicher und natürlicher Ressourcen, deren Regeneration sie selber weder leistet, noch voll bezahlt. Von daher hat sie allen Grund, mehr Sozialverantwortung nicht nur in ihrem Bereich, sondern auch gegenüber der Gesellschaft zu praktizieren.

Absatz 1 verdeutlicht [...] das zentrale Ordnungsprinzip, das unser ganzes Wirtschaftsleben durchzieht und das zugleich zum Kerngehalt der Wirtschaftsfreiheit zählt: Die Vertragsfreiheit. Sie verpflichtet die Wirtschaftspartner auf kein inhaltlich einheitliches, allgemeinverbindliches wirtschaftliches Ordnungsmodell. Sie überläßt es vielmehr der Verantwortung der mündigen Wirtschaftsteilnehmer, die Art ihres Wirtschaftens selber zu bestimmen. Damit erweist sich die Vertragsfreiheit als ein liberales Prinzip höherer Ordnung. Sie schließt – dies sei ausdrücklich betont – den freien Wettbewerb nicht etwa aus, sondern ein. Denn der Wettbewerb ist im Grunde nur ein Sonderfall des Vertrages, bei dem Vertragspartner durch Konkurrenz ausgewählt und bestimmt werden. Die Vertragsfreiheit eignet sich aber ebenso als Rechtsboden für Menschen, welche die ihnen rechtlich zukommende Freiheit anders leben wollen, d.h. für welche die Wirtschaft selber ein Gestaltungsraum ist, um soziale Verantwortung bewußt zu lernen und zu leben. Andererseits schützt die Vertragsfreiheit vor Kartellen und ähnlichen Organisationen, deren Ziel es ist, den jeweiligen Vertragspartner durch außervertragliche Absprachen zu benachteiligen. [...]

Kontaktadresse: „Schweiz im Gespräch“, Arbeitsgruppe Schaffhausen, Werner Röthenbacher, Furkastrasse 17, CH – 8203 Schaffhausen.

EUROPÄISCHE INITIATIVE FÜR DIREKTE DEMOKRATIE – EUROPÄISCHE VERFASSUNGINITIATIVE ERSTE GRUNDLINIEN FÜR EINE VERFASSUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Und was wir tun können, sie dem Prozeß der europäischen Integration einzuverleiben. Einladung zur Unterstützung und Mitarbeit

Wie können wir an der Gestaltung unserer Zukunft im vereinigten Europa mitarbeiten?

Das Projekt, Europa – nach einer langen Periode der Kriege und Konflikte zwischen seinen Völkern – in seiner Vielgestaltigkeit in Frieden zu vereinen, so daß wir wirklich von einer *Gemeinschaft* der europäischen Nationen sprechen können, ist eines der ehrgeizigsten und bedeutendsten Ziele in der Geschichte der Menschheit. Obwohl wir am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts auch in einigen Regionen unseres Kontinentes, die außerhalb der EU liegen, leider noch immer unfriedliche, unversöhnliche und zum Teil sogar kriegsähnliche Verhältnisse mit Terror und Mißachtung der Menschenrechte zu beklagen haben, so daß energisch alles Angemessene unternommen werden muß, diese Zustände bald und nachhaltig zu befrieden, dürfen wir konstatieren, daß wir in der eingeschlagenen Richtung schon eindrucksvoll weit gekommen sind.¹

Doch liegen auf dem Weg der europäischen Integration in den nächsten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts noch gewaltige Aufgaben vor uns. Sie zu meistern wird nur möglich sein, wenn wir offen dafür bleiben, die bisherige Entwicklung bis zu den Fundamenten unserer Zivilisation kritisch zu überprüfen und wenn die jetzt in der Verantwortung stehenden Generationen und die ihnen folgenden bereit sind, sich diesen Herausforderungen mit all ihren guten Kräften zu stellen und

¹ Dem deutschen Außenminister Joschka Fischer ist zuzustimmen, wenn er am 12. Januar 1999 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg erklärte: „Wir sind in der Europäischen Union über 40 Jahre lang nach der ‚Methode Monnet‘ verfahren: Schritt für Schritt zu mehr Integration, ohne Blaupause für das Endziel. Diese Methode war äußerst erfolgreich. Die in den fünfziger Jahren gesteckten Ziele ‚nie wieder Krieg‘, wirtschaftlicher Wiederaufbau und Prosperität haben wir erreicht. Krieg ist innerhalb der Europäischen Union politisch und militärisch unmöglich geworden. Dies ist auf unserem ‚Kontinent der Kriege‘ die größte Errungenschaft des europäischen Integrationsprozesses ...“ (Alle Zitate der Rede sind der Internetseite www.auswaertigesamt.de entnommen).

Anschrift des Autors: Dr. Robert Zuegg, Alte Landstr. 121, CH – 8802 Kilchberg.

dabei mehr als die je individuellen Interessen und Vorteile *das Wohl des Ganzen* im Auge haben.

So dies gelingt, besteht – trotz mancher sowohl in ökologischer, wie sozialer, wie geistig-seelischer Hinsicht heute noch bedrückenden Situation – zu Pessimismus kein Grund. Insbesondere dann nicht, wenn das Bewußtsein wächst, daß nach der Phase, in welcher die Aufmerksamkeit vorwiegend darauf gerichtet war, dem *Wirtschaftsleben* im weitesten Sinn positive Entfaltungsmöglichkeiten zu verschaffen – in erster Linie seiner weiteren Prosperität wegen sollte ja auch die *Einrichtung einer gemeinsamen Währung*² dienen –, jetzt *neue Schwerpunkte* hinzutreten müssen. Sie werden nicht nur neue Perspektiven eröffnen, sondern auch Einseitigkeiten und Irrwege, die es im bisherigen Verlauf ja zweifellos gibt, korrigieren.

Der dabei aus unserer Sicht zunächst wesentlichste Gesichtspunkt ist, künftig viel stärker als bisher diejenigen gesellschaftlichen Strömungen, Impulse und Ideen für die weitere Gestaltung der Verhältnisse ins Spiel zu bringen, die nicht staatlich-bürokratisch oder parteipolitisch-parlamentarisch agieren bzw. über andere Großorganisationen wie Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften oder Kirchen ihre Vorstellungen und Interessen geltend machen können und auch nicht über Einfluß in den Massenmedien verfügen. In dieser Lage befindet sich die weitaus größte Zahl aller Bürgerinnen und Bürger in den europäischen Ländern; sie sind bisher von der Gestaltung der Verhältnisse der EU weitgehend ausgeschlossen. Das einzig wirksame und der Sache nach auch adäquate Mittel, durch das sie sich einbringen, Gehör verschaffen und sogar von Fall zu Fall ihren Willen bekunden könnten, sehen wir im Initiativ- und Abstimmungsrecht der *Volksgesetzgebung*.

Einrichtung der direkten Demokratie in den Mitgliedsstaaten der EU

Wir sind überzeugt, daß es auch den gewaltlosen Volksbewegungen, die 1989 die kommunistischen

² Richtig ist aber auch, um noch einmal Fischer zu zitieren, daß die „Einführung des gemeinsamen Geldes ein eminent politischer Akt“ war. Freilich, fügte Fischer hinzu, habe die EU bis heute „nur teilweise den Charakter eines politischen Subjekts“, und so bestehe die Gefahr, daß „aus der Vergemeinschaftung der Währung gegenüber den noch fehlenden politischen und demokratischen Gemeinschaftsstrukturen ein Spannungsfeld“ entstehe, „dessen Dynamik“, wie Fischer meinte, „den gegenwärtigen Status quo bereits in naher Zukunft erschüttern“ werde (a.a.O.). – Wir werden im Rahmen der EUROPÄISCHEN VERFASSUNGINITIATIVE im Zusammenhang mit den Rechtsgrundsätzen, die der *Freiheitsgestalt des sozialen Organismus Europas* zugrunde liegen müssen, wenn sein Wirtschaftsleben nicht zu sozialen Verwerfungen führen und in der Globalisierung nicht nur bestehen, sondern auch einen Maßstab für natur- und menschengemäßes Arbeiten setzen soll, auf diese Problematik des monetären Systems in der Verflechtung seiner Prozesse mit dem ökonomischen und dem kulturellen System der Gesellschaft näher eingehen und die entsprechenden verfassungsrechtlichen Konsequenzen daraus ableiten.

Regimes zur Kapitulation gezwungen haben, aus ihrem Demokratieimpuls nicht nur und sogar nicht einmal vorrangig darum gegangen ist, die kommunistische Einparteiherrschaft durch einen Parteienpluralismus abzulösen. Natürlich ging es auch und ganz zurecht um freie Wahlen für Volksvertretungen in Parlamenten. Das ist für eine demokratische politische Ordnung selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich mußte auch sein – und war nicht das der eigentliche Gedanke, der zum Ausdruck kam in der Devise „Wir sind das Volk“? –, daß die Demokratie in dem Verständnis, das sich mit der Französischen Revolution durchgesetzt hat, ihr Fundament in der Volksouveränität hat. Und zwar dergestalt, daß die mündigen Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens die politischen Entscheidungen auch unmittelbar treffen können, also dann, wenn sie es für erforderlich halten, die Dinge als Rechtsgemeinschaft selbst in die Hand zu nehmen.³

In der heutigen Realität der EU besteht hinsichtlich der demokratischen Legitimation des europäischen Rechts ihr zunächst schwerwiegendstes Defizit.⁴ Deshalb

3 Nach 1985 war und ist bis heute viel zu wenig ins öffentliche Bewußtsein getreten, daß auch Michail Gorbatschows Konzeption der Perestroika in diesem Sinne nicht nur Parlamentarismus und Parteienpluralismus, sondern als ihr eigentliches staatsrechtliches Fundament die Volksinitiative, die Volksdiskussion und den Volksentscheid zu verwirklichen strebte. Leider ging diese Perspektive mit dem Untergang der Sowjetunion vollständig verloren. Dies ist eine wesentliche Ursache für die zerrütteten Verhältnisse in den meisten Nachfolgestaaten der Sowjetunion. – Auch die große Demokratie-Bewegung in China hatte 1989 in diesem Impuls ihre Wurzel.

4 Dazu ist in der wissenschaftlichen Diskussion schon vieles publiziert worden. Als einer der ersten Politiker in einem hohen Amt ist der deutsche Außenminister in seiner stark beachteten Straßburger Rede darauf eingegangen. Er fragte: „Wie können wir die Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit fördern und die demokratische Legitimation der EU stärken? ... Wie können wir hier vorankommen? ... Europa braucht mehr Demokratie.“ Dann kommen allerdings nur Gedanken zu „mehr Demokratie“ in den Institutionen: „Die Entscheidungsprozesse in der Union müssen transparenter und für die Menschen nachvollziehbarer werden. Der Bürger muß endlich erkennen können, wer was und mit welcher Legitimation in Brüssel beschließt ... Die handlungsfähiger die Union wird, um so größer muß die demokratische Legitimation ihrer Handlungen sein. Die Rechte des Europäischen Parlaments (EP) müssen ausgeweitet werden ... Bei der Wahl der Kommission ist eine weiter gehende Rolle des EP denkbar, als dies im Amsterdamer Vertrag vorgesehen ist. Auch über eine bessere Einbeziehung der nationalen Parlamente ... sollte nachgedacht werden.“

So begrüßenswert das alles ist, so halbherzig ist es. Das bestätigte sich auch in Fischers Reaktion auf die Unterschriftenkampagne der CDU/CSU in Sachen doppelte Staatsbürgerschaft, als er denen, die für die Bundesrepublik Deutschland schon lange die Einführung der direkten Demokratie durch Volksgesetzgebung fordern, in einem Interview mit der Zeitung „Die Woche“ (Nr. 4 vom 22. 1. 99) riet, es sollten „die Erfahrungen, die jetzt gemacht werden, Anlaß sein für eine neue Nachdenklichkeit“. Es sei nämlich „ein Unterschied, ob Plebiszite in einer Minderheitenkultur entwickelt werden, um deren Positionen mehrheitsfähig zu machen, oder ob sich eine Mehrheit dieses Instruments bedient, um den Status quo zu verteidigen“. Das müßten „all jene *Theoretiker*, die auf verstärkte plebiszitäre Elemente setzen, jetzt ... noch einmal bewerten“. Man kann nur staunen über ein solches Demokratieverständnis: Anstatt, wie sein Kabinettskollege *Otto Schily*, der Opposition zu raten, sie möge zur direktdemokratischen Entscheidung ihres Anliegens im Parlament das Vorhaben der Regierungsparteien, die Volksgesetzgebung grundgesetzlich zu regeln, unterstützen, sieht Fischer die Demokratie bedroht, wenn andere Auffassungen als die ihm sympathischen,

möchte die EUROPÄISCHE INITIATIVE FÜR DIREKTE DEMOKRATIE (EIDD) sich vor allem dafür einsetzen, daß zunächst auf der Ebene der Mitgliedsländer und jener Staaten, welche die Mitgliedschaft anstreben – also, im Bilde gesprochen, in den einzelnen Wohnungen des gemeinsamen Hauses Europa – der Gesellschaft die Möglichkeit der demokratischen Selbstbestimmung im konsequenten Sinn eröffnet wird.

Dazu haben wir die Konzeption der sog. dreistufigen Volksgesetzgebung entwickelt. Sie besagt: Außer durch freie Wahlen für Volksvertretungen übt die Rechtsgemeinschaft ihre staatsbürgerlichen Grundrechte auch dadurch aus, daß Stimmberechtigte sich zu Initiativen zusammenschließen können, um dem Parlament für ein bestimmtes Anliegen einen Gesetzentwurf zur Entscheidung vorzulegen. Wird der Entwurf abgelehnt, kann die Initiative sich mit ihrem Anliegen direkt an die Gesellschaft wenden und ein Volksbegehren durchführen. Ist dieses durch die Zustimmung einer bestimmten Mindestzahl stimmberechtigter Bürgerinnen und Bürger erfolgreich, kommt es zum Volksentscheid. Hier entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Sehr wichtig in dieser Konzeption ist nun, in den entsprechenden verfassungsrechtlichen Regelungen vorzusehen, daß in der Zeit zwischen einem erfolgreich

mit Unterschriftensammlungen – einem selbstverständlichen Element demokratischer Öffentlichkeit – für ihre Ansichten mobilisieren. Darauf angesprochen, daß in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung aber verankert sei, „Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene einzuführen“, antwortet der grüne Realo Fischer, es sei „jeden Schweiß der Edlen wert, daß man weiter darüber nachdenkt. Aber wir müssen Prioritäten setzen.“ Koalitionsvertrag hin, Koalitionsvertrag her: Was drankommt, bestimmen diejenigen, die sich als die *Praktiker* definieren. Damit schlägt die Halbherzigkeit schon fast in den Zynismus des seiner Macht bewußten Parteiführers um. Und von daher fällt dann auch ein trüber Schatten auf seine so progressiv klingenden Straßburger Vorschläge, wenn er zum Thema des Demokratiedefizits abschließend erklärte, „an der Erarbeitung einer Grundrechtscharta“, wofür Deutschland während seiner halbjährigen Präsidentschaft eine Initiative ergreifen werde, sollen außer dem Europäischen Parlament auch die nationalen Parlamente „und möglichst viele gesellschaftliche Gruppen beteiligt werden“. Hier spricht noch immer ein Anflug von obrigkeitstaatlichem Denken mit: „... gesellschaftliche Gruppen sollen beteiligt werden“. Die politische Machtelite gibt der Zivilgesellschaft die Gelegenheit, sich am politischen Gestaltungsprozeß zu beteiligen! Wollen wir diesen Rest 19. Jahrhunderts ins 21. hinüberschleppen? Die beiden Initiativen, die mit der vorliegenden Erklärung sich der europäischen Öffentlichkeit vorstellen, gehen aus von der Konzeption des mündigen Menschen und einer mündigen Demokratie. Für sie gilt, daß es im alten Sinn keine Obrigkeit mehr gibt. Die Menschen nehmen ihr Schicksal, auch das der gesellschaftlichen Entwicklung – nicht zuletzt politisch – in die eigene Hand. Und nur so wird Europas Zukunft aus der *Selbstbestimmung* der Europäerinnen und Europäer entstehen. Wo dies noch nicht der Fall ist, werden die Menschen in dem Prozeß der Konstitution Europas als sozialer Organismus zur vollen Mündigkeit erwachen und die Institutionen von Machtgebilden zu Dienstleistungsunternehmen für den Bedarf der Gesellschaft umwandeln. Daß Joschka Fischer in seiner programmatischen Rede an keiner Stelle auf die Perspektive der direkten Demokratie zu sprechen kommt, zeigt, daß bei ihm noch die Einsicht fehlt, daß „die Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit“, die er will, aus der direkten Demokratie ihre stärksten Impulse empfangen wird. Denn nur jene Öffentlichkeit, die auch handlungsfähig ist, wird sich stets in Form einer breiten gesellschaftlichen Basis manifestieren.

abgeschlossenen Volksbegehren und dem Volkstentcheid – das mag von Fall zu Fall unterschiedlich lang sein, sagen wir zwischen einem Viertel- und einem Jahr – in den Massenmedien des Abstimmungsgebietes das Pro und Contra zur Sache gleichberechtigt zu Wort kommen. Dieses und alles was für den entsprechenden Prozeß der Volksgesetzgebung beachtet werden muß, damit er unter optimalen demokratischen Bedingungen stattfinden kann, ist der Inhalt des Modellgesetz-Entwurfs der EUROPÄISCHEN INITIATIVE FÜR DIREKTE DEMOKRATIE.

In keinem Land der EU und auch in keinem anderen sind diese Bedingungen bereits vorhanden. In einzelnen Ländern gibt es unterschiedliche Ausgangslagen, an die man – sie weiterentwickelnd – anknüpfen kann. Das soll geschehen. Als Grundlage für entsprechende Regelungen im Rahmen einer in den nächsten Jahren zu erarbeitenden und zu beschließenden *Verfassung der Europäischen Union* streben wir an, die dreistufige Volksgesetzgebung zunächst im Verfassungsrecht aller Einzelstaaten zu verankern und Impulse für deren Aktivierung zu setzen. Dazu wollen wir überall Initiativen gründen, die sich dieses zur Aufgabe stellen, sie zu gegenseitiger Unterstützung miteinander vernetzen und mit diesen Bestrebungen nahestehenden Aktivitäten lokal, regional, national und länderübergreifend zusammenarbeiten.

An diese Eingangsstufe schließt sich dann als zweiter Teil des Projektes die EUROPÄISCHE VERFASSUNGSINITIATIVE (EVI) an. Wir verstehen sie – im Sinne des hier kurz skizzierten dreistufigen direktdemokratischen Verfahrens – als einen in den Zivilgesellschaften durchzuführenden und von ihnen getragenen Prozeß. Alle, die sich daran beteiligen wollen, sollen mitwirken können. Die dafür notwendige Arbeitsstruktur muß jetzt aufgebaut werden.

Gedanken zur Grundorientierung einer Verfassung der Europäischen Union

1. Der geistige Reichtum Europas besteht in seiner kulturellen Vielfalt, die bei aller Differenziertheit auch als jenes Ganze erfahren werden kann, das in seiner so widersprüchlichen und bis ins 20. Jahrhundert mit unendlichen Schmerzen und Leid verbundenen Entwicklung – ausgehend von den vorchristlichen Zeiten der Antike – zur allgemeinen *Anerkennung der Idee von der Würde der Individualität als Grundlage des gemeinsamen europäischen Zivilisationsverständnisses* geführt hat. – Noch nicht geklärt ist die Frage, die sich nun aus diesem Ergebnis der überschaubaren bisherigen Entwicklung stellt: Wie ist die Würde und die Äußerung der Individualität für alle Menschen in den verschiedenen Gebieten des sozialen Lebens gleichermaßen und wirksam zu schützen und zu gewährleisten? Sich dieser Aufgabe zu vergewissern und die sie menschengemäß erfüllende soziale Ordnung zu erkennen und zu verwirklichen, darin sehen wir die wesentliche Herausforderung für die

wesentliche Herausforderung für die Europäische Union im 21. Jahrhundert.

Schon die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war ja – freilich noch weitgehend in den Kategorien der aus dem 19. Jahrhundert kommenden, ideologisch orientierten Versuche, auf diese Fragestellung zu antworten – wesentlich eine Art pragmatischer Vorbereitung dessen. Durch den Untergang der kommunistischen Strömung am Beginn der neunziger Jahre ist die Entwicklung jetzt an der Schwelle des neuen Jahrtausends an dem Punkt angekommen, wo von der ihrer Integration zustrebenden europäischen Menschheit aus einer gemeinsamen *Selbstbesinnung* einerseits über den bisherigen Weg und andererseits auf das Bild der zukünftigen Ziele in einer bewußten Grundentscheidung zu klären ist, welches das ordnungspolitische Fundament des die europäischen Völker und Regionen dann vereinigenden sozialen Organismus sein soll.

Alle damit sich stellenden Fragen sind zusammengefaßt in der Aufgabe, für die Europäische Union als tragende Einheit ihrer Vielfalt eine *Verfassung* zu entwickeln, eine Verfassung, welche die Grundlage sein kann für eine alle Zugehörigen verbindende Identität und Zusammenfassung alles dessen, was Europa als Ertrag aus seiner so widersprüchlichen, von tragischen Irrwegen gekennzeichneten aber auch so ungemein schöpferischen Geschichte durch die besonderen Begabungen seiner Völker für die Erdenzukunft Positives beitragen möchte. Auch wenn diese Aufgabe noch nicht „offiziell“ in den Gremien der EU beschlossen ist, kann man absehen, daß sie im Laufe der nächsten Jahre gestellt sein und dann in den Mitgliedsstaaten der EU der Bevölkerung zur Entscheidung vorgelegt werden wird. Dies gilt es vorzubereiten.

2. Wenn gesagt wurde, Europa habe „seine Kraft immer aus einer fruchtbaren Mischung zwischen Visionen und ihrer Umsetzung geschöpft“, kann man dem zustimmen. Aber: Welches ist eigentlich der „weitere Horizont“ den wir in dieser Hinsicht „im Auge behalten“ sollen? ⁵ Auch wenn sie allzu oft zu bloßen Schlagworten verkommen sein mögen und in ihrem traditionellen sprachlichen Gewand heute zumeist als veraltet empfunden werden: Sind nicht die drei Ideen *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*, die – bis heute von jeder französischen Münze verkündet – am Ausgangspunkt der europäischen Neuzeit wie weit in die Menschheitszukunft leuchtende Sterne am Horizont der Geschichte aufstiegen, der treffendste Ausdruck dessen, was noch für lange Zeit das große Ideal, *die umfassendste Vision* sein kann, der gegenüber sich alle pragmatischen Schritte rechtfertigen müßten und für deren „Umsetzung“ es sich lohnt, sein Bestes zu mobi-

⁵ So wieder Joschka Fischer in seiner Straßburger Rede. Straßburg! Das gibt Grund, uns im Jubiläumsjahr 1999 Goethes zu erinnern, der dort ja die Rechtswissenschaft studierte. Was er als Weimarer Staatsminister daraus machte, ist für uns heute sicher nicht mehr relevant. Aber in seiner Dichtung (Faust) und in der Art seines Denkens als Naturforscher ist er unser Zeitgenosse und bringt Erhellendes zu dieser Frage ins Gespräch.

lisieren? – Den Alltagsproblemen verhaftet, wird die Geschichte häufig zu kurzatmig gelesen. *Napoleon*, einer, der wie wenige seine Spuren der Geschichte eingepägt hat, meinte, „die Revolution“ zehn Jahre nach ihrem Ausbruch für „beendet“ erklären zu können. 1999 erinnern wir uns auch dieses tragischen Irrtums des genialen Korsen⁶, der das Allermeiste von dem erfunden hat, was auch unserer Europäischen Union noch „in den Gliedern“ steckt. Das soll nicht schrecken! Es ist zu ändern, wenn wir den Prozeß der europäischen Integration als Chance und allgemeinhin menschliche Herausforderung begreifen und das „Geheimnis“, das in *Goethes* „Märchen“ der „Alte mit der Lampe“ kennt, in dem Sinne lüften, daß wir erkennen:

„Es ist an der Zeit“, an der Zeit, die Revolution zu vollenden! Dadurch, daß wir den „gemischten König“ – den Typus des von Napoleon kreierten verfügenden Zentralismus jeder Couleur – in Europa verabschieden und an seiner Stelle einen sozialen Organismus bilden, in welchem sich aus der Differenzierung der bisher ausschließlich monistisch gedachten Idee der Volkssouveränität und der funktionalen Vertiefung der Gewaltenteilung künftig „drei Könige“, wie das „Märchen“ es schaut, die Souveränität teilen werden:

– für das Wirtschaftsleben, das, statt der Gewinnsucht nachzujagen, seinen naturgemäßen Auftrag erfüllt, auf den verantwortungsbewußten Umgang mit den Stoffen und Kräften der Natur zu achten und bestrebt ist, für alle die *Brüderlichkeit, die wirkliche Sozialität* dadurch zu realisieren, daß die Arbeitskollektive in den *Unternehmen und ihren Assoziationen* dafür wirken, den Bedarf aller Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft nach dem Maße des Gerechten zu decken,

– für das Kulturleben, das – in Kunst, Wissenschaft, Erziehung, Religion und in den Informationssystemen – auf der Grundlage der Kreativität der *Individualitäten* sich in *Freiheit* entfaltet

– und für das Rechtsleben, das dies alles schützt und fördert, das sich orientiert am Ideal der *Gleichheit* und an dessen politischem Gestalten, den Gesetzgebungen, *alle mündigen Menschen* gleichberechtigt teilnehmen können.

Dieser *Urgedanke eines neuen, sozial-anthropokratisch⁷ orientierten Zivilisationsprinzips* – des gesellschaftlichen Ganzen als einer nicht mehr zentralstaatlich formierten, sondern einer *dreigliedert-integrierten⁸* Wirklichkeit: Er wird aufklären, was in den Vorstellungen „von der gemeinsamen europäi-

6 Mit seiner Machtergreifung am 9. November 1799 taucht dieses Datum zum ersten Mal auf als mit seinem dann insbesondere die deutsche Geschichte fortan schicksalhaft begleitenden ambivalenten Verhältnis zu der Frage, wie die Volkssouveränität sich wesensgemäß zu konstituieren habe.

7 Grundbegriff in: Eugen Löbl, Geistige Arbeit als Quelle des gesellschaftlichen Reichtums; 1968.

8 Rudolf Steiner hat ab 1917/19 mit der Konzeption einer „Dreigliederung des sozialen Organismus“ eine wesentliche, bis heute unausgelotete Anregung für die Weiterentwicklung des Prinzips der Gewaltenteilung gegeben, der für die Grundstruktur einer Verfassung der EU hohe Aktualität zukommen könnte.

schen Zukunft, von der ‚Finalität‘ Europas heute (noch) diffus ist“.⁹ Ihn in einer grundrechtlichen Ordnung so zu verankern, daß er für alle Bürgerinnen und Bürger des europäischen Gemeinwesens verständlich und überschaubar zum Ausdruck kommt, daß er zum einen den gegenwärtigen Stand der Integration in ihren Entscheidungsstrukturen und Institutionen beschreibt, aber zugleich offen ist für nächste Schritte auf dem Weg der Verwirklichung der Vision, das zu leisten ist die Aufgabe des Projektes EUROPÄISCHE VERFASSUNGSSINITIATIVE.

Das ist die Botschaft, wie sie viele Jahrzehnte – wenig verstanden und in der Routine des Alltags zum Schlagwort verblaßt – auf Frankreichs Währung zu lesen war.¹⁰ Man kann ihren Sinn jetzt am Beginn einer neuen Epoche auch so vernehmen: Die Revolution zu *beginnen* und ihr die Devise zu geben, gehörte zur Mission der „grande nation“; sie zu *vollenden* jedoch, ist – so zeigt es sich jetzt – Aufgabe Europas im Ganzen. Dazu bedarf es des gemeinsamen Wollens aller – in West und Ost, in Nord und Süd. Und dafür – so könnten wir im 250. Jahr seiner Geburt mit Goethe aus der „geheimen Offenbarung“¹¹ seines „Märchens“ sagen – ist es jetzt „an der Zeit“.

Und wenn dann die Epoche der nationalen Währungen zu Ende geht, wird – wie weisheitsvoll gefügt! – ein daran anschließendes neues *Urbild* auf den Euro-Noten erscheinen und grenzenlos kreisen von Hand zu Hand. Auch dieses Bild finden wir in Goethes „Märchen“ dort, wo am Schluß sich erfüllt, wofür alles, was zuvor geschah, Vorbereitung war: Die Schlange opfert sich und bildet „eine lange und prächtige *Brücke* mit vielen Bogen über den Fluß“, wodurch erst die „nachbarlichen Ufer zu Ländern belebt und verbunden werden“.

Die verwandelnden Kräfte führen zum neuen Beginn: Altes Recht verliert die Verbindlichkeit, es sei denn, es werde bewußt bestätigt: „Von heute an ist keine Ehe gültig, die nicht aufs neue geschlossen wird.“

Sind *wir* in unserer Wirklichkeit schon ausreichend darauf eingestellt, in dem Sinne als *Brücke* zu fungieren? Weil *wir* es *noch nicht* sind, war es doppelt weise, auf den zwei größten Euro-Münzen in ihrer französischen Version die alte Devise¹² zu bewahren. So daß

9 Joschka Fischer, a.a.O.

10 Auch die höchste Banknote der D-Mark, der Tausender, stellt diese Botschaft mit Urbildern aus dem Werk der Brüder Grimm in „die denkbar größte Öffentlichkeit“, wie die Deutsche Bundesbank zur Entstehungsgeschichte es formulierte (in „Von der Baumwolle zum Geldschein. Eine neue Banknotenserie entsteht“, 1995).

11 Rudolf Steiner, Goethes geheime Offenbarung, 1899 (in: Methodische Grundlagen der Anthroposophie, Gesammelte Aufsätze 1884 - 1901, Gesamtausgabe Nr. 30, S. 86 ff.).

12 Der neue deutsche Tausender kam 1992 in Umlauf. Er wird mit dem 1. Januar 2002 definitiv Geschichte werden. Was er außer seiner Parallele zur Botschaft des Francs noch an zahlreichen Motiven hinsichtlich dessen enthält, was aus dem mitteleuropäischen Geistesleben die „Vision für Europa“ in dem Sinne bereichern kann, wie sie hier verstanden ist, wird von *Wilfried Heidt* in der Schrift „Mitteilungen aus der Achberger Apokalypse“ (1999) aufgezeigt.

wir weiterhin aus dem monetären System die noch immer nicht erfüllte Botschaft von 1789 werden verstehen können: *Liberté, égalité, fraternité* – nehmen wir dieses trinitarische soziale Ideal entschiedener als bisher in unser Denken, Fühlen und Wollen auf und machen wir es konsequenter zur Grundlage unseres politischen, ökonomischen und geistigen Handelns. So daß Europa als eine geistige und soziale Bewegung tragfähige Brücken über die Abgründe der alten, materialistischen Zivilisation bilden und als spirituell-praktischer Impuls der Vermittlung und des Ausgleichs überall dort wirksam werden kann, wo heute noch Disharmonien und Disproportionen die soziale Architektur der Menschheit beeinträchtigen oder untergraben, vielleicht gar zu zerstören drohen.¹³

Zu dieser Perspektive war die Einführung der gemeinsamen Währung zwar ein erster, jedoch keineswegs ausreichender Schritt. Das war zwar durchaus kein „souveräner“, doch insofern „ein eminent politischer Akt“¹⁴, als damit – von nun an in treuhänderischer Verantwortung geleitet von der Europäischen Zentralbank in Frankfurt – dem funktionalen Rechtsleben der Europäischen Union konstitutionell jenes Organsystem eingegliedert wurde, von dem es entscheidend mit abhängt, ob Europa in der Welt künftig nur ein mächtiger Konkurrent gegenüber anderen, oder in der Lage sein wird, die angedeutete Aufgabe der Vermittlung und des Ausgleichs von Gegensätzen aller Art in der Welt zu erfüllen.

3. Um diese Entwicklungsrichtung zu begründen, wird nun der europäische Verfassungsgeber, also die Gesamtbürgerschaft der EU, in einem zweiten – dann wirklich souveränen – Schritt das monetäre System seinen Rechtsbegriffen nach so zu beschreiben haben, wie es dem Wesen des Geldes als Träger von Rechten und Pflichten im Kreislauf des Wirtschaftsgeschehens entspricht.

Das wird es ermöglichen, die menschlichen Fähigkeiten, die Arbeit und das Einkommen, das Eigentum, das Kapital und den Markt neu zu verstehen und die Ziele unseres ökonomischen und politischen Handelns konkret an der Würde des Menschen, an den Menschenrechten zu orientieren. Denn letztlich kann es, recht besonnen, wohl doch nur darum gehen, gemeinsam alles dafür zu tun, daß jede Individualität in der

13 Ganz im Sinne dieser Perspektive schließt der niederländische Kulturphilosoph und Soziologe *Harne Salman* sein Buch „Die Heilung Europas – Das Erwachen des europäischen Selbstbewußtseins“ (1999) mit dem Gedanken, es obliege Europa „die geistige Aufgabe, einen Herzensraum der Menschlichkeit zwischen den Kontinenten zu bilden, von dem aus zeitgemäße geistige Impulse in die Entwicklung der Menschheit einströmen können und die Kraft der Liebe sich in der Menschheit und der Erde verkörpern kann“. (S. 315)

14 *J. Fischer* (a. a. O.) folgt aber zugleich noch der Denkgewohnheit, der Geldprozeß sei an sich ein „ökonomischer“ Vorgang. Solange man daran festhält, wird man zwischen den in ihrer Produktivität so unterschiedlichen Regionen Europas - von der Weltwirtschaft gar nicht zu reden - keine tragfähige soziale Statik im Sinne eines brüderlichen Ausgleichs erreichen. Wenn wir dies wollen, müssen wir das Geldwesen als originäres Funktionssystem dem Rechtsleben der Gesellschaft zuordnen.

Gesellschaft den Platz findet, der es ihr in der bestmöglichen Weise erlaubt, aus Erkenntnis und selbstbestimmt, frei zu handeln und darin das Gute zu verwirklichen und dem Gemeinwohl zu dienen.

Wir meinen damit nicht das „Paradies auf Erden“, aber Verhältnisse, die zumindest das Machtproblem in dem Teil seiner Ursachen überwunden haben, die sich aus überkommenen gesellschaftlichen Strukturen und bestimmten anachronistischen gesetzlichen Gegebenheiten ergeben.

Wenn das Europa des einundzwanzigsten Jahrhunderts auf ein solches konstitutionelles Fundament gegründet sein wird, wie wir es hier angesprochen haben, kann aus diesem heraus alles entstehen, was wir brauchen, um dem Ziel einer auch mit der Natur wieder in Frieden lebenden Menschheit und einer Gesellschaft, in der alle in Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ihrer Menschenwürde teilhaftig sind, Schritt um Schritt näher zu kommen. Volksgesetzgebung und Verfassung sind die notwendigen Bedingungen dafür, daß sich dieser Weg entwickeln kann. Deshalb setzen wir hier den Hebel an.

„Dritter Weg“ als Leitbild für das 21. Jahrhundert?

Damit ist klar: Europa *hat* für die nächste Etappe seiner Geburt als sozialer Organismus längst die Vision einer „Finalität“ (Fischer). Sie ist aktuell wie nie zuvor. Machen wir die Europäische Union durch eine aus der Mitte der Gemeinschaft ihrer Völker geschaffene Verfassung „zu einem starken und durchsetzungsfähigen politischen Subjekt“ (Fischer). Tun wir es konsequent, nicht halbherzig, wird sie über die Abgründe hinüberführen, die uns noch lange in Gestalt jener Probleme bedrängen werden, welche einerseits die Folgen sind jener nationalstaatlich bestimmten Zeiten, in denen wir noch unfähig waren, die Botschaft dieser Vision zu beachten und die andererseits, sozusagen schon aus der Zukunft kommend, hinzutreten durch eine „Globalisierung“, für die uns noch fast vollständig die Mittel fehlen, auch sie demokratisch legitimiert zu regulieren.

„Welche Idee vermag die Menschen künftig für Europa zu mobilisieren?“¹⁵, fragt der deutsche Außenminister, und von Bill Clinton über Tony Blair, Jospin und Schröder bis zu dem Italiener Prodi und dem Niederländer Wim Kok sprechen die Regierenden neuerdings von einem „*dritten Weg*“ als dem Leitbild für das 21. Jahrhundert. Ein guter Begriff – geben wir ihm Inhalt, Sinn.¹⁶ Wir meinen, was wir hier über die Vision angedeutet haben, deren Genesis uns an den *revolutionären* Ausgangspunkt der neueren Geschichte Europas führt, kann Antwort sein auf die gestellte Frage, Antwort auch auf dasjenige, was als ein „*dritter Weg*“ mehr wäre als bloße Mischung aus deregulierten privatwirt-

15 *J. Fischer*, a. a. O.

16 *Wilfried Heidt*, *Der „dritte Weg“ als Perspektive für Europa? Grundzüge eines neuen Denkens über die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts*; 1999.

schaftlichen Märkten und sozialstaatlichen Bandagen, gesteuert durch die Einrichtungen des parlamentarischen Systems.¹⁷ Diese Idee einer „offenen“ und zugleich ganzheitlich-integrierten Ordnung¹⁸ evolutionär zu verwirklichen, also ohne daß es im Äußeren das praktische Leben zu erschüttern braucht, ist heute möglich geworden, wenn wir von solchen Erkenntnissen ausgehen, wie sie im Vorstehenden angedeutet sind. Dann „bleibt erhalten, was gut war an den bisherigen Zuständen“ – und das ist ja nicht wenig – „und das Sinnwidrige und Veraltete vermag sich in Sinnvolles und Fortschrittliches zu wandeln“.¹⁹

Dieses Ideal, es „läßt sich nicht an nationale Traditionen mit ihren Fahnen und Symbolen anschließen; es will in ernster Erkenntnisarbeit ergriffen und aus individueller Verantwortung heraus verwirklicht werden“. Ihm zum Dasein zu verhelfen, dieses zunächst vielleicht unmöglich Erscheinende „möglich und wirklich zu machen, das – so könnte man meinen – hieße, dem Wink folgen, den der Genius Europas seinen Völkern gibt. Er spricht aus den Worten der Seherin Manto, mit denen sie Faust bei seinem Gang zu den Müttern, bei seinem Streben, die Ordnungen des Geistes zum irdischen Dasein zu bringen, begrüßt: „Den lieb' ich, der Unmögliches begehrt.“²⁰

Alle, die in diesem Sinne an dem Programm der Verwirklichung des „Unmöglichen“ mitarbeiten wollen, laden wir herzlich ein, sich mit einer unserer Gruppen vor Ort oder der Koordinationsstelle in Verbindung zu setzen und uns mitzuteilen, in welchem Maße und wie sie sich an den angedeuteten Entwicklungen beteiligen könnten. Wir schicken dann weitere Informationen.

EuroVision – Initiativ-Gesellschaft zur Förderung der europäischen Integration durch neue Ideen und demokratische Projekte, c/o Internationales Kulturzentrum, 88147 Achberg Tel. (08380) 98 228, Fax 675, eMail: IG-EuroVision@gmx.net, Internet: <http://www.Euro-Vision.org>

IG-EUROVISION: EINLADUNG ZUR MITWIRKUNG AN EINER „CHARTA DER GRUND- UND BÜRGERRECHTE“ FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION

17 So z. B. *Anthony Giddens*, *Der dritte Weg*. Die Erneuerung der sozialen Demokratie; 1999. Auch *Harrie Salman* spricht von der „Notwendigkeit eines dritten Weges“ und fügt hinzu: „Die Welt braucht eine Mitte - Europa -, wo die Gegensätze zwischen Ost und West überbrückt und geistige Inspirationen, zum Heil der ganzen Menschheit, in Taten umgesetzt werden können.“ (a.a.O., S. 318 f.)

18 In diese Richtung weisen auch die Gedanken von George Soros, *Die Krise des globalen Kapitalismus*; 1999 und anderen (wie Eugen Löbl, Ota Sik, Jürgen Habermas, Niklas Luhmann, Folkert Wilken und Hans Georg Schweppenhäuser, um nur einige Autoren aus dem letzten Drittel unseres Jahrhunderts zu nennen).

19 Wilhelm Schmudt, *Der soziale Organismus in seiner Freiheitsgestalt*, S. 50; 1968.

I.

Ein wesentliches Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates Anfang Juni 1999 in Köln war der Beschluß, für die EU eine „Charta der Grundrechte“ zu entwickeln. Damit soll ein Gremium beauftragt werden, das aus Beauftragten der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten und des Präsidenten der Europäischen Kommission sowie Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente besteht.

Dieses Gremium soll noch vor Dezember 2000 den Entwurf einer Grundrechtscharta vorlegen. Anschließend sollen Rat, Kommission und Parlament die Charta feierlich proklamieren. Ob aber, und falls ja wie, dieser Grundrechtskatalog in den EU-Vertrag aufgenommen werden soll, wird erst danach entschieden werden. Man knüpft daran die Erwartung einer gesteigerten Identifizierung der Bürger mit der EU sowie eine Verstärkung ihrer Legitimation. Auch bekäme, wie H.-W. Rengeling, Professor für Europarecht an der Universität Osnabrück, in der FAZ vom 21.7.99 schrieb, „Ihr ‚Gesicht‘ als Wertegemeinschaft dadurch deutlichere Konturen“. Die explizite Anerkennung ihrer Grundrechte sollte die Bürger mit der Europäischen Union stärker verbinden. „Statt eines fernen Gebildes soll sie eine Union sein, die den Bürger als Individuum ernst nimmt und seine Rechte schützt.“

II.

So richtig und so wünschenswert das ist: Man wird dieses Ziel der „Identifizierung“ und der stärkeren Beteiligung an dem Prozeß der europäischen Integration nur dann erreichen können, wenn die Bürgerinnen und Bürger sich jetzt Schritt für Schritt als Rechtsgemeinschaft der Europäischen Union konstituieren, an der Erarbeitung wenigstens der wichtigsten Fundamente des gemeinsamen Hauses beteiligen und als der Souverän des neuen demokratischen Gemeinwesens sich vorbehalten, insbesondere über dessen grundlegende Rechte, die künftig das soziale Leben tragen sollen, selbst zu entscheiden.

Im Sinne dieses Gedankens erweitern wir das Charta-Projekt des Europäischen Rates und laden dementsprechend zur Mitarbeit ein:

- Zum einen geht es darum, daß es außer dem Gremien-Entwurf eines Grundrechts-Kataloges einen solchen aus der Mitte der Bürgergesellschaft entwickelten geben soll (erste Vorarbeiten dazu existieren bereits).

- Zum andern verbinden wir damit die Forderung, daß die beiden Arbeitsergebnisse – als erster Schritt für eine Verfassung der EU – Gegenstand einer direkt-demokratischen Entscheidung in den Mitgliedsstaaten werden.

- Dies impliziert, daß – wie es für alle demokratischen Konstitutionen seit der Französischen Revolution

20 Schmudt, ibd.

unabdingbar gilt – die *Grund- oder Menschenrechte* flankiert sein müssen von den *Volks- oder Bürgerrechten*, die sicherzustellen haben, daß und wie das Recht aus der Gemeinschaft entsteht und durch deren demokratische Beschlüsse seine Geltung erlangt.

III.

In den Ländern des Westens – von den Jahrzehnte kommunistisch beherrschten Regionen ganz zu schweigen – war es seit längerer Zeit die allgemeine Tendenz geworden, die sich mit der zunehmenden Globalisierung mehr und mehr beschleunigte, daß die Bevölkerungen bereits im Nationalstaat die wirklichen Zusammenhänge des gesellschaftlichen Organismus immer weniger durchschauen und die Richtung seiner Entwicklung beeinflussen konnten.

Dieses Problem wuchs in dem Maße, als die Nationalstaaten Teile ihrer herkömmlichen Souveränität an supranationale Institutionen übertrugen. Dieser antidemokratische und antiemanzipatorische Entfremdungsprozeß, welcher die wahre Ursache für das weitgehende Desinteresse großer Teile der Bevölkerungen an „Europa“ ist, wird weitergehen, wenn wir ihm jetzt nicht bewußt Einhalt gebieten, uns fortan nicht beschränken auf die traditionellen Formen abstrakter Beteiligung am politischen Leben durch bloße Teilnahme an Wahlen und uns als unserer Verantwortung für die soziale Zukunft bewußte Zeitgenossen aktiv und konkret in die weiteren Entwicklungen einschalten, – insbesondere dort, wo die entscheidenden Weichenstellungen stattfinden.

Dazu zählt auch die Aufgabe der Erarbeitung einer „Charta der Grund- und Bürgerrechte für die Europäische Union“. Sie bietet einen guten Ausgangspunkt für ein Handeln aus dieser Erkenntnis, das um so produktiver werden wird, um so mehr viele sich aktiv daran beteiligen. Dazu wollen wir hiermit einen Anstoß geben.

Die *IG-Euro Vision* schlägt vor, den Entwurf der Charta bis Herbst 2000 zu publizieren, ihn dann in allen Mitgliedsländern der EU gemeinsam mit dem Entwurf der Regierungen ein halbes Jahr zu diskutieren und dann zusammen mit diesem im Mai 2001 der Unionsbürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Alle diejenigen, die sich an diesem Projekt beteiligen wollen, bitten wir, uns dies mitzuteilen und Ihre *Vorschläge* – möglichst mit entsprechenden Begründungen – einzubringen. Die bei uns eingehenden Texte werden wir im Abstand von zwei Monaten allen Beteiligten und allen Interessierten, die es wünschen, zusenden und sie um Stellungnahmen zu den Zwischenergebnissen ersuchen. Parallel dazu werden wir *Tagun-*

gen zu den verschiedenen Aspekten der Aufgabe veranstalten und dabei auch den Zwischenstand der Arbeit diskutieren.

IV.

Um deutlich zu machen, daß jetzt in Europa eine aus vielen, bereits tätigen Strömungen zusammenfließende *Bewegung zur Bildung der europäischen Unionsbürgerschaft* entsteht und damit erst die Europäische Union als *demokratisches politisches Subjekt* auf der Höhe der Zeit ankommt, wollen wir an die europäischen Völker einen *Aufruf* richten und sie zu einer *gemeinsamen Willensbekundung*, einer Unterschriftensammlung für das oben angesprochene europäische *Plebiszit über die Charta der Grund- und Bürgerrechte* ermuntern. Der Aufruf, für den wir ebenfalls Textentwürfe erbitten, soll Ende September erscheinen und dann ein Jahr lang möglichst weit verbreitet werden. Mit möglichst vielen Unterschriften wollen wir dann im Herbst 2000 an den Europäischen Rat und die Brüsseler Kommission herantreten und sie auffordern, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß diese souveräne Tat der Unionsbürgerschaft Ende Mai 2001 stattfinden kann. Wir ziehen damit die praktische Konsequenz aus jenen Intentionen, welche der österreichische Vizekanzler und Außenminister *Wolfgang Schüssel* Anfang dieses Jahres – zur rechten Zeit – mit den folgenden Gedanken gültig zum Ausdruck gebracht hat, als er schrieb:

„Die politischen Eliten allein sind nicht in der Lage, eine neue Zivilisation zu schaffen. Dazu bedarf es der Kraft und Anstrengung der ganzen Gesellschaft. Daher muß es unser ausdrückliches Ziel sein, daß wir mit neuen Ideen, Projekten und mit neuen politischen Verfassungen *vor allem auf europäischer Ebene* diese Herausforderungen auch meistern. Dieses Vorhaben ist nicht allein den Experten zu überlassen, sondern sollte eine breite Öffentlichkeit einbinden. Ich lade daher jeden ein, darüber nachzudenken, wie wir auch dazu übergehen können, eine neue Balance zwischen direkter und indirekter Demokratie zu finden. Wir müssen uns selbst an die Spitze der Erneuerung stellen.“

In diesem Sinne wünschen wir dem Projekt viele engagierte MitarbeiterInnen und ein würdiges Gelingen als Auftakt des neuen Jahrhunderts.

EuroVision – Initiativ-Gesellschaft zur Förderung der europäischen Integration durch neue Ideen und demokratische Projekte, c/o Internationales Kulturzentrum, 88147 Achberg Tel. (08380) 98 228, Fax 675, eMail: IG-EuroVision@gmx.net, Internet: <http://www.Euro-Vision.org>

Berichte und Notizen

„*WEGE ZUR QUALITÄT*“ ALS QUALITÄTSENTWICKLUNGSVERFAHREN ZUGELASSEN

Michael Ross

Das schweizerische Bundesamt für Sozialversicherung hat im Juni 1999 offiziell das Verfahren „*Wege zur Qualität*“ ohne jede Einschränkung als Qualitätsmanagementsystem zugelassen. Das Verfahren ist in einem vierjährigen Arbeitsprozeß von einer Arbeitsgruppe tätiger Heilpädagogen und Sozialtherapeuten zusammen mit Udo Herrmannstorfer (Institut für zeitgemäße Wirtschafts- und Sozialgestaltung in Dornach/CH) entwickelt worden.¹ Das Verfahren ist in einem Handbuch dokumentiert und wird heute von über 100 Einrichtungen, auch nicht anthroposophisch orientierten, im In- und Ausland praktiziert. Die Arbeitsgruppe, die es entwickelt und seine Anerkennung erlangt hat, ist verantwortlich für die Weitergabe des Handbuchs, seine Weiterentwicklung und die Form, in der Einrichtungen und Berater damit umgehen. Das Verfahren ist offen und für jeden Interessenten zugänglich. Durch die Verantwortlichkeit der Arbeitsgruppe wird aber bewußt ein Schutzraum gebildet, der es der Beliebigkeit entzieht und damit seine eigene Qualität sichert.

„*Wege zur Qualität*“ steht durch die Anerkennung im heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Bereich als Alternative gleichberechtigt neben denjenigen bekannten Qualitätssicherungsverfahren wie ISO 9000 oder European Quality Award (EFQM), die ihren Ursprung vorwiegend im wirtschaftlich-technischen Produktionsbereich haben. Für die Entwicklungsgruppe ergab sich angesichts der bedrängenden Versuche, das Geschehen in sozialen Einrichtungen in eine direkte Analogie zur wirtschaftlichen Produktion zu pressen, die Notwendigkeit, einen neuen aufgabengemäßen Ansatz zu entwickeln.

Mit „*Wege zur Qualität*“ liegt ein neuer Ansatz vor, der mit aller gebotenen Konsequenz die möglichen und notwendigen Gestaltungsschritte vom Verständnis des Wesens und der Entstehungsbedingungen von *Beziehungsdienstleistungen* ableitet, wie Udo Herrmannstorfer diejenigen Leistungsprozesse charakterisiert, die in Behinderteneinrichtungen, Altenheimen, Krankenhäusern, beschützenden Werkstätten und Schulen erbracht werden. Weil es sich hier weder um die Produktion eines Objektes noch um den Vollzug eines situations- und personenunabhängigen Leistungsstandards handelt, sondern um die Arbeit mit und an individuellen Menschen, wurde ein Weg gesucht und gefunden, der

für diese individuellen Begegnungen und die sich daraus ergebenden Einzelsituationen schöpferische Antworten nicht nur zuläßt, sondern fördert. Udo Herrmannstorfer hat gezeigt,² daß es zur Zerstörung der angestrebten Qualität und zur Reduktion sozial-inhaltlicher Prozesse auf technisch-formale führt, wenn man das ökonomische Modell der Produktherstellung auf die direkte Arbeit mit Menschen überträgt. Insbesondere aber gilt, daß mit zunehmend formalisierten Verfahrensregelungen Mitarbeiter, die nur zur Ausführungseffizienz eines festgelegten Leistungssystems angehalten werden, auf die Dauer ihr kreatives Handlungspotential einbüßen.

Daher orientiert sich das Verfahren „*Wege zur Qualität*“ inhaltlich an der Ausgangsfrage: „Wie muß eine Aufgabengemeinschaft zusammenarbeiten, daß sich in ihr die schöpferischen Kräfte der Mitwirkenden zugunsten der ihr anvertrauten Menschen möglichst frei entfalten können?“ Um diese zentrale Frage herum führt das Handbuch durch zwölf aufeinander bezogene Gestaltungsfelder und -bewegungen, die als wesentliche Einflußfaktoren für Qualität gelten können: Aufgabenstellung, Eigenverantwortung, Können, Freiheit, Vertrauen, Schutz, finanzieller Ausgleich, Verantwortung aus Erkenntnis, Individuelle Entwicklung, gegenwartsgemäßes Handeln, Individualität und Gemeinschaft, Gemeinschaft als Schicksal, so lauten die blicklenkenden Überschriften. Sie berücksichtigen sowohl die Bedingungen, die vom sozialen Umfeld her wirken als auch diejenigen Gesichtspunkte, die dem Willen zur institutionsinternen Selbstverpflichtung die Richtung geben können. Von allen Faktoren gehen wesentliche Einflüsse auf das Qualitätsgeschehen aus. Diese Einflüsse bewußt zu machen und gleichzeitig Anregungen zum gestaltenden Umgang mit den darin wirksamen Kräften zu geben, ist die selbstgestellte Aufgabe des Verfahrens. Die einzelnen Zusammenhänge sind durch sich selbst einsichtig und bedürfen keiner Interpretation.

Sie lassen sich jedoch noch weiter menschen- und sozialkundlich vertiefen. So sind die einzelnen Bewußtseinsstufen und Arbeitsschritte von „*Wege zur Qualität*“ methodisch nachvollziehbar in das ganzheitliche Welt- und Menschenverständnis hineingestellt worden, wie es durch Rudolf Steiner entwickelt wurde. Die gestaltenden Aspekte einer Aufgabengemeinschaft zeigen dabei einen besonders intensiven Zusammenhang mit den „12 Stimmungen“, während das Verhältnis zwischen den einzelnen und der Gemeinschaft vor allem an die Freiheitsfähigkeit des Menschen anknüpft, wie

2 Vgl. Udo Herrmannstorfer: *Die Arbeit am Menschen – ein Produktionsvorgang? Zur Charakteristik von Beziehungsdienstleistungen – Ein Beitrag zur Debatte über die Qualitätssicherung*, in: Dreigliederungs-Rundbrief Nr. 2 / 99, S. 22-25.

1 Darüber wurde wiederholt im Rundbrief berichtet.

sie in der „Philosophie der Freiheit“ entwickelt und erübt werden kann.

„*Wege zur Qualität*“ bietet nicht nur eine gruppendynamische und organisatorische Verfahrensanleitung, die den Beteiligten helfen soll, ihre Leistungen qualitativ zu bestimmen und festzulegen. „*Wege zur Qualität*“ geht nicht in erster Linie von den Handlungsinhalten aus, sondern von den Vorgängen, die diese bestimmen. Punkt für Punkt werden die verschiedenen Kräftefelder in bezug auf die Leistungsbedingungen einer modernen Aufgabengemeinschaft hin behandelt. Dadurch wird für alle an einer Einrichtung beteiligten Personen ein klarer gemeinsamer Orientierungsrahmen für diejenigen wesentlichen Gestaltungskräfte geschaffen, deren Zusammenwirken zur schöpferischen Entfaltung und Entwicklung der Arbeitsqualität in einer Einrichtung führen kann.

Ein weiteres Merkmal dieses Verfahrens liegt darin, daß es kein „Beraterkonzept“ darstellt, das eine Einrichtung über lange Zeit intensiv an einen außenstehenden Berater bindet. „*Wege zur Qualität*“ ist ein sozialkünstlerischer Ansatz, der an die Selbstgestaltungs- und Verantwortungsfähigkeit der Gesamtheit der Mitarbeitenden (Träger, Leitung, Mitarbeiter, Klientel, Angehörige) einer Einrichtung anknüpft. Da die Qualität der Gesamtleistung einer Institution ja von allen geleistet werden muß, macht eine anordnende oder verfügende Vorgehensweise („top-down“) wenig Sinn und widerspricht damit auch dem Prinzip der Eigen- und Mitverantwortlichkeit. Qualität ist nicht die Sache weniger. Die Erfahrungen in der Schweiz zeigen, daß durch die Bildung von Entwicklungsarbeitskreisen zwischen denjenigen Einrichtungen, die mit diesem Verfahren arbeiten, eine stützende Netzwerkbildung zwischen den Einrichtungen entsteht. Grundsätzlich können die Einrichtungen selbständig mit dem – in einem Handbuch dokumentierten – Verfahren „*Wege zur Qualität*“ arbeiten.

Um den selbständigen Umgang mit dem Verfahren zu garantieren, bietet „*Wege zur Qualität*“ vielfältige Methoden und Hilfsmittel, die eine Bearbeitung konkreter Frage- und Aufgabenstellungen einer Einrichtung zugänglich machen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Anregungen zur Gestaltung eines Leitbildes, das die Grundlage der Arbeit nach innen und außen verbindlich verdeutlicht. Auch hier sind grundsätzlich alle Mitarbeiter für das Leitbild und seine Realisierung verantwortlich. Das Leitbild gehört daher zum Anstellungsvertrag, was eine Beurteilungsgrundlage für Personaleinstellungen und –entlassungen beinhaltet.

- Das Verfahren der „dynamischen Delegation“, mit dem die Form gefunden werden kann, in welcher der einzelne für die Gemeinschaft handeln kann. Dies ist eine große Hilfestellung für alle Aufgaben, die klare Verantwortlichkeiten und individuelle Handlungsspielräume erfordern. Sie erweist sich für jedes Kollegium als gemeinschaftsbildend.

- Das „Beurteilungswesen“, ein sinnvoll gegliedertes Mitarbeitergespräch, das die individuelle Kompetenzausübung (z.B. Unterricht, Betreuung) hinsichtlich

verschiedener Gesichtspunkte wie Kompetenzbildung und –sicherung, Vorbereitung und Rechenschaft sowie der 12 Gestaltungsfelder von „*Wege zur Qualität*“ anschaut. Hintergrund dieses ganzheitlichen Entwicklungsgesprächs ist die Einsicht, daß eine punktuelle Betrachtung der Frage, inwieweit der einzelne Mitarbeiter der erwarteten Leistung qualitativ gerecht wird, nicht angemessen ist, sondern erst durch die Betrachtung der gesamten Art der Zusammenarbeit beantwortet wird. Die Erfahrungen mit Beurteilungsgesprächen zeigen, daß jede Einrichtung das Verfahren anders individualisiert hat. So arbeitet z.B. ein heilpädagogisches Heim mit einem Leitfaden von 12 Fragen zur Qualifikation des Mitarbeitenden. Die Gespräche werden schriftlich dokumentiert und stellen die Grundlage für Arbeitszeugnisse oder für fortlaufende Einschätzungsgespräche dar. Die Möglichkeit, den methodischen Ansatz des Mitarbeitergesprächs auf die Anforderungen jeder einzelnen Einrichtung hin passend zu gestalten, wird als wesentliches Qualitätsmerkmal gesehen. So kann eine Atmosphäre entstehen, in der ein gleichwertiges Gespräch zwischen Mitarbeiter und Einrichtung zustande kommen kann.

- Andere Gestaltungsbeispiele beziehen sich auf die Klientenzufriedenheit. Hier werden z.B. die Betreuungsgespräche, die Rückmeldungen an Therapeuten über Therapiewirkungen oder die Teambesprechungen auf dem Hintergrund der Handbuchkategorien entwickelt. Eine andere Einrichtung organisiert alle Fragen der Vereinbarungen mit den Eltern, z.B. die Finanzen insgesamt, das Taschengeld, die Zimmereinrichtung oder die Aufnahme- und Austrittsbedingungen mit Hilfe der zwölf Gestaltungsfelder des Handbuchs.

Neben der Handbuchversion für heilpädagogische und sozialpädagogische Einrichtungen existiert inzwischen eine Version für freie Schulen. Ein Handbuch für Kliniken, für Alters- und Pflegeheime und eine Version für Unternehmen befinden sich derzeit in Vorbereitung. Beide werden nicht am grünen Tisch, sondern in Arbeitsgruppen entwickelt, in denen die Mitarbeiter aus den betreffenden Einrichtungen kompetent vertreten sind. Damit wird deutlich, daß es zwar eine gemeinsame Leitidee gibt, das Verfahren aber differenziert auf die spezifischen Aufgaben unterschiedlicher Organisationen antwortet.

In der Schweiz hat der größte Teil der anthroposophischen Einrichtungen der Heilpädagogik und Sozialtherapie sowie der Waldorfschulen bereits begonnen, ihre Qualitätsarbeit auf der Basis von „*Wege zur Qualität*“ durchzuführen. Ebenfalls angefangen hat die Arbeit in Österreich und in Frankreich, für die bereits eine französische Version existiert. Auch in Deutschland haben sich die ersten Einrichtungen entschlossen, „*Wege zur Qualität*“ zur Grundlage ihrer Arbeit zu machen. Damit auch hier die Umsetzung und Weiterentwicklung des Verfahrens sowie die Begleitung von damit arbeitenden Einrichtungen kompetent gewährleistet werden kann, hat die Schweizer Entwicklungsgruppe Dr. Michael Ross und Michael Rein mit der Betreuung und Umsetzung des Verfahrens in Deutsch-

land beauftragt. Sie haben sich mit einigen weiteren Verantwortlichen zur „Qualität & Entwicklung GBR“ zusammengeschlossen. Diese Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die Sicherung und Pflege des Verfahrens selbst, die Kooperation mit den Kollegen in der Schweiz, aber auch mit anderen Menschen, die sich in Deutschland für „Wege zur Qualität“ aktiv einsetzen möchten. Sie ist zuständig für die inhaltliche Betreuung und Weiterentwicklung des Verfahrens, für die Organisation und Durchführung der Einführungs-, Begleitungs- und Vertiefungsveranstaltungen, die Anerkennung von Beratern, die mit diesem Verfahren arbeiten wollen und die Vorbereitung eines anerkannten Auditierungs- und Zertifizierungsverfahrens.

Eine erste umfangreiche Möglichkeit, das Verfahren kennenzulernen, besteht durch ein Einführungsseminar. Die nächsten Termine für Einführungsseminare sind: 1. und 2. Oktober 1999 (Waldorfschule Nürtingen), 12. und 13. November 1999 (Waldorfschule Pforzheim), 3. und 4. Dezember (Waldorfschule Würzburg, nur für Kindergärten), 7. und 8. Januar 2000 (Waldorfschule Nürtingen).

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Qualität & Entwicklung GBR (Deutschland):

Dr. Michael Ross, Bodenseestraße 23, 81241 München, Tel. (08142) 57 07 72, Fax 58 833, e-mail: QualitaetD@aol.com

Michael Rein, Grafenberger Straße 6, 72658 Bempflingen, Tel. (07123) 93 24 51, Fax 932452, e-mail: michael.rein@bluewin.de

Wege zur Qualität (Schweiz):

Alice Huber, Höhenstr. 7, CH-9320 Arbon, Tel. 0041-(0)71 - 44 61 474, Fax 44 60 264 (Handbuch-Version für heilpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen)

Johannes Sieweke, Lindenhofstr. 7, CH-3600 Thun, Tel. 0041-(0)33 - 22 36 774, Fax 22 36 724 (Handbuch-Version für freie Schulen).

DER DUFT DES GELDES

Gerhard Herz // Michael Ross

Daß Geld nicht stinkt, ist für unseren täglichen Umgang sehr angenehm, und Dunstabzugshauben über allen Kassen und Geldbörsen sähen vermutlich recht merkwürdig aus. Aus der Perspektive eines Finanzministers und damit des Gemeinwohls betrachtet, wäre eine Geruchsspur, die das Geld beim Eintritt in dunkle Kanäle hinterließe, recht praktisch. Schließlich liegt einer der Gründe, daß das Geld für künstlerische, wissenschaftliche und soziale, aber auch innovative wirtschaftliche Aktivitäten immer sehr knapp ist, in der Tatsache, daß nicht von allem, was von dem erwirtschafteten Geld „des Kaisers“ ist, tatsächlich auch beim Kaiser ankommt. Geld wird heute in einem die realen Wirtschaftsverhältnisse weit übersteigenden Um-

fang an Börsen gehandelt und dient einzig und allein dazu, sich – ohne gesellschaftliche Bindung – zu vermehren. Da Geld und Eigentum eng verkoppelt sind, entsteht der sozial überaus krankhafte Zustand, daß das börsenrühige Geld sich des Eigentums an Unternehmen bemächtigt. Hier haben wir es mit Bemächtigungsgeld zu tun, das alles und jedes zu einem käuflichen Objekt degradiert.

Weil es aber nicht reicht, diesen Zustand nur zu analysieren, gilt es, zukunftsträglichere Wege aufzuzeigen, wie man mit Geld, das zum eigenen Bedarf aktuell nicht gebraucht wird, sinnvoll umgehen kann. Für alle diejenigen, die einen solchen neuen Weg beschreiten wollen, gibt es seit 1998 *s-inn*, die „sozial-innovative Beteiligungsgesellschaft mbH“. Sie ist aus der jahrzehntelangen Arbeit des „Verbundes Freier Unternehmensinitiativen“ hervorgegangen, wo man neben vielem anderen auch verschiedenste Wege ausprobiert hat, Geld mit unternehmerischer Initiative zusammenzubringen. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen stellen die Zielgruppe der Arbeit von *s-inn* dar. Sie sind zwar in vielen Bereichen Innovatoren des Wirtschaftslebens, aber die Vergabe- und Beteiligungspraxis der konventionellen Banken macht es gerade ihnen oft recht schwer, an die benötigten Mittel zu kommen. Weil *s-inn* stärker auf initiative Menschen und deren Fähigkeiten setzt, als auf die üblichen Sicherheiten, eröffnet sich durch die Arbeit von *s-inn* eine interessante Chance, konkret Menschen und deren Aktivitäten zu fördern und damit ein kleines, aber wichtiges Gegengewicht gegen die mit dem Geldprozeß verbundene Anonymisierung zu setzen.

Das Ziel von *s-inn* ist es, auf der Seite der Anleger Problemlösungen anzubieten für eine bewußt gestaltete Anlage und eine gezielte Förderung zukunftsorientiert unternehmerischer Ideen und Initiativen. Zudem soll die Durchschaubarkeit des Umgangs mit dem angelegten Geld garantiert werden.

Auf der Seite der geförderten Unternehmen ermöglicht *s-inn* Problemlösungen für die Gewinnung von Risikokapital, die Verbesserung der Liquidität und die Anforderungen der Unternehmensnachfolge. Mit Hilfe der Dienstleistung der *s-inn* kann bei entsprechender Ertragskraft der Unternehmen darüber hinaus freies Kapital entstehen, das dann künstlerischen, sozialen und wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung gestellt wird.

s-inn stellt drei Formen von Beteiligungen zur Verfügung:

1. Die *s-inn* Innovationskapitaleinlage.
2. Die stille Beteiligung.
3. Die *s-inn* Projektbeteiligung.

Sie unterscheiden sich jeweils durch unterschiedliche Anlagedauer, Ertrags- und Risikohöhe.

Mit einem Gesamtkapital von derzeit ca. 1 Million DM ist *s-inn* bisher 11 Beteiligungen mit einer maximalen Beteiligung von 200.000 DM eingegangen.

Die alleinige Gesellschafterin der GmbH ist die „Stiftung zur Förderung assoziativen Wirtschaftens“ in Dornach. Als Ansprechpartner stehen der Geschäfts-

fürer Friedrich Engelhardt und Markus Fellmann den Interessierten zur Verfügung. Der Gesellschaftsrat, repräsentiert durch Christian Czesla und Bernhard Mollenhauer, ist mitgestaltend an den grundlegenden konzeptionellen Fragen tätig und entscheidet über die Beteiligungen der *s-inn*. Der Verwaltungsrat der Stiftung besteht aus Udo Herrmannstorfer, Rolf Kerler und Daniel Maeder.

Aus der Erfahrung mit Beteiligungen z.B. durch Banken zeigt sich, daß es in vielen Fällen nicht reicht, Geld nur zu geben, ansonsten aber die Firma ihrem „Schicksal zu überlassen“. Deshalb geht *s-inn* auch hier neue Wege: Sie hat einen Beraterkreis ins Leben gerufen, der durch die Breite der darin vertretenen Kompetenzen in der Lage ist, die Beteiligungsunternehmen in betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und unternehmens- sowie marktstrategischen Fragen zu begleiten.

Das Nahziel von *s-inn* ist, rasch einen Gesamtumfang an Beteiligungen von 3 bis 5 Millionen DM zu erreichen, nur so ist eine erste arbeitsfähige Entwicklungsstufe zu erreichen. Die weitere Entwicklung hängt dann von den Bedürfnissen der Unternehmen und Anleger ab. Wer als Einzelperson oder als Einrichtung aus vorhandenem Vermögen Innovation und Zukunft entstehen lassen will, sollte sich mit Friedrich Engelhardt und Markus Fellmann in Verbindung setzen. Auf diese Weise gewinnt Geld einen attraktiven „Geruch“. Der Duft, der von solchem Geld ausgeht, kann dann immer mehr Menschen anregen, ihm zu folgen und auf einem Weg, der nur ein geringes Risiko birgt, vorhandene unternehmerische Fähigkeiten mit dem Kapital auszustatten, das zur Entwicklung *s-inn-voller* Produkte und Dienstleistungen nötig ist.

Kontakt: s-inn, sozial-innovative Beteiligungsgesellschaft mbH, Markus Fellmann, Friedrich Engelhardt, Kernerplatz 2, D-70182 Stuttgart, Tel. (0711) 226 19 21, Fax 226 24 79.

BÜRGERBEGEHREN MÜNCHEN-GELD

(cs) Mit dem Bürgerbegehren München-Geld möchte Thomas Mayer – bekannt vor allem durch seine erfolgreiche Arbeit für direkte Demokratie in Bayern und anderswo – ein „wettbewerbsfähiges Modell zur Neuordnung unseres Geldwesens schaffen“.³ Unter der Losung „Demokratie statt Herrschaft des Geldes“ wird ein zinsfreies und demokratisches Zahlungsnetzwerk für alle bargeldlosen Geldgeschäfte angestrebt. Durch ein Bürgerbegehren soll die Stadt München zur Teilnahme an dem Netzwerk verpflichtet werden, was auch erleichtern soll, eine große Bank („am besten die Stadtsparkasse München“) zum erforderlichen Mittun zu bewegen. Man hofft, daß auf diese Weise das Zahlungsnetzwerk große Teile des Geldverkehrs überneh-

men und daß die neugeschaffene Form von Liquidität der „verzinnten DM Konkurrenz machen“, ja sogar „die alte deformierte Geldordnung verdrängen“ könne.

Mayer geht aus von Überlegungen zum Urbild des Geldkreislaufs, die an W. Schmudt anschließen, wobei er besonders auf „rechtliche Entscheidungsprozesse“ blickt, die innerhalb dieses Kreislaufs stattfinden. Man könne Geld in seinem Wesen als „Rechtsregulator des Wirtschaftslebens“ verstehen. Die heutigen Deformationen des Geldwesens werden u.a. in Zins, großen spekulativen Geldvermögen, aussichtsloser Verschuldung, einem vom Wirtschaftskreislauf abgehobenen Geldkreislauf, Privateigentum an Unternehmen und fehlender demokratischer Steuerung gesehen.

Die Initiative bezieht sich vor allem auch auf die Untersuchungen von Prof. Dieter Suhr und dessen Modell eines regionalen Zahlungsnetzwerks („Oeconomia Augustana“). Suhr entwickelte ein Modell, „das innerhalb des bestehenden Geldwesens bestehen kann, aber nach eigenen Spielregeln funktioniert. Er konzentrierte sich dabei auf die Spielregel, daß man für Kredite kein Zins bezahlen muß und für Sparguthaben kein Zins erhält. Statt dessen muß für liquides, jederzeit verfügbares Geld eine Liquiditätsgebühr bezahlt werden. Die Bankmarge (Betriebskosten, Risikoversicherung für geplatze Kredite, Unternehmensgewinn der Bank) wird also vom langfristigen Kredit auf die aktuell verfügbare Liquidität verlagert.“⁴

Das München-Geld soll im Sinne von Suhr reines Buchgeld darstellen – im „Unterschied zu dem bekannten Freigeld-Experiment in Wörgl“, da eine „Bargeldausgabe [...] rechtlich durch das Notenbankmonopol nicht möglich“ ist. Die Bank könne das Geld, da es sich um ein geschlossenes Netzwerk handele, „aus dem Nichts schöpfen“. Behandelt wird auch die Frage der Übergänglichkeit von München-Geld in DM.

„Das eigentliche Problem [...] ist die Markteinführung.“ Daher soll zuerst eine „Durchführungsstudie“ erarbeitet werden, „da viele Detailfragen zur Technik und Kommunikation des Zahlungsnetzwerkes noch offen sind.“ Schließlich will man 35.000 Unterschriften zur Einleitung des Bürgerentscheids sammeln, der dann zum Bürgerentscheid und Start des Zahlungsnetzwerks führen soll. Dieser Start soll zugleich zum Modell zur weltweiten Nachahmung in anderen Städten und Regionen werden. Um Unterstützung – einstweilen in DM – wird gebeten.

Omnibus – gemeinnützige GmbH für direkte Demokratie, Thomas Mayer, Liechtensteiner Str. 11, 87439 Kempten, Tel. (0831) 58 59 200, Fax 58 59 202.

4 Mayer, a.a.O. Vgl. Dieter Suhr: *Alterndes Geld. Das Konzept R. Steiners aus geldtheoretischer Sicht*, Schaffhausen 1988.

3 Demokratie statt Herrschaft des Geldes. Überarbeiteter Vortrag von Thomas Mayer am 15. Mai 1999 in Birkenweder, Selbstverlag. Dort sind auch alle folgenden Zitate entnommen.

KUNST- UND SOZIALWERKSTATT – NEUE WEGE DER JUGENDARBEIT

Eine Initiative des Vereins für Kultur und Sozialarbeit „Auf dem Weg“ e.V.

Eva-Maria Neelsen

Warum eine Kunst- und Sozialwerkstatt?

Angesichts der katastrophalen Bedingungen, unter denen mehr und mehr Menschen auf dieser Erde leben müssen, kann man sich fragen, ob wir denn völlig machtlos geworden sind diesen Entwicklungen gegenüber? Oder können wir doch noch irgendwie sinnvoll in den Lauf der Dinge eingreifen? – Unsere Antwort lautet: Ja, wir können etwas tun! Jeder von uns kann etwas in der Welt verändern! Dazu braucht es Mut und Kreativität. Und viel Liebe. Auch wir haben uns mit unserem Verein „Auf dem Weg“ e.V. auf den Weg gemacht und als Antwort auf diese Fragen die „Kunst- und Sozialwerkstatt“ ins Leben gerufen.

Wir wollen nicht nur Bewußtsein für andere Menschen, Kulturen und soziale Verhältnisse schaffen, sondern vor allem Handlungsfähigkeit erreichen. Fähigkeiten entwickeln, um Initiativen verwirklichen zu können. Um nach der eigenen Überzeugung eigeninitiativ handeln zu lernen. Und wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Menschen tätig werden – und experimentieren können.

Das Curriculum der Kunst- und Sozialwerkstatt:

Um andere Menschen, Kulturen und soziale Verhältnisse wirklich kennen- und verstehen zu lernen, reicht es nicht, Nachrichten zu hören/sehen und Bücher zu lesen. Darum machten wir uns auf den Weg zu diesen Menschen, anderen Kulturen und fernen Ländern. Wir haben in vielen Ländern als Künstler gearbeitet, aber auch in Slumgebieten, in Gefängnissen und auf Müllhalden. Inzwischen haben sich einige Initiativen und Einrichtungen in verschiedenen Ländern herauskristallisiert, wo sich eine kontinuierliche Zusammenarbeit entwickelt. Im Besonderen die „Associação Comunitária Monte Azul“ in Brasilien. Gemeinsam mit diesen Menschen entwickeln wir ein 4-jähriges Curriculum für die „Kunst- und Sozialwerkstatt“. Ganz aus den Zeitfragen und der Praxis heraus.

Kunst- und Sozialwerkstatt, 1. Jahr:

Das künstlerisch-kreative Praxisjahr (Oktober 99 bis Mai 2000 im Treffpunkt Eickel, Herne) ist das 1. Jahr der „Kunst- und Sozialwerkstatt“. Im Zentrum des künstlerisch-kreativen Praxisjahres steht ein Musik-Tanz-Theater. Von den Teilnehmern entwickelt, komponiert und einstudiert, in eigener Regie auf einer selbständig organisierten Tournee und einem internationalen, interkulturellen Festival durchgeführt. Die drei Bereiche – „Kreative künstlerische Arbeit“, „Kreative soziale Arbeit“ und „Organisation und Management“ – werden in der Praxis, mit entsprechenden Fachleuten, erarbeitet. Jeder Teilnehmer sucht sich in jedem der

drei Bereiche eine Aufgabenstellung und beendet das Jahr mit drei abgeschlossenen Arbeiten. Dabei erhält jeder die Möglichkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsfähigkeit und Teamarbeit (letzteres ohne die individuelle Kreativität zu unterdrücken) zu erüben; mit dem Ziel, freiheits- und damit sozialfähig zu werden. Eigenständigkeit und in Freiheit eingegangene Verbindlichkeit sehen wir als notwendige Voraussetzung für eine heilsame künstlerisch-soziale Tätigkeit. Die Kunst- und Sozialwerkstatt ist offen für alle (ab 16 Jahre), die Mut haben, Neues zu wagen, Kreativität, Phantasie und ein tieferes Menschenverständnis für ihren Beruf entwickeln wollen, bereit sind, für eine hohe Qualität in der Arbeit Opfer zu bringen und die begeisterungsfähig und auf der Suche nach der eigenen Berufung sind.

Angesprochen sind:

– alle angehenden Künstler in den Bereichen Theater, Tanz und Musik (aber auch andere Künstler), die ihren Beruf später nicht nur auf der Bühne ausüben wollen, sondern auf der Suche sind nach neuen Kommunikationsformen durch die Kunst, und die daran glauben, daß Kunst das Leben verändern kann. Die auf der Suche sind nach neuen Wegen, Kunst mit und für Menschen aller sozialen Schichten und Kulturen zugänglich und lebendig zu machen. – Auf der Grundlage eines tieferen Menschen- und Kulturverständnisses und mit Grundkenntnissen im Bereich Organisation und Management, um neue Ideen auch verwirklichen zu können. Kunst- und Kulturarbeit sehen wir als wichtigen Bestandteil von Sozialarbeit.

– alle angehenden Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Lehrer, Krankenschwestern, Hebammen und Ärzte, die zwischen Schule und Uni ein Jahr lang künstlerisch arbeiten wollen. Die sich vorstellen könnten, neben dem Fachbereich in der „Kunst- und Sozialwerkstatt“ ein einsatzfähiges Team für Noteinsätze in Katastrophengebieten zu bilden, das ganz konkret darauf vorbereitet wird, auf alle Nöte der betroffenen Menschen eingehen zu können. Welche Fachkräfte werden z.B. in einem Flüchtlingslager am meisten gebraucht? Die Frage ist so kaum zu beantworten. Die Menschen brauchen alles – von medizinischer Hilfe über Nahrung bis zu seelischem Beistand. Welche Rolle kann hier die Kunst spielen? In und durch die Kunst können Menschen sich aussprechen, tiefe seelische Probleme verarbeiten, innere Bilder, Kraft und Hoffnung vermitteln und vieles mehr. – Um wirklich sinnvoll, effizient und menschlich handeln zu können, bräuchte man ein einsatzbereites, aufeinander eingespieltes Team von unterschiedlichen Fachleuten, die sich im Chaos orientieren – und aufgrund ihres Menschen- und Kulturverständnisses auf die Eigenarten und Nöte der Menschen wirklich eingehen könnten.

– alle angehenden Rechtsanwälte, Manager und andere, die künstlerisch-kreativ arbeiten wollen und ihren Platz in unserer „Kunst- und Sozialwerkstatt“ sehen. Die ihr Fachwissen in unserem Team einbringen wollen bei dem Versuch, anderen Menschen beizustehen und sich für Menschenrechte und Flüchtlinge einzusetzen.

– alle Einwanderer und Flüchtlinge – ganz gleich mit welchem Status! –, die in einer sehr aufgeschlossenen Menschengemeinschaft kreativ arbeiten wollen. Die ihre besonderen Gaben und ihre Kultur mit uns teilen – und die „Kunst und Sozialwerkstatt“ mitgestalten wollen. Die daran glauben, daß sich jede Erfahrung verarbeiten läßt und daß es kein Problem auf der Welt gibt, das nicht gelöst werden könnte. Die darauf vertrauen, daß jeder seine Aufgabe und seinen Platz finden kann und die den Versuch wagen wollen, durch das künstlerisch-kreative Praxisjahr ihren Weg zu finden.

Vom 2. bis 4. Jahr wird die „Kunst- und Sozialwerkstatt“ studienbegleitend neben dem jeweiligen Fachbereich durchgeführt. Die Fachbereiche Theater, Tanz und Musik können voraussichtlich direkt bei uns nach 4 Jahren mit einem Diplom (vorläufig noch ohne staatliche Anerkennung) abgeschlossen werden. Im Falle eines anderen Fachbereiches, wie beispielsweise Sozialpädagogik, wird der Fachbereich an einer Uni oder Fachhochschule belegt und die Projekte der „Kunst- und Sozialwerkstatt“ werden diesem Stundenplan angepaßt. Es ist vorgesehen, daß eines der 4 Jahre im Ausland, nach Möglichkeit in einer unserer Partner-Organisationen, verbracht wird. Zusätzlich soll das Team unserer „Kunst- und Sozialwerkstatt“ in Katastrophensituationen (siehe beispielsweise die Flüchtlingssituation durch den Kosovo-Konflikt) einsatzfähig sein.

Wer hat Lust, mitzumachen?

Jeder, der mitmachen will, wird unser Partner. Das Curriculum und die Projekte werden von allen gemeinsam entwickelt, die in irgendeiner Form an der Sache beteiligt sind. Die „Kunst- und Sozialwerkstatt“ lebt von der Initiative und dem Einsatz jedes einzelnen Menschen, der sich in irgendeiner Form daran beteiligt.

„Auf dem Weg“ e.V. – Verein zur Förderung der Kultur- und Sozialarbeit.

Kontaktadressen: Eva-Maria Neelsen, Straßburger Str. 134, 46047 Oberhausen, Tel. und Fax (0208) 86 98 38 // Samir Tadros, Nassaustr. 19, 35683 Dillenburg, Tel. (02771) 36 790 // Dr. med. Martin Gmeindl, Bergweg 15, 58313 Herdecke, Tel. (02330) 730 35, Fax 62 40 16. Wir schicken Ihnen auf Wunsch gerne weiteres Material, stellen unser Projekt in kostenlosen Diavorträgen vor und nehmen uns Zeit für persönliche Gespräche. Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank eG, Konto-Nr. 31 896 700, BLZ 430 609 67.

INTERESSENGEMEINSCHAFT FÜR LEBENSGESTALTUNG E.V. IM CHRISTOPHORUS-HAUS

Anliegen des 1983 gegründeten Vereins ist es, Ideen, Entwicklungen und Initiativen für eine Lebensgestaltung

in wachsender Freiheit im Geistesleben, Gleichheit im Rechtsleben und Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Er begleitet und unterstützt Initiativen wie Jugendarbeit, Altenhilfe, Sozialhygiene, Therapie, Forschungsprojekte, bio.-dyn. Landwirtschaft, Kunst und Werkstätten, die Begegnung und Kooperation suchen.

Der Verein richtet sich an alle interessierten Menschen. Er übernahm 1995 das Christophorus-Haus und richtete dort satzungsgemäß die Informations- und Koordinationsstelle als Büro für Kultur und Soziales mit vier mal drei Stunden Öffnungszeiten pro Woche ein. Über allgemeine Angebote hinaus werden hier Informationen über anthroposophische Einrichtungen und Initiativen, kulturelle Angebote, soziale Dienstleistungen und Therapien gesammelt und herausgegeben. Vierteljährlich erscheint das Informationsblatt „Pinnwand“ mit Veranstaltungskalender und Nachrichten.

Im Christophorus-Haus werden Räume für Kunst- und Studienarbeit, Begegnungen und Ausstellungen auf der Grundlage der realen Kostenbeteiligung angeboten. Der Verein nutzt die Räume regelmäßig für offene Frauengesprächskreise und Treffen für Jung und Alt, Studienarbeit, Arbeitsgespräche, Vorträge etc.

Im Forum der Interessengemeinschaft stellen sich Initiativen und Unternehmungen vor und finden Begegnungen statt. Kooperative Mitglieder sind Einzelpersonlichkeiten, Gruppen, Vereine oder Betriebe. Jede Initiative und Unternehmung bleibt selbständig. Über das Büro für Kultur und Soziales kooperieren zahlreiche Initiativen – z.B. aus dem Naturkostfachhandel, dem Buchhandel, dem Gesundheitswesen, der Landwirtschaft. Eine Stiftung zur Förderung sozialer Wohn- und Arbeitsstätten gehört ebenso dazu wie verschiedene Initiativen, die Selbsthilfekurse, psychologische Beratung, Malterapie, Mutter- und Kindbetreuung u.ä. anbieten. Kooperatives Mitglied ist auch das Internationale Kulturzentrum Achberg. Im Christophorus arbeiten weitere Initiativen.

Interessengemeinschaft für Lebensgestaltung e.V. im Christophorus-Haus, Büro für Kultur und Soziales, Christian-Fopp-Str. 4, 88239 Wangen, Tel. und Fax (075 22) 91 23 10.

FORUM FREIE MITBESTIMMUNG

Jonas Grätz

Was ist denn das?

Das „Forum Freie Mitbestimmung“ ist ein Diskussionsforum im Internet, das von der Berliner „Bewegung für soziale Dreigliederung“ betrieben wird. Dort soll über verschiedene politische und gesellschaftliche Themen diskutiert werden – über Aspekte der sozialen Dreigliederung wie auch über alltägliche und aktuelle Themengebiete. Der Besucher der Seite kann seine Textbeiträge im Forum hinterlegen, die dann alle anderen Besucher lesen und kommentieren können. Als Anregung und für Hintergrundinformationen gibt es Maga-

zinbeiträge, die von der BfsD ausgearbeitet werden und im Internet einzusehen sind. Es ist den Besuchern aber völlig freigestellt, worüber sie sprechen wollen – eigene Kategorien können selbständig eröffnet werden! Die Beiträge im Magazin sollen nur als Anregung dienen und werden ständig aktualisiert.

Und warum gerade im Internet?

Wir als „Bewegung für soziale Dreigliederung“ hatten den Wunsch, mehr Menschen zu erreichen und deren Meinung zu erfahren. Da wir uns jede Woche mit der Dreigliederung und anderen Themen auseinandersetzen, ist es uns wichtig, auch die Meinung anderer Menschen kennenzulernen, zu erfahren, was ihnen wichtig ist und wo Probleme und Verbesserungsvorschläge für die heutige Gesellschaft sind, weil wir uns dann besser mit dem befassen können, was die meisten Menschen auch interessiert. Da wir alle noch jung sind, hatten wir die Idee, eine öffentliche Diskussion im Internet stattfinden zu lassen, an der jeder teilnehmen kann – auch der, den wir sonst nicht erreichen können. Denn die Vorteile liegen deutlich vor uns: Jeder kann sich beteiligen (es gibt ja auch öffentliche Internetzugänge!), zu jeder beliebigen Zeit und unabhängig von seiner geographischen Lage. Und: Jeder ist in der Diskussion gleichberechtigt – im Internet kann man den anderen nicht unterbrechen oder ihn übertönen. So wird ein umfassendes Bild geschaffen – wenn sich genug Menschen an der Diskussion beteiligen.

Was ist das Ziel der Diskussion?

Wenn sich viele Menschen an der Diskussion beteiligen, können so völlig neue Lösungsansätze von Problemen oder Sichtweisen gefunden werden. Jeder kann sich die Beiträge des anderen in Ruhe durchlesen oder sogar nach Hause schicken lassen und sich dort damit befassen. Die so gefundenen Lösungsansätze oder – vorschläge für Probleme sollen dann Politikern oder politischen Gruppen zur Weiterverarbeitung übergeben werden. Dadurch sollen einerseits die Menschen mehr in die Politik einbezogen, andererseits die Politiker bei der Problembewältigung unterstützt werden.

Aktuelle Themen (mit Magazinbeitrag) sind im Moment: Angewandte Dreigliederung in einem Betrieb und die Auswirkungen; Mitbestimmungsrechte in Europa; Der Kosovo-Konflikt und die Stellung Deutschlands (danach); Die Bundesregierung und die Atomwirtschaft; Steuern und Geld.

Die Adressen im Internet:

Forum Freie Mitbestimmung:

http://bewegung.virtualave.net/forum1.htm; Hauptseite der BfsD: http://bewegung.virtualave.net/; direkt zur Diskussion: http://bewegung.virtualave.net/discus/.

Sie haben keinen Internetanschluß, möchten aber trotzdem Themen vorschlagen, mehr erfahren oder informiert werden, dann schreiben Sie an: Bewegung für soziale Dreigliederung, c/o Jonas Grätz, Berthastr.6, 13467 Berlin. e-mail: jonas.g@internet-free.de.

Ankündigungen und Termine

MICHAELI 99 – THEMA „FREIGLIEDERUNG“

**in der Waldorfschule Wetterau,
17. – 19. September 1999**

An der Waldorfschule Wetterau hat sich ein Initiativkreis zusammengefunden, dem es ein inneres Anliegen ist, sich so mit der Frage der Dreigliederung zu beschäftigen, daß die Gedanken, die dabei aufgenommen werden, unmittelbar in das alltägliche Leben einfließen können. Auch an Waldorfschulen ist dieses alltägliche Leben oft von Konstellationen bestimmt, worunter die Beteiligten still leiden. Da stellt sich die Frage, ob es möglich ist, die Schätze, die in der Anthroposophie und dem Dreigliederungsgedanken ruhen, so zu heben, daß sie diese belastenden Konstellationen wirksam verwandeln können. Dabei stellt sich das Problem so dar, daß wir es mit mehrdimensional beweglichen Gedankenzusammenhängen zu tun haben, die lebendig ineinander fließen. Erfährt man diese Gedanken genau auf der logisch intellektuellen Ebene

und versucht sie aus diesem Verständnis heraus wieder in das Leben einfließen zu lassen, kann es sein, daß sie sich als unwirksam oder chaotisch auswirken, da sie im Verhältnis zu der lebendigen Realität so flach sind, wie eine Bauzeichnung im Verhältnis zu dem Gebäude. Sucht man in der Bauzeichnung die ganze Realität eines Gebäudes, wird man irgendwann enttäuscht feststellen, daß man darin nicht wohnen kann. Wie können die Impulse, die der Dreigliederung zugrunde liegen, so verstanden und aufgenommen werden, daß sie als Motiv für das Handeln aus dem Inneren der Beteiligten lebendig werden? Das ist die Frage, die uns zusammenführt. Es ist uns klar, daß dem künstlerischen Prozeß dabei eine Schlüsselposition zukommt und freuen uns besonders, daß die Zusammenkunft unter anderem gemeinsam mit den Freunden der Eurythmie und Herrn Ch. Graf gestaltet werden wird.

Wenn Ihnen diese Fragen aus dem Herzen gesprochen sind, sind Sie herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und können weitere Informationen bekommen durch eine Anfrage an:

Bauverein der Freien Waldorfschule Wetterau Bad Nauheim, Herr Ch. Thiel, Blücherstraße 21, 61231 Bad Nauheim, Tel. (06032) 340 554, Fax 340 553.

UNTERNEHMENSKRISEN – ZEICHEN UND CHANCEN

Seminar, Donnerstag, 30.9. und Freitag, 1.10.1999, jeweils von 9.00 bis 17.30 Uhr

Referenten: Christian Czesla (Steuerberater, vereidigter Buchprüfer) Ditlef Siebeck (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) // Inhalt: Das Seminar richtet sich an Praktiker/innen und Verantwortungsträger/innen in Unternehmen und Beratung. Anhand von tatsächlichen Beispielen aus der Beratungspraxis werden konkrete Fragen, Ansätze und Hinweise bearbeitet. // Ablauf: 30. September: Unternehmenskrisen – Erscheinungsformen, Ursachen und Lösungsansätze. 1. Oktober: Buchführung als Spiegel der Unternehmenswirklichkeit – vom Leben zur Zahl, von der Zahl zum Bild. Fehlerquellen und Gestaltungshinweise // Ort: Rudolf Steiner Haus, Zur Uhlandshöhe 10, 70188 Stuttgart // Kosten: DM 800,- zuzüglich Mehrwertsteuer // Anmeldung: Bis 17.9.1999 bei

s-inn, sozial-innovative Beteiligungsgesellschaft mbH, Kernerplatz 2, 70182 Stuttgart, Tel. (0711) 226 19 21, Fax 226 24 79.

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE TAGUNG „BEITRÄGE ZUR WELTLAGE“ 1999: PRODUKTIVE RECHTSSCHÖPFUNG – VERLEBENDIGUNG DES SOZIALEN ORGANISMUS

Freitag, 29. Oktober, 18.00 Uhr, bis Sonntag, 31. Oktober 1999, 12.30 Uhr

Vorträge und Seminare zu folgenden Themen: Die soziale Frage als Bewußtseinsfrage: Die Überwindung der Arbeitslosigkeit als Bewußtseinsfrage (Dr. Götz Rehn) – Lohn oder Bedarfsdeckung? (Dr. Michael Rist) // Die Idee der Arbeit als Selbstgestaltung der sich wiederverkörpernden Menschenwesenheit (Dr. Klaus Hartmann) // „Vom vierfachen Quell lebendigen Rechts“ (Textgrundlage: gleichnamige Schrift von Herbert Witzmann) // Aspekte einer neuen Rechtsauffassung (Horst Grineisen) // Die Wertbildungsrechnung als Bewußtseinsschulung // Eurythmie und Rezitation.

Tagungsort: Saal der Stiftung „Zur Obesunne“, Bromhübelweg 15, CH-4144 Arlesheim // Veranstalter: Initiativkreis für Sozialwissenschaft auf Grundlage der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners und der Sozialästhetik Herbert Witzmanns.

Nähere Informationen: Initiativkreis für Sozialwis-

senschaft, c/o Dr. Michael Rist, Johannes Kreyenbühl Akademie, Angensteinerstr. 21, CH – 4153 Reinach, Tel. und Fax 0041 (0)61 – 712 09 10.

DER VERRATENE IMPULS – EUROPA AM ENDE DES 20. JAHRHUNDERTS

Seminar mit Udo Herrmannstorfer, Eurythmie: Ursula Herrmannstorfer

7.10. (18.00 Uhr) bis 12.10.1999 (13.00 Uhr)

Obwohl Europa auch ein geographischer und volkshafter Begriff ist, ist seine Entwicklung von Anfang an mit dem Impuls der alle Grenzen überschreitenden individuellen Menschenwürde verbunden. Der bis zum Höhepunkt der Klassik gesponnene Entwicklungsfaden wurde abgebrochen und später nicht wieder aufgenommen. Damit konnte Europa Schauplatz der größten Unmenschlichkeiten werden. An die Stelle des Strebens nach Menschlichkeit trat das Streben nach Macht. Die Folgen dieses Verrats am eigenen Auftrag können langfristig von größter Bedeutung sein. Diese Entwicklung soll an ausgewählten Beispielen dargestellt werden. Kursgebühr 230,- DM.

Anmeldungen beim Studienhaus Göhrde e.V., Dübbekold 10, 29473 Göhrde, Tel. (05855) 443, Fax 97 90 46.

DER ANTHROPOSOPHISCHE SOZIALIMPULS UND SEINE BEDEUTUNG FÜR GEGENWART UND ZUKUNFT DER ANTHROPOSOPHISCHEN BEWEGUNG

Tagung, 29. – 31.10.1999, Rudolf Steiner Haus Stuttgart // Referate, Gespräche, künstlerische Darbietungen

Mitwirkende und thematische Beiträge: Harrie Salman (Die neuen Mysterien, das Jahrhundertende, die soziale Welt als Mysterienstätte), Diana-Maria Sagvodskina (zeitgemäße Eurythmie), Anton Kimpfler (Soziale Praxis und spirituelle Entwicklung in ihrem Zusammenhang), Sascha Schäfer (Europa-Häuser), Bruno Martin (Konstitutionsfrage, Leitbildarbeit zur Neugestaltung der Anthr. Gesellschaft), Doris Hubach (zeitgemäße Sprachgestaltung), Ulrich Hölder (Impulse der Erneuerung, Keime der Auferstehung der anthroposophischen Bewegung – ein Überblick). Beginn Freitag, 19.00 Uhr, Ende Sonntag, 13.00 Uhr.

Veranstalter, Auskunft, Anmeldung, Hilfe bei Quartiersuche: Institut für soziale Erneuerung Stuttgart, c/o Ulrich Hölder, H. Löns-Weg 2, 70619 Stuttgart, Tel. und Fax (0711) 47 32 01.

STUDIENJAHRE ZUR SOZIALEN DREI-GLIEDERUNG

Mannheim, Tübingen, Badenweiler

Juli 2000 bis Juli 2001: Basisstudium Soziale Dreigliederung. Ein Samstag im Monat. Findet in den drei Städten Mannheim, Tübingen und Badenweiler parallel statt.

Neben Vorträgen zu zentralen Fragen der sozialen Dreigliederung werden Grundlagentexte Rudolf Steiners gemeinsam erarbeitet.

Kosten: 60,- DM pro Termin, einschließlich Arbeitsmaterialien. Information und Materialien zur Vorbereitung anfordern bei:

Sylvain Coiplot, Kaibengässle 2, 79410 Badenweiler, Tel. und Fax (07632) 66 93, eMail: Coiplot@aol.com, <http://www.dreigliederung.de>.

S. Coiplot hat sich freundlicherweise bereit erklärt, auf seinen Internet-Seiten kostenlos auch Hinweise auf andere Dreigliederungs-Veranstaltungen zu plazieren.

DER MORGENRUF DES MICHAEL

Die Durchdringung des Lebens mit Anthroposophie. Tagung in Sammatz, 1. – 3.10.1999

Themen u.a.: Die neuen Aufgaben der Gemeinschaftsbildung // Initiative, Arbeit und Beruf // 1989: Die Chance der „Wende“ und der geistige Weckruf zum Jahrhundertende. Kosten 120,- / erm. 80,-.

Infos und Anmeldung: Freie Akademie Sammatz GmbH, Im Dorfe 6, 29490 Sammatz, Tel. (058 58) 97 011, Fax 97069.

BÜRGERAKTION „MEHR DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND“ BESCHLIEßT ENTWURF FÜR BUNDESVOLKSENTSCHEID

(cs) Der im Juli vorgelegte Gesetzentwurf soll im Jahr 2001 in ein Volksbegehren für ein nationales Abstimmungsrecht münden. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß eine von 100.000 Stimmberechtigten unterschriebene Volksinitiative im Bundestag angehört und beraten wird. Folgt das Parlament der Initiative nicht, kann die Durchführung eines Volksbegehrens beantragt werden. Falls für dieses binnen sechs Monaten 1 Mio. Unter-

schriften gesammelt werden, kommt es zum Volksentscheid, bei dem der Bundestag einen Gegenvorschlag mit zur Abstimmung stellen kann. Der Start der Unterschriftensammlung ist für Frühjahr 2001 geplant.

Mehr Demokratie e.V., Fritz-Berne-Str. 1, 81241 München, email: presse@mehr-demokratie.de. Tel (089) 821 17 74, Fax (089) 821 11 76.

HERBSTUNIVERSITÄT SCHWEIZ

Rudolf Steiners „Philosophie der Freiheit“: Der Zukunft eine Gasse! Die Gemeinschaft freier Geister und ihr Beitrag zur Selbst- und Weltgestaltung. 1. – 3. Okt. 1999, Rütihubelbad

Es handelt sich um einen interdisziplinären Fortbildungskurs für Studierende der Natur- und Geisteswissenschaften, für Unternehmer/Innen und Mitarbeiter/Innen, Konsumentinnen und Konsumenten.

Infos: Johannes Kreyenbühl Akademie, Angensteinerstr. 21, CH-4153 Reinach, Tel. und Fax 0041 (0) 61 – 712 09 10.

INITIATIVE „NETZWERK DREI-GLIEDERUNG“ IM INTERNET

(cs) Die uns schon lange vorschwebende Idee, unsere Initiative auch im Internet zu präsentieren, mußte wegen Arbeitsüberlastung immer wieder auf die lange Bank geschoben werden. Dann bot Michael Amthor an, Veranstaltungen und Materialien des Instituts für soziale Gegenwartsfragen auf den Webseiten seiner „Infostelle für alle Belange aus den anthroposophischen und alternativen Bereichen“ zu positionieren – und bei der Erstellung der Seiten zu helfen. Wir waren dafür sehr dankbar. Informationen über Netzwerk und Rundbrief haben wir in die Internetpräsentation mit aufgenommen. *Sie finden diese Seite unter <http://www.infostelle-amthor.de/>.*

Sie gehen am besten gleich zur deutschsprachigen Hauptseite: (<http://www.infostelle-amthor.de/deutsch/index.htm>) und klicken dort auf den Button des „Instituts für soziale Gegenwartsfragen“, dessen Hauptseite sich dann weiter verzweigt. Am besten gleich bookmarken!

Literaturhinweise

STEFAN LEBER: ANTHROPOSOPHISCHE FORSCHUNG IM BEREICH DER SOZIALWISSENSCHAFT

In: Grenzen erweitern – Wirklichkeit erfahren. Perspektiven anthroposophischer Forschung, hrsg. von Karl-Martin Dietz und Barbara Messmer, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 1998.

(vs) In dem jüngst erschienenen Sammelband zu Perspektiven anthroposophischer Forschung – eine Vielzahl von Autoren und die wichtigsten Wissenschaftsgebiete sind vertreten – behandelt Stefan Leber die Sozialwissenschaft. Zu Anfang steht die Frage zur Methodik der Sozialwissenschaft im Unterschied zur Naturwissenschaft. Dabei ist vor allem evident, daß „in der Sozialwissenschaft ... das Erkenntnisobjekt in einem weit größeren Umfang als in anderen Bereichen ... vom Wissenschaftler selbst erst gestaltet werden“ (S. 330) muß, der Mensch niemals ein neutraler Beobachter eines vorhandenen Objektes „von außen“, sondern immer auch Beteiligter im sozialen Organismus ist. So fließt in die „Erkenntnisbildung ... immer auch die Aufforderung mit ein, wir sagen es schlicht: etwas zu tun. ... Keine Erkenntnis hat Wert, die nicht zum Handeln drängen würde, denn in der Erzeugung der Phänomene des Sozialen liegt immer auch ein gestalterisches Moment derart, daß im Ergreifen des Vorhandenen für den Verstehenden ein Aufforderungscharakter sichtbar wird, was zu ändern sei. Diese Dimension will ich mit Rudolf Steiner als das *Sein-Sollende* ... bezeichnen, das der Sozialwissenschaft eignet.“ (S. 330 f.)

Es geht „nicht allein um Einsicht und um Erkenntnisaufgaben, sondern um konkrete Sozialgestaltung und Umbau der bestehenden Gesellschaft zu mehr Humanität, Gerechtigkeit und Sozialität ...“ (S. 377). Somit zeigt sich die Sozialwissenschaft mit der Aufgabe nach Wegen in die Praxis verbunden, damit gleichzeitig aber auch mit der Frage persönlicher Glaubwürdigkeit und konkreter Sozialfähigkeit.

Im Anschluß daran zeichnet Leber in einer knappen Skizze Steiners Forschungsleistung und seinen Einsatz in bezug auf die Dreigliederung des sozialen Organismus nach: Die Ausarbeitung des „Ethischen Individualismus“ und des „Soziologischen Grundgesetzes“ in den 1890er Jahren, das „Soziale Hauptgesetz“ in Zusammenhang mit der Theosophischen Gesellschaft, die Entwicklung der Dreigliederung in bezug auf den Menschen in *Von Seelenrätseln* 1917 bis hin zur Dreigliederungsbewegung und ihrem „Scheitern“ 1922.

Der größte Teil des Aufsatzes schildert jedoch die verschiedenen Bestrebungen und Initiativen, die Leis-

tungen einzelner Persönlichkeiten, die Arbeitszusammenhänge und „wissenschaftlichen Schulen“ nach Steiners Tod 1925 in bezug auf die anthroposophisch orientierte sozialwissenschaftliche Forschung und die Weiterentwicklung der Dreigliederung des sozialen Organismus – gleichsam als ein kurzer Abriss dieser Geschichte bis heute.

Somit liegt – endlich – ein Überblick vor, dessen Stärke es ist, daß er nicht nur aufzählt, was gewesen (und damit auch aufzeigt, was versäumt wurde), sondern die verschiedenen Ansätze auch charakterisiert, deren Schwerpunkte und Leistungen hervorhebt – zu einem besseren Verständnis und Selbstverständnis.

MICHAEL HARSLEM: WIE ARBEITEN ELTERN UND LEHRER ZUSAMMEN?

Erschienen in der Reihe „Elternfragen an die Schule“, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 1999.

(cs) Zu diesem Bändchen werden viele Waldorfer Eltern dankbar greifen, liefert es doch praxisnahe und voraussetzungslose Erstinformationen, die helfen, sich in einem für viele ungewohnten Schulumfeld zu orientieren. Zwei Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern führen in das Thema ein. Im Folgenden werden eine Fülle einzelner Aspekte behandelt: Was kommt auf die Eltern zu, wenn sie ihr Kind zur Waldorfschule schicken wollen, wie steht es mit Aufnahmeverfahren und Finanzgespräch? Was bedeutet es, Waldorflehrer zu sein? Was bedeuten Konferenzarbeit und Selbstverwaltung im Leben der Schule? Was ist der Ansatz der Waldorfpädagogik? Welche Zusammenarbeitsbedingungen und Kooperationsformen gibt es zwischen Eltern und Lehrern? Wie ergeben sie sich aus dem gemeinsamen Erziehungsauftrag und der Eltern-Lehrer-Trägerschaft heraus? Welche Gremien gibt es an Waldorfschulen, in denen Eltern mitwirken können? Wie arbeitet man in typischen Schulsituationen zusammen, welche Probleme gibt es dabei auf einzelnen Klassenstufen? Welche Rolle können Eltern in der Organisationsentwicklung einer Waldorfschule spielen? Wie sieht es mit den rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Lehrern aus? Welche Rollen- und Verhaltensmuster prägen die Beziehung, welche Mißverständnisse können in der Zusammenarbeit auftreten, welcher Kommunikationsstil sollte entwickelt werden?

Das Büchlein ist gut und übersichtlich gegliedert – und mit vielen eingestreuten Fallbeispielen versehen. Die Fragen der sozialen Dreigliederung in der Waldorfschule werden, wie Harslem im Vorwort schreibt, nicht ausdrücklich behandelt. Begründet wird das

einerseits mit bereits vorliegender Literatur – ich bin mir da nicht so sicher, ob die wirklich ausreicht –, andererseits damit, daß das Thema einer vertieften Behandlung bedürfe, was sicher richtig ist.

Dennoch wäre es eine Überlegung wert, einer Neuauflage ein Kapitel über das Verhältnis von Schule, Wirtschaft und Staat beizugeben, ist es doch wichtig, daß gerade neue Eltern einen Sinn für die Bedeutung eines freien Schulwesens entwickeln können.

Die Ausklammerung des Themas bedeutet übrigens nicht, daß nicht viele Bemerkungen durchaus „dreigliederungsrelevant“ sind: Wer sich mit der Selbstverwaltung der Schule als „Dreigliederungsthema“ beschäftigt, wird durch das Buch viele Arbeitsanregungen und Denkanstöße erhalten. Zur Lektüre – und zum Verschenken – nachdrücklich empfohlen!

SOZIALIMPULSE DER ANTHROPOSO- PHIE

Dreigliederungs-Broschüre von Christoph Strawe im Menon-Verlag erschienen

Christoph Strawe: Sozialimpulse der Anthroposophie – Die Dreigliederung des sozialen Organismus als Weg zu einer zeitgemäßen Sozialgestaltung. Schriftenreihe des „forum zeitfragen in der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland“, hrsg. von Martin Rozumek, Menon Verlag Heidelberg 1999. 64 Seiten, geheftet. DM 13,- plus Porto und Verpackung, bei Abnahme von 10 oder mehr Exemplaren DM 9,75. ISBN 3-921132-15-0.

Bezug der Broschüre über: Vertrieb der Kooperative Dürrnau, Im Winkel 11, 88422 Dürrnau, Tel. (07582) 930 00, Fax 930 020, eMail vertrieb@kooperative.de, Internet www.kooperative.de. oder über den Buchhandel.

✂

Antwortformular

Bitte ausfüllen und einsenden an Initiative „Netzwerk Dreigliederung“, c/o Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218.

✂ Ich nehme an der Tagung „10 Jahre Initiative ‚Netzwerk Dreigliederung‘“ teil.

✂ Schicken Sie mir bitte eine Anfahrtsbeschreibung zur Freien Hochschule Stuttgart zu.

✂ Bitte schicken Sie mir Exemplare des Rundbriefs als Probenummern zum Weitergeben.

✂ Schicken Sie mir bis auf Widerruf den „Dreigliederungs-Rundbrief“ zu. Mein Kostenbeitrag für den Rundbrief beträgt DM // Jahr (Richtsatz DM 30,-); Konto Nr. 11 61 625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01 (Nur bei Neubestellungen ausfüllen).

✂ Ich erbitte eine Liste ausgewählter Dreigliederungsliteratur.

✂ Bestellmöglichkeit von älteren Rundbriefen: Senden Sie mir eine Übersicht über noch vorrätige Nummern.

Name

Adresse, Telefon

Datum, Unterschrift

10 Jahre Initiative „Netzwerk Dreigliederung“

Dreigliederungsarbeit vor der Jahrtausendschwelle:
Bestandsaufnahme – Aufgaben – Perspektiven

Tagung, Sonntag, 21. November 1999

Freie Hochschule Stuttgart – Seminar für Waldorfpädagogik,
Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart

Die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ wurde im November 1989 – auf dem Höhepunkt der Umbruchbewegung in Europa – begründet. Damals, im 70. Jahr nach der von R. Steiner initiierten Dreigliederungsbewegung, im 200. Jahr nach der Französischen Revolution, erschien es dringend erforderlich – und auch möglich –, der Arbeit für soziale Dreigliederung neue Impulse zu geben und nach lebensgemäßen Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit auf diesem Feld zu suchen.

Seither sind 10 Jahre vergangen. Vieles wurde versucht, manches gelang. Aber es gab auch Enttäuschungen und Ernüchterung. Niemand kann verkennen, daß sich die Dreigliederung nach wie vor schwer tut – sowohl in der „großen Gesellschaft“ als auch in der anthroposophischen Lebenspraxis. In einer gewandelten Weltszenarie ist zugleich der soziale Problemdruck seitdem eher noch gewachsen.

All dies ein Grund, nach 10 Jahren der Arbeit einmal innezuhalten und zu fragen: Wo stehen wir? – Was wurde erreicht? – Was wurde versäumt bzw. erwies sich als unrealisierbar? – Und vor allem: Wie geht es weiter, – mit der Dreigliederungsarbeit als solcher, aber besonders auch mit unserer Initiative? – Welche und welchen Aufgaben können wir uns stellen, welche Initiativen ergreifen bzw. unterstützen? – Einige solcher Aufgaben wie z.B. die europäische Grundrechtsentwicklung sind ja auch in diesem Rundbrief wieder angesprochen.

Wir möchten diesmal keine speziellen Themen für die einzelnen Gesprächsabschnitte vorgeben, sondern nach der Einleitung ein offenes Forum für Beiträge zu den oben genannten Fragen bieten.

Engeladen zur Mitarbeit, d.h. zum gemeinsamen Nachdenken über die Weiterentwicklung der Initiative, sind alle Freunde und Interessierten.

Gesprächsbeiträge zugesagt haben bereits **Wilhelm Neurohr** (Arbeitsgemeinschaft für Dreigliederung im Ruhrgebiet), **Dr. Friederun Karsch** (Waldorfschulbewegung), **Udo Herrmannstorfer** (Institut für zeitgemäße Wirtschafts- und Sozialgestaltung Dornach) und **Ulrich Rösch** (Mitarbeiter der Sozialwissenschaftlichen Sektion am Goetheanum).

Zeitplan

- 10.30 Uhr: Begrüßung und einleitendes Referat:
Christoph Strawe
- 11.30 Uhr: Erster Gesprächsabschnitt
- 12.15 Uhr: Mittagspause
- 14.00 Uhr: Zweiter Gesprächsabschnitt
- 15.30 Uhr: Pause
- 15.45 Uhr: Dritter Gesprächsabschnitt
- 17.30 Uhr: Besprechung zwischen den Teilnehmern, die am Kostenausgleich und damit am Trägerkreis der Initiative teilnehmen. Ende spätestens gegen 18.30 Uhr.

Kostenbeitrag nach Selbsteinschätzung. Anmeldungen bitte an das Netzwerk-Büro.

Antwortformular umseitig